

Produkthaushalt **2024**



Straßenverkehr

Fachbereich 36

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 290 und 300

TEP 290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 290 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 300 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z. B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o. ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Leere Seiten wurden in der elektronischen Version der Budgetbände entfernt.

Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Budget 36 Straßenverkehr

Budgetverantwortlich:

Holger Gutzeit

Verantwortliche Ausschüsse:

Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr

Inhaltsverzeichnis

Strategischer Schwerpunkt	2
Teilergebnisplan für das Budget	9
Teilfinanzplan für das Budget	10
01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr	13
01.01 Fahrerlaubnisse	15
01.02 Gewerblicher Kraftverkehr	21
02 Zulassungsstelle	26
02.01 Zulassung	29
02.02 Überwachung der Halterpflichten	36
03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung	40
Wirkungs- und Leistungsziele	42
03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten	46
03.02 Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten	52
03.03 Verkehrssicherung	55
Strategischer Schwerpunkt: Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr	60
99 Budget 36 – Isolierungssachverhalte	64
99.01 Budget 36 - COVID-19-Sachverhalte	66
99.02 Budget 36 – UA Schutzsuchende	68
Übersicht zweckgebundener Erträge und Aufwendungen	70

Budget 36 – Straßenverkehr

Verantwortliche Person: Christoph Funke

Strategischer Schwerpunkt

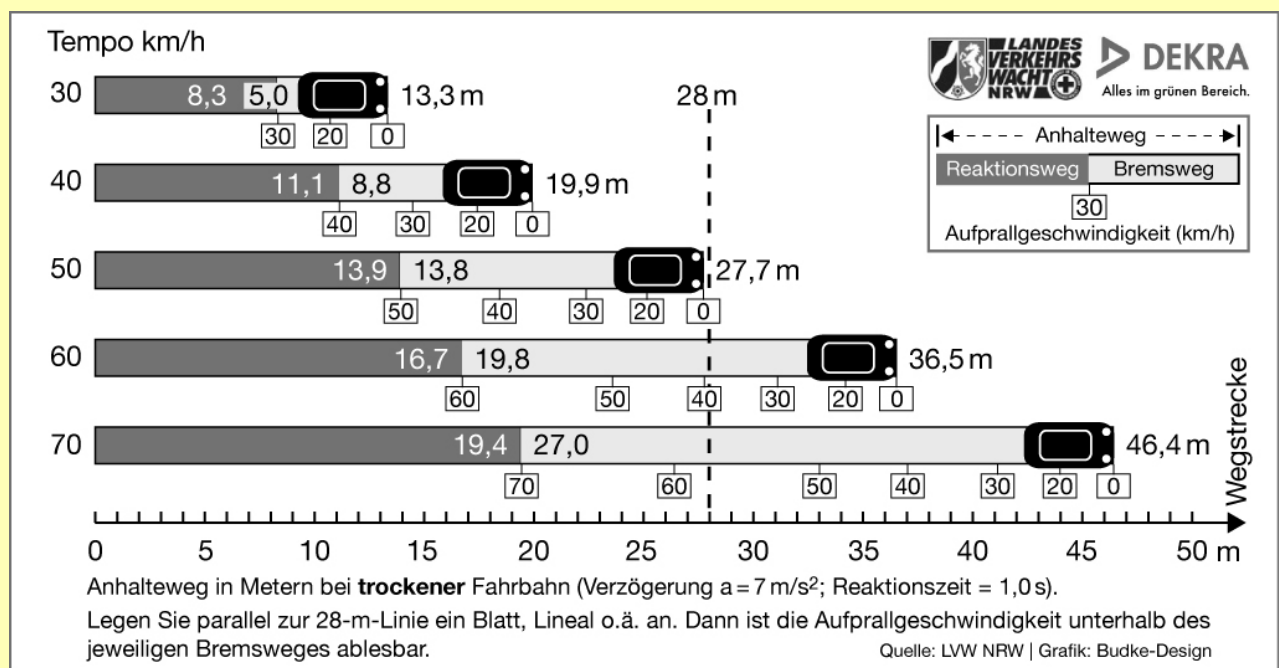
Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr

Alle Verkehrsteilnehmer sind dem historisch gewachsenen Lebensbereich des Straßenverkehrs mehr oder weniger ausgeliefert. Planerische, ordnungsrechtliche, umwelt- und sozialpolitische Aspekte wirken sich gestaltend auf diesen Lebensbereich aus. Motorisierter Straßenverkehr wird zunehmend als ein Belastungsfaktor wahrgenommen. Dabei wird insbesondere die Sicherheit im Straßenverkehr in den Mittelpunkt des Interesses gestellt. Das subjektive Sicherheitsempfinden sensibilisiert zunehmend die Bevölkerung für Gefahrenlagen, die nicht selten an überhöhten oder nicht angepassten Geschwindigkeiten festgemacht werden. Die Forderung nach einer Herabsetzung der (gesetzlich oder durch Verkehrszeichen vorgegebenen) zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist allgegenwärtig und „Tagesgeschäft“ der vor Ort handelnden Straßenverkehrsbehörden. Es ist in der Fachwelt nahezu unstrittig, dass, je niedriger die gefahrenen Geschwindigkeiten sind,

- sich weniger Unfälle ereignen,
- Unfälle weniger schwere Folgen haben,
- Gefahren im Streckenbereich und am Fahrbahnrand besser erkannt werden, wovon insbesondere die sog. schwachen Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer, Kinder, ältere Menschen, Behinderte) profitieren.

Im Straßenverkehr können Leben und Tod eine geringere Distanz als eine Sekunde haben. Die folgende Grafik verdeutlicht anschaulich den Zusammenhang zwischen gefahrenen Geschwindigkeiten und daraus ableitbaren möglichen Folgen für Gesundheit und Leben der Verkehrsteilnehmer:

o



Beispiel: 28 m vor Ihrem Fahrzeug springt plötzlich ein Kind auf die trockene Fahrbahn. Bei einer Ausgangsgeschwindigkeit von 50 km/h kommt Ihr Fahrzeug gerade noch rechtzeitig (bei 27,7 m) zum Stehen, ohne das Kind zu berühren. Ausgehend von Fahrtempo 70 km/h wird das Kind noch mit einer Geschwindigkeit von etwa 58 km/h getroffen. Bereits **bei einem Aufprall ab 38 km/h kann es zu tödlichen Verletzungen kommen**

Quelle: LVW NRW

Aber auch umweltpolitische (Lärmreduzierung, Luftreinhaltung) sowie stadtentwicklungspolitische Gesichtspunkte spielen bei dem vielerorts vorgetragenen Begehren nach einer möglichst geringen zulässigen Höchstgeschwindigkeit eine nicht untergeordnete Bedeutung.

So konzentrieren sich Maßnahmenvorschläge im Rahmen von Lärmaktions- und Luftreinhalteplanungen der Städte und Gemeinden zunehmend auf das Geschwindigkeitsniveau auf verkehrsbedeutsamen innerstädtischen Straßenabschnitten. Das Umweltbundesamt hat z.B. klassische Fragestellungen zu „Wirkungen von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen“ aufgegriffen und kommt in dem im November 2016 veröffentlichten Bericht zu der zusammenfassenden Schlussfolgerung, dass „es in den meisten Fällen Gewinne bei Verkehrssicherheit, Lärm- und Luftschadstoffminderung und bei den Aufenthaltsqualitäten gibt“.

Es gibt also interdisziplinäre Gründe, sich dem Thema „Geschwindigkeitsüberwachung“ proaktiv zuzuwenden.

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Christoph Funke

Erläuterungen

Der Fachbereich 36 "Straßenverkehr" setzt sich aus folgenden Sachgebieten (= Produktgruppen) zusammen:

- Sachgebiet 36.1 "Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr "
- Sachgebiet 36.2 "Zulassungsstelle"
- Sachgebiet 36.3 "Bußgeldstelle und Verkehrssicherung".

Schwerpunkt "Sicherstellung bzw. Erhöhung der Verkehrssicherheit"

Verkehrssichere Mobilität ist eine gesellschaftlich bedeutende interdisziplinäre Aufgabe, an der zahlreiche Akteure (öffentliche und private) mitwirken. Der FB 36 hat mit seinen Tätigkeitsfeldern einen nicht zu unterschätzenden Anteil an dieser Aufgabe.

Das Aufgabenspektrum des FB 36 gehört überwiegend zu der Kategorie der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung, für die weitgehend enge gesetzliche Rahmenvorgaben bestehen. Das Straßenverkehrsrecht ist vornehmlich bundesrechtlich geregeltes Sonderordnungsrecht, also Recht der Gefahrenabwehr; es will den Gefahren, Behinderungen und Belästigungen von Verkehrsteilnehmern und Dritten durch den Verkehr entgegenwirken und sicheren Ablauf gewährleisten. Während Aufgaben des Straßenbaus und der Straßenverwaltung von den Straßenbaulasträgern (Städte und Gemeinden, Kreis, Landesbetrieb Straßenbau) wahrgenommen werden (im FB 60 für Kreisstraßen), werden vom Aufgabenspektrum des Fachbereiches 36/Straßenverkehr weitgehend die Verkehrsteilnehmer direkt angesprochen, sei es als Halter*innen oder Führer*innen nicht zulassungspflichtiger Fahrzeuge inkl. Zweiräder und besonderer Fortbewegungsmittel oder als Fußgänger*innen. Es existiert kaum ein Rechtsbereich, der für alle Bürgerinnen und Bürger im täglichen Leben von annähernd so großer Bedeutung ist wie das auf sichere Mobilität ausgerichtete Straßenverkehrsrecht, da niemand sich einer aktiven Teilnahme am Verkehrsgeschehen, sei es mit einem Kfz, Rad oder zu Fuß, für längere Zeit zu entziehen vermag. Die Aufgabenpalette des Fachbereiches umfasst Elemente der präventiven Gefahrenabwehr (z.B. Zulassung von Fahrzeugen, Erteilung von Fahrerlaubnissen, Erteilung von Fahrlehrerlaubnissen und Fahrschülerlaubnissen, Erlaubnisse für den gewerblichen Güterkraftverkehr, Taxi- und Mietwagenkonzessionen, Erlaubnisse für radsportliche Veranstaltungen und Umzüge, Geschwindigkeitsüberwachung an Gefahrenstellen, verkehrsregelnde und -lenkende Maßnahmen). Im Fachbereich kommen jedoch auch mengenmäßig umfangreiche Aufgaben der repressiven Gefahrenabwehr, also Maßnahmen zum Tragen, die sich nachteilig / belastend auf die Bürgerinnen und Bürger und Verkehrsteilnehmer auswirken können (z.B. zwangsweise Abmeldung von Fahrzeugen, Versagung und Entziehung von Erlaubnissen, Ordnungswidrigkeiten-Verfahren, verkehrsbeschränkende Maßnahmen).

Sicherstellung bzw. Erhöhung der (objektiven) Verkehrssicherheit und damit einhergehend auch Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens in der Bevölkerung ist naturgemäß eines der strategischen Schwerpunkt in allen drei Sachgebieten des Fachbereiches. Der Fachbereich hat in den zurückliegenden Jahren seine Arbeit stets an diesen Schwerpunkt ausgerichtet. Diese Feststellung wird auch mit den in der Anlage zum Budgetvorbericht beispielhaft angeführten, teilweise außerhalb des Tagesgeschäftes liegenden Maßnahmen unterlegt.

Mit seiner Aufgabenpalette incl. seinen koordinierenden Tätigkeiten (u.a. in der Unfallkommission) trägt der FB dazu bei, dass der Kreis Unna immer noch mit zu den verkehrssichersten Regionen im Ruhrgebiet zählt.

Schwerpunkt "Sicherstellung einer kundenorientierten Aufgabenwahrnehmung"

Trotz überwiegend ordnungsbehördlicher Aufgaben wird der FB im Bürgerkontakt als Dienstleister wahrgenommen. Schon deshalb wird insbesondere bei der Aufgabenerledigung von KFZ-Zulassung und Führerschein-Service eine kunden- und serviceorientierte Bearbeitung erwartet. Die richtige Balance zwischen Sonderordnungsrecht und Dienstleistung-/Service zu finden, ist ständige Anforderung an den FB. Ca. 90.000 Kundinnen und Kunden besuchen das Bürgerbüro im Kreishaus Unna und im Kreishaus Lünen, was verdeutlicht, dass der persönliche und direkte Bürgerkontakt im FB sehr ausgeprägt ist. Die Art und Weise der Aufgabenerledigung prägt das Image der Kreisverwaltung damit in entscheidender Weise. Auch deshalb muss insgesamt großes Interesse bei der Weiterentwicklung der Angebote, z. B. beim Termingeschäft oder der Online-Angebote und bei der Gesamtausstattung des FB bestehen.

Dem FB ist die "Sicherstellung einer kundenorientierten Aufgabenwahrnehmung" ein zielorientiertes Anliegen. Auch die Mittelstandsfreundlichkeit ist nichts Neues für den FB. Die in der Anlage zum Budgetvorbericht beispielhaft dargestellten Maßnahmen belegen, dass sich der FB ständig der Weiterentwicklung im Servicegeschäft stellt. Durchgeführte Kundenbefragungen der vergangenen Jahre haben diese Wahrnehmung auch bestätigt.

Grenzen und Einflussgrößen

Trotz der offensiv angewandten kunden- und damit dienstleistungsorientierten Sichtweise darf die vorrangig zu erfüllende Aufgabe "Gefahrenabwehr" nicht vernachlässigt werden. Deshalb ist es nicht immer möglich, den Kundenwillen ständig zu erfüllen. Im Rahmen der "Gefahrenabwehr" muss immer noch die rechtmäßige, fachkompetente und auf Verkehrssicherheit ausgerichtete Aufgabenwahrnehmung sichergestellt sein. Auf das Beibringen relevanter Unterlagen kann nicht verzichtet werden und führt teilweise dazu, dass Anträge abgelehnt werden müssen. Schon jetzt ist es nahezu "Tagesgeschäft", dass in der KFZ-Zulassungsstelle und der Führerscheinstelle gefälschte Dokumente, Bescheinigungen, Sachverständigenberichte oder Gutachten vorgelegt werden. Das "Spannungsfeld" zwischen Wahrnehmung ordnungsbehördlicher Aufgaben (Stichwort Gefahrenabwehr/Sicherstellung der Verkehrssicherheit) und Erbringung von Dienstleistungen (Stichwort Erwartungshaltung der Kunden) bleibt auch zukünftig bestehen und wird immer mal wieder zu nicht gewollten Beschwerden führen. Im Gesamtverhältnis zu den positiv erledigten Anträgen liegen diese Beschwerden im Promillebereich. Dennoch erhalten sie große Aufmerksamkeit in der öffentlichen Darstellung und stellen häufig die insgesamt große Zufriedenheit der Aufgabenerledigung immer wieder in Frage.

Das Dienstleistungsgeschäft im FB Straßenverkehr unterliegt ständig umfangreichen gesetzlichen Änderungen, Erlasslagen, Arbeitshinweisen und Erläuterungen beteiligter Behörden. Die häufig praxisfremden Änderungen führen zu einem erheblichen organisatorischen und personalintensiven Aufwand bei der Umsetzung. Der ständige Bürgerkontakt wird auch gerne vom Gesetzgeber für das Ansiedeln „fachfremder Aufgaben“ (z.B. Einbeziehung der Zulassungsstellen in die Ausgabe von Feinstaubplaketten, in die Erhebung und Überwachung der Kfz-Steuer; Einbindung der Führerscheinstellen in die Ausgabe der EU-Fahrkarte sowie in die Umsetzung/Überwachung der Regelungen zur Berufskraftfahrer-Qualifikation) genutzt. Die ordnungsgemäße Durchführung dieser Aufgaben führt letztlich aber dazu,

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

dass sich Bearbeitungszeiten erheblich verlängern und fachfremde Diskussionen mit den Kunden zu führen sind. Das vereinfacht nicht unbedingt die gewollte Kundenorientierung.

Die sinnvolle DV-technische Weiterentwicklung (online-Anbindungen, Bedienung zahlreicher Schnittstellen, Online-Dienste für Kunden) erhöht den internen Pflegeaufwand und trägt insbesondere in den Anfangszeiten nicht immer zu der erwünschten Effizienz- oder Effektivitätssteigerung im Kundengeschäft bei. Grund hierfür sind u.a. ungewollte Kompatibilitätsprobleme mit bereits eingesetzter Software. Dies wiederum führt dann in der Anwendung zu Verständigungsproblemen im Umgang mit den Kunden, aber auch in der eigenen Organisation. Deshalb ist der Einsatz und die Erweiterung von Online-Diensten in der Regel eine sinnvolle Ergänzung, die das Laufkundengeschäft verändert, aber nicht ablöst. Weiterhin problematisch ist die sehr hohe Personalfuktuation, die mit einer fachlichen Erosion (damit Verlängerung der Bearbeitungszeiten und Probleme bei der Kundenberatung), einer Zunahme der Fehlerhäufigkeit (damit Bindung von Personalressourcen für die Fehlerbehebung) einhergeht. Die damit verbundene sehr hohe und nahezu ständige Einarbeitung (Bindung von Personalressourcen und Nichtbesetzung von Kundenshaltern) erschwert die Qualitätssicherung und trägt zu einer Erhöhung von „Reibungsverlusten“ (in der innbetrieblichen Organisation und Abstimmung sowie im Kundenkontakt) bei.

Diese hohe Personalfuktuation ist insbesondere zurückzuführen

a) auf fachbereichsspezifische personalstrukturelle Gegebenheiten wie

-großer Anteil an Planstellen im mittleren Dienst (über 85%),

-zahlreiche sog. Eingangsstellen bzw. Stellen im unteren Entgelt-/Besoldungsbereich,

-Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst und damit einhergehende Umsetzungen bzw. Eintritt in die Fachhochschulausbildung

-hoher Anteil an jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

-Belastungssituation im Schalterbereich eines Großraumbüros mit viel Laufkundschaft (und geändertem Kundenverhalten)

-Hoher Anteil an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in berufsbegleitenden Aufstiegsausbildungen

b) auf die mit dem demografischen Wandel einhergehenden Notwendigkeiten der Personalentwicklung und –rekrutierung,

c) auf die zunehmenden Personalbedarfe anderer Organisationseinheiten sowie

d) auf geänderte Voraussetzungen für die Teilnahme an berufsbegleitenden Aufstiegsausbildungen.

Schwerpunkt Digitalisierung / "e-Government"

E-Government war und ist wesentlicher Baustein zur Neugestaltung der Verwaltungsprozesse. Sie führt grundsätzlich zur Verbesserung der Kundenorientierung. E-Government wird das Beziehungsverhältnis Bürger-Behörde neu ausrichten; Verwaltung wird zukünftig anders von den Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen werden, und zwar als anonymisierter Dienstleister. Zuständigkeitsgrenzen zwischen den Behörden verwischen im Auftreten gegenüber den Kunden, die auf online verfügbare Dienstleistungen zurückgreifen. Darauf haben sich alle Dienstleister der öffentlichen Verwaltung einzustellen. Mit seiner Aufgabenpalette und den kommunalrelevanten Massengeschäften bietet es sich an, dass sich der FB 36 wie bisher schon proaktiv dem Thema e-Government stellt. Gerade die bereits gewonnenen Erfahrungen in vielen Aufgabenbereichen sind hilfreich den Prozess fortzuführen. In allen kommunalrelevanten Produktbereichen hält der FB bereits seit Jahren die digitale Akte vor (Produkte Fahrerlaubnisse, Zulassung, Überwachung der Halterpflichten, Allgemeine Ordnungswidrigkeiten, Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten). Auch ein digital abgebildetes Verwaltungshandeln im direkten Kontakt mit anderen Behörden/Institutionen und mit den Bürgerinnen und Bürgern ist nicht unbekannt. So existieren in den eingesetzten Fachverfahren zahlreiche Schnittstellen z.B. zum KBA, GDV, Zoll und zu technischen Überwachungsorganisationen. Mit dem im Großraum- und Schwerverkehr eingesetzten Verfahrensmanagement-Modul wird das Antrags- und Genehmigungsverfahren vollständig digital abgewickelt. Gleiches gilt für die bereits angebotenen Online-Dienste, wie die Reservierung von Wunschkennzeichen, die Online-Terminvereinbarung, die Online-Abfrage von Wartezeiten, die Online-Auskunft zu finanzierten Fahrzeugbriefen und die Online-Bestellung von Feinstaubplaketten. Erste Grundlagen und Angebote, die es gilt, in den nächsten Jahren in einem Portal zu bündeln und sukzessive zielorientiert auszubauen. Mit dem i-Kfz-Projekt, das 2023 mit der geplanten vierten Ausbaustufe fortgesetzt wird, soll sichergestellt werden, dass zukünftig zahlreiche Standardgeschäftsvorfälle - ergänzend zum analogen Kundengeschäft - automatisiert oder teilautomatisiert abgewickelt werden können. Damit ist bundesweit ein entscheidender Baustein für die digitale Kfz-Zulassung gesetzt worden. Wichtige Funktionen wie die Online-Ausweisfunktion des PA/eAT für die Identifizierung der antragstellenden Person, ein fallabschließendes e-Payment-Verfahren sowie elektronische Abgleiche/Nachweise zu Fahrzeugdaten, Haltereigenschaft, Kfz-Haftpflichtversicherung, Kfz-Steuer, Bankdaten, Hauptuntersuchung etc. sind in dieses Verfahren eingebunden. Ebenso ist für einzelne Geschäftsvorfälle eine elektronische Bekanntgabe der Zulassung vorgesehen. Eine nicht fristgerechte Erledigung birgt die Gefahr von Rechtsansprüchen der Antragssteller gegenüber der Behörde. Es bleibt abzuwarten, wie das erweiterte Onlineangebot vom Bürger bzw. juristischen Personen angenommen wird. Jedenfalls wurden im Kalenderjahr 2021 beim Kreis Unna nur 06,6% der online abwickelbaren Vorgänge auch tatsächlich online abgewickelt.

Im FB 36 stehen bzw. befinden sich folgende ergänzende/zusätzliche Digitalisierungs-Maßnahmen in der Einführung:

36.1

- Einführung des Dokumentenmanagement-Systems D3 im Rahmen eines Pilotprojektes mit Stabsstelle DI
- Online-Antragstellung im Führerschein-Service (Übermittlung der kompletten Anträge inkl. notwendiger Unterlagen und Einbindung der ePayment-Funktion)
- Onlineantragstellung von Fahrerlaubnis-Anträgen durch Führerscheinstellen

36.1 / 36.2

- Einführung von Unterschriftenpads (=elektronische Signatur) im Bürgerbüro Kreishaus Unna und in der Zulassungsstelle Kreishaus Lünen; umgesetzt im Mai 2021

36.1 / 36.2 / 36.3

- Einführung eines Löschkonzeptes, das erforderliche Vorgaben für die Löschung von Archivdaten und Bestandsdaten beinhaltet; umgesetzt im Mai 2021

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

- Zugriff auf digitale Gesetzes- und Kommentarsammlungen

36.1 / 36.3

- Elektronischer Aktenversand-/austausch über Cloud-Austauschplattform; umgesetzt im April 2021

36.2

- 4. Stufe i-Kfz

- Einführung einer Großkundenschnittstelle über das KBA i.Z.m. dem i-Kfz-Projekt

Schwerpunkt "Sicherstellung einer wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung"

Das Budget des Fachbereiches Straßenverkehr zeichnet sich - wie auch dem Teilergebnisplan entnommen werden kann - zusammenfassend betrachtet durch einen hohen Kostendeckungsgrad aus. Zu begründen ist diese Feststellung wie folgt:

Der Großteil der Amtshandlungen im Fachbereich ist nach bundeseinheitlicher Gebührenregelung gebührenpflichtig. Ebenfalls werden Erträge aus Verwarngeldern, Geldbußen und Gebühren/Auslagen im Bereich des Sachgebiets 36.3 i. Z. m. Verkehrsordnungswidrigkeiten-Anzeigen erzielt.

U.a. an den in 2017 vorgelegten Ergebnissen der überörtlichen Prüfung durch die GPA lässt sich ablesen, dass der FB ein wirtschaftliches und effizientes Handeln nicht aus dem Auge verliert.

In der zusammenfassenden Betrachtung bedarf es des Hinweises, dass die vorstehenden Schwerpunkte und daraus resultierenden Ziele des Fachbereiches Straßenverkehr zumindest teilweise in Konkurrenz zueinander stehen.

Dezentrale Aufgabenwahrnehmung

Die Aufgabenwahrnehmung des Fachbereiches Straßenverkehr ist teilweise dezentralisiert. Neben dem Dienststellenstandort im Kreishaus Unna hält der Fachbereich in der Stadt Lünen im dortigen Kreishaus ebenfalls eine Dienststelle vor. Diese Dienststelle ist historisch gewachsen; die ehemals kreisfreie Stadt Lünen verfügte über ein eigenständiges Straßenverkehrsamt. An dieser Dienststelle werden vornehmlich Aufgaben der Fahrzeugzulassung wahrgenommen; ebenso vereinzelte Fahrerlaubnisangelegenheiten (insbes. Ausstellen von internationalen Führerscheinen und Ersatzführerscheinen, Annahme von Anträgen, Aushändigung von Führerscheinen).

Darüber hinaus erfolgt im Rahmen bestehender Erlassregelungen seit vielen Jahren im Kreis Unna eine ortsnahe Aufgabenwahrnehmung auch durch die Bürgerämter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Seit Anfang 1970 werden in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (außer Unna und Lünen - wegen des Standortes der Zulassungsstellen) Abmeldungen von Fahrzeugen vorgenommen. Alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden führen Adressänderungen auf Kfz-Scheinen durch und nehmen Anträge auf Ersterteilung, Erweiterung, Umschreibung und Umtausch von Fahrerlaubnissen/Führerscheinen entgegen und leiten diese nach einer Erstprüfung an den Kreis Unna weiter. Diese ortsnahe dezentrale Aufgabenwahrnehmung findet sich nicht in allen Kreisen in NRW wieder.

Eine noch weitergehende Dezentralisierung von Aufgaben der Kfz-Zulassungsstelle ist seit Mitte der siebziger Jahre wiederholt Gegenstand antragsbedingter Überprüfungen. Zuletzt hat im Zuge des Haushaltskonsolidierungsprozesses 2010 aufgrund eines Auftrages des Kreistages eine eingehende Bewertung der Sach- und Rechtslage stattgefunden mit dem abschließenden und vom Kreistag am 15.11.2011 beratenen Ergebnis, dass rechtliche, finanzielle, logistische und fachliche Gründe gegen ein orts- und damit bürgernäheres Dienstleistungsangebot sprechen.

Eine verstärkte dezentrale Ausrichtung wird jedoch zukünftig durch die Bereitstellung digitalisierter Angebote (z.B. i-Kfz) sichergestellt werden, die es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, von zu Hause aus bequem standardisierte Geschäftsvorfälle internetbasiert abzuwickeln.

Anlage zum Budgetvorbericht

Auf „Sicherstellung einer kundenorientierten Aufgabenwahrnehmung“ ausgerichtete Maßnahmen
(Beispiele der letzten 10 Jahre)

Jahr	Maßnahme
2013/2014	Einführung eines webbasierten Bürgerbüromoduls für Außerbetriebsetzungen und Adressänderungen in den Bürgerämtern/-büros der kreisangeh. Städte und Gemeinden
2013	Einführung eines Angebotes für eine Online-Terminvereinbarung mit der Zulassungsstelle
2014	Internetbasierter Abruf der durchschnittlichen Kundenwartezeiten auch für den Standort der Zulassungsstelle Lünen
2015	Internetbasierter Abruf der Anzahl der wartenden Kunden auf der Basis der Wartenummern
2015	Bankbriefauskunft = Online-Abfragemöglichkeit zu vorzulegenden Bankbriefen (Kunden können online „einsehen“, ob der vorzulegende „Bankbrief“ für finanziertes/geleastes Fahrzeug bei der Zulassungsbehörde eingegangen ist)
2016	Ausweitung des Einsatzes von EC-Cash-Terminals für die bargeldlose Bezahlung im Bürgerbüro Unna und in der Zulassungsstelle Lünen
2016	Entlastung des Schaltergeschäftes durch Verlagerung der Überwachung von sog. roten Dauerkennzeichen vom Produkt „Zulassung“ zum Produkt „Gewerblicher Kraftverkehr“
2017	Installierung eines „Self-Service-Terminals“ im Bürgerbüro Unna (Anfertigung eines digitalen biometrischen Lichtbildes und digitale Integrierung der Unterschrift mit Direktübergabe von Lichtbild und Unterschrift in das Fachverfahren der Führerscheinstelle)
2017	Einführung eines Angebotes für eine Online-Terminvereinbarung mit der Führerscheinstelle
2018	Direktversand des Kartenführerscheins durch die Bundesdruckerei an den Antragsteller
2020	Einführung der sog. mobilen Wartemarke per QR-Code
2020	Im Rahmen der Auswirkungen der Corona-Krise Einführung eines postalischen Außerbetriebsetzungsverfahrens
2020	Einführung neuer Kundenaufbausysteme in den Kreishäusern Unna und Lünen
2021	Einführung eines neuen Kassensystems in den Kreishäusern Unna und Lünen
2021	Einführung von Unterschriftenpads für die Führerscheinstelle und die Zulassungsstelle
2021/2022	Erweiterung des Termingeschäftes für die Zulassungsstelle und Führerscheinstelle
2021/2022	Aufgrund positiver Erfahrungen im Rahmen der Corona-Pandemie Übernahme des Händler-/Großkundenabgabeservices in der Führerscheinstelle und der Zulassungsstelle sowie Fortführung der postalischen Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen
2022	Erweiterung digitalen Akte im Produkt „gewerblicher Kraftverkehr“ und „Verkehrssicherung“
2023	Onlineantragstellung für Fahrschulen einschließlich Zahlungsverkehr

Ergänzende Maßnahmen des FB 36 zur Sicherstellung bzw. Erhöhung der Verkehrssicherheit (Beispielaufzählung)

1	Enge Kooperation mit der Polizei (u.a. Jahresbesprechungen und unterjährige Besprechungen zur Verkehrsunfallentwicklung und zu besonderen Problemstellungen; Teilnahme des Kreises an der in 2013 gestarteten Gemeinschaftsaktion „Gelbe Karte gegen Gewalttäter)
2	Jahresbesprechung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie vierteljährige Informationsaustauschgespräche mit dem SG 60.2
3	Sukzessiver Ausbau und Effizienzsteigerung der kreiseigenen GÜ (beginnend in 2003) durch
3.1	Einführung zusätzlicher Überwachungstechnik (2010 zweites mobiles Messsystem und fünfte Kamera für die stationäre Überwachung; 2013 drittes mobiles Messsystem; 2019 viertes mobiles Messsystem im Rahmen von WoS)
3.2	Sukzessive Wechsel von Radartechnik auf Lasertechnik (beginnend in 2019)
3.3	Optimierung der Einsatzplanung und der Einsätze in der mobilen GÜ (z.B. 2010 Ausweitung der Messaktivitäten auf Sonntage und Feiertage; 2012 Einführung eines „langen“ Messtages/Woche; 2014 Einführung eines eingeschränkten Schichtdienstes zumindest für eine mobile Einheit)
4.	Regelmäßige Überwachung der Fahrschulen im Kreisgebiet
5.	Sporadische vor-Ort-Überwachung des Taxen- und Mietwagenverkehrs
6.	Überwachung insbesondere von radsportlichen und laufsportlichen Veranstaltungen durch Streckenkontrollen und –abnahmen auch an Wochenenden
7.	Regelmäßige Durchführung von allgemeinen und Sonderverkehrsschauen
8.	Einzelaktionen wie z.B. Schulwegsicherungsplanungen Grundschulen (2009/2010 Bönen, 2013-2016 Holzwickede, 2019 Fröndenberg), Aufklärungsarbeit zu Verkehrsregeln in Form von Presseserien in 2016, 2017 und 2021
9.	Ausleihservice für ergänzendes Sicherungsmaterial (Blitzpylonen, Verkehrszeichen, gelbe Rundumlichter, Warnplanen) für Veranstaltungen und Umzüge (seit 2018)
10.	Merkblätter zu Anforderungen an Schützenumzügen und Umzügen im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen) im Verkehrsraum (2018 und 2019) und zur Kenntlichmachung von Containern im Verkehrsraum (2019)
11.	Straßenverkehrsrechtliche Begleitung des Radverkehrskonzeptes und der Mitgliedschaft des Kreises in der AGFS
12.	Ergänzende Benennung des Messgrundes in Verwarnungs- und Bußgeldbescheiden, die aus Anzeigen der kreiseigenen GÜ resultieren (seit 2018)
13.	Regelmäßige Überwachung von Baustellen im Straßenraum (seit Nov. 2019)
14.	Einsatz eines sog. Enforcement-Trailers für die kreiseigene GÜ (I/22)
15.	Einsatz von zwei weiteren Enforcement-Trailer für die kreiseigene GÜ (07/23)

Teilergebnisplan 36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.097.750,47	6.860.160	6.643.000	6.643.000	6.643.000	6.643.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.051,15	3.000	2.500	2.500	2.500	2.500
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.808.852,86	8.181.894	9.087.515	9.088.124	9.088.739	9.089.360
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	13.908.654,48	15.045.054	15.733.015	15.733.624	15.734.239	15.734.860
011	Personalaufwendungen	-5.866.103,60	-6.202.463	-7.511.416	-7.586.527	-7.662.390	-7.739.016
012	Versorgungsaufwendungen	-443.767,07	-445.438	-493.799	-498.738	-503.725	-508.763
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-181.554,50	-253.400	-262.800	-262.800	-262.800	-262.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-164.890,48	-172.960	-181.120	-176.230	-169.160	-164.170
015	Transferaufwendungen	-1.000,00	-1.500	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.146.477,47	-1.380.860	-1.576.600	-1.576.600	-1.576.600	-1.576.600
017	Ordentliche Aufwendungen	-7.803.793,12	-8.456.621	-10.028.735	-10.103.895	-10.177.675	-10.254.349
018	Ordentliches Ergebnis	6.104.861,36	6.588.433	5.704.280	5.629.729	5.556.564	5.480.511
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	6.104.861,36	6.588.433	5.704.280	5.629.729	5.556.564	5.480.511
023	Außerordentliche Erträge	47,97					
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis	47,97					
280	Ergebnis vor ILV	6.104.909,33	6.588.433	5.704.280	5.629.729	5.556.564	5.480.511
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-999.426,15	-1.037.839	-1.186.728	-1.193.325	-1.200.988	-1.207.716
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	5.105.483,18	5.550.594	4.517.552	4.436.404	4.355.576	4.272.795

Teilfinanzplan - Teil A

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-276.739,91	-369.000	-150.000			
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-6.381,97					
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-283.121,88	-369.000	-150.000			
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-283.121,88	-369.000	-150.000			

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022 Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026 2027	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
36002201 Ausstattung neuer Starenkastenstandorte	-27.914 -50.000	-70.000	0	0	0 0	-408.000	-152.265
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-27.914 -50.000	-70.000	0	0	0 0	-408.000	-149.707
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 0	0	0	0	0 0	0	-2.559
36002202 (Ersatz-)Beschaffungen für Starenkastenstandorte	-51.100 0	0	0	0	0 0	-410.000	-369.957
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-51.100 0	0	0	0	0 0	-410.000	-369.957
36232301 Ersatzbeschaffung mobiles Messsystem	0 -180.000	0	0	0	0 0	-180.000	-72.908
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 -180.000	0	0	0	0 0	-180.000	-72.908
36232402 Umgestaltung Bürgerbüro	0 -60.000	0	0	0	0 0	-60.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 -60.000	0	0	0	0 0	-60.000	0
36242401 Ersatzbeschaffung Werkstattwagen GÜ	0 0	-80.000	0	0	0 0	-80.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	-80.000	0	0	0 0	-80.000	0
UNTER der festgelegten Wertgrenze							
Summe	-204.108 -79.000	0	0	0	0 0	-1.243.900	-822.086

Erläuterungen

Ausstattung neuer Starenkastenstandorte

Inv.-Nr. 36002201 | Auszahlungen Ansatz: 70.000 €

Um zeitnah und flexibel auf Beschlusslagen der Unfallkommission reagieren zu können, wird -wie in den Vorjahren- erneut ein Ansatz für die Herrichtung eines stationären Standorts für die kreiseigene Geschwindigkeitsüberwachung aufgenommen. Die voraussichtliche Auszahlung 2024 beinhaltet Maßnahmen für die technische Herrichtung des Standortes (Tower, technischer Einbau, etc.) sowie Technikausstattung.

Ersatzbeschaffung Werkstattwagen GÜ

Inv.-Nr. 36242401 | Auszahlungen Ansatz: 80.000 €

Ersatzbeschaffung für den Werkstattwagen der Geschwindigkeitsüberwachung.

Für 2024 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 36

Investive Maßnahmen	Betrag
---------------------	--------

ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€) 150.000 €

36002201	Ausstattung neuer Starenkastenstandorte	70.000 €
36242401	Ersatzbeschaffung Werkstattwagen GÜ	80.000 €

UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€) 0 €

Summe	150.000 €
-------	-----------

36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Oliver Sonnack

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

36.01.01	Fahrerlaubnisse
----------	-----------------

36.01.02	Gewerblicher Kraftverkehr
----------	---------------------------

Erläuterungen

Die der Produktgruppe / dem Sachgebiet 36.1 "Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr" seit 2004 zugewiesenen Produkte beinhalten insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

- Fahrerlaubnisangelegenheiten - Team Service - (Produkt 36.01.01)
- Fahrerlaubnisangelegenheiten - Team Fahreignung - (Produkt 36.01.01)
- gewerblicher Personenkraftverkehr (Produkt 36.01.02)
- gewerblicher Güterkraftverkehr (Produkt 36.01.02)
- Großraum- und Schwertransporte (Produkt 36.01.02)
- Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten (Produkt 36.01.02)
- Produkt bezogene Sonderordnungswidrigkeiten (Produkt 36.01.02).

Sämtliche Produkt- und Aufgabenbereiche sind auf die Sicherstellung der Verkehrssicherheit ausgerichtet und finden sich in Teilbereichen als kommunalrelevantes „Massengeschäft“ wieder.

Die gesamte Dienstleistungspalette des Teams Service, im Produkt Fahrerlaubnisse, wird im Bürgerbüro des Kreishauses Unna vorgehalten und mit dem Anbieten von Einzelaufgaben in der Zulassungsstelle im Kreishaus Lünen ergänzt. Ebenfalls besteht seit Jahren die Möglichkeit, bestimmte Führerscheinangelegenheiten auch bei den Bürgerämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu beantragen (Annahme der Anträge, Gebührenerhebung, Weiterleitung der Anträge zum Kreis). Auch wenn dieses ortsnahe Angebot unterstützt wird, muss ein damit einhergehender nicht unerheblicher organisatorischer Aufwand für Anschlussarbeiten, Nacharbeiten, Nachfragen und Informationen an die Mitarbeiter der jeweiligen Bürgerbüros der Städte und Gemeinden festgestellt werden.

Obwohl die Aufgabenwahrnehmung in der Produktgruppe weitgehend ordnungsrechtlich geprägt ist und insofern damit auch Überwachungs- und Eingriffsmaßnahmen einhergehen, ist mittelstandsorientiertes Handeln insbesondere im Produkt „Gewerblicher Kraftverkehr“ in den Aufgabenbereichen Großraum- und Schwerverkehr, gewerblicher Personenkraftverkehr, gewerblicher Güterkraftverkehr und Fahrschulangelegenheiten gefordert. U.a. die Teilnahme am Deutschland-Online-Projekt VEMAGS (Verfahrensmanagement Großraum- und Schwerverkehr) und der hier eingeführte „Erinnerungsservice“ für Unternehmen des gewerblichen Kraftverkehrs, hinsichtlich der Verlängerung der befristeten Erlaubnisse/Konzessionen, tragen dazu bei, dem Anspruch auf ein mittelstandsorientiertes Vorgehen gerecht zu werden.

Die zukunftsorientierte Ausrichtung beider Produkte wird auch im Jahr 2024 durch die Erweiterung des bereits bestehenden Onlineangebotes verdeutlicht.

Im Übrigen wird auf die Produktbeschreibungen verwiesen.

Teilergebnisplan 36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.346.484,79	1.560.160	1.340.000	1.340.000	1.340.000	1.340.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	32.150,90	27.318	24.555	24.631	24.707	24.784
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	1.378.635,69	1.587.478	1.364.555	1.364.631	1.364.707	1.364.784
011	Personalaufwendungen	-1.128.936,49	-1.169.702	-1.389.686	-1.403.583	-1.417.618	-1.431.795
012	Versorgungsaufwendungen	-79.333,61	-81.106	-61.289	-61.902	-62.521	-63.147
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.236,75	-34.100	-41.100	-41.100	-41.100	-41.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-8.280,77	-10.140	-4.780	-3.480	-3.080	-3.040
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-282.171,80	-294.550	-345.500	-345.500	-345.500	-345.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.528.959,42	-1.589.598	-1.842.355	-1.855.565	-1.869.819	-1.884.582
018	Ordentliches Ergebnis	-150.323,73	-2.120	-477.800	-490.934	-505.112	-519.798
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-150.323,73	-2.120	-477.800	-490.934	-505.112	-519.798
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-150.323,73	-2.120	-477.800	-490.934	-505.112	-519.798
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-168.205,44	-183.605	-202.527	-203.902	-206.290	-207.692
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-318.529,17	-185.725	-680.327	-694.836	-711.402	-727.490

36.01.01 Fahrerlaubnisse

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

StVG, FeV, StVO, StVZO, StGB, StPO, FPersVO, BKrfQG

Beschreibung

Erteilung von Fahrerlaubnissen; Fahreignungsüberprüfungen; Entzug, Versagung oder Beschränkung von Fahrerlaubnissen bei feststehender Ungeeignetheit

Allgemeine Ziele

Gewährleistung der Verkehrssicherheit durch Zulassung geeigneter und befähigter Kraftfahrerinnen und Kraftfahrern am Straßenverkehr; Sicherstellung einer hohen Kundenzufriedenheit trotz ordnungsbehördlicher Aufgaben, Mobilitätsförderung und -erhaltung unter Berücksichtigung des demografischen Wandels

Zielgruppen

Bewerberinnen und Bewerber sowie Inhaberinnen und Inhaber von Fahrerlaubnissen

Erläuterungen

Wer auf öffentlichen Straßen ein Kraftfahrzeug führt, bedarf der Fahrerlaubnis. Diese Vorgabe des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) als Rahmengesetz wird mit der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) inhaltlich konkretisiert. Die Fahrerlaubnispflicht ist auf das Leitziel des Straßenverkehrsrechts, die Verkehrssicherheit ausgerichtet. Der Besitz des Führerscheines als Nachweis der Berechtigung, Kraftfahrzeuge führen zu dürfen, ist Ziel vieler junger Menschen, zumal damit auch Mobilität und Flexibilität bis ins hohe Alter hinein dokumentiert wird. Außerdem bildet der Führerschein oftmals die Grundlage für das Berufs- und Arbeitsleben sowie die Freizeitgestaltung. Das Fahrerlaubnisrecht ist daher im praktischen Alltag für viele Bürgerinnen und Bürger ein bedeutsames Rechtsgebiet, das zu einer umfangreichen Aufgabenpalette für die Führerscheinstelle führt, welche sich in folgenden Leistungen wiederfindet:

SERVICE

- Ersterteilung, Erweiterung und Berichtigung von Fahrerlaubnissen
- Umschreibung von Dienstfahrerlaubnissen und ausländischen Fahrerlaubnissen
- Umtausch in den EU-Kartenführerschein
- Verlängerung der Geltungsdauer bestimmter Fahrerlaubnisklassen
- Ausstellen von Ersatzführerscheinen und Internationalen Führerscheinen
- Erteilung von Fahrerlaubnissen zur Fahrgastbeförderung
- seit August 2005: Ausgabe von Fahrerkarten
- seit September 2008: Prüfung und Eintrag von Nachweisen zur Berufskraftfahrer-Qualifikation
- seit Mai 2021: Ausstellung von Fahrerqualifizierungsnachweisen

FAHREIGNUNG

- Überprüfung der Kraftfahreignung durch
- Maßnahmen im Rahmen des Fahreignungs-Bewertungssystems
- Maßnahmen im Rahmen der Überwachung der Fahrerlaubnis auf Probe
- Überwachung von Auflagen und Beschränkungen zur Fahrerlaubnis
- Maßnahmen bei Bekanntwerden von Eignungsbedenken (Alkohol; Drogen; Erkrankungen, die die Fahreignung einschränken oder ausschließen; Straftaten, die auf ein hohes Aggressionspotential schließen lassen)
- Entziehung und Versagung von Fahrerlaubnissen
- Neuerteilung von Fahrerlaubnissen nach Entziehung/Versagung/Verzicht
- Untersagung des Führens von fahrerlaubnisfreien Fahrzeugen
- Aberkennung des Rechts, von der ausländischen Fahrerlaubnis Gebrauch zu machen
- Anerkennung des Rechts, von der (aberkannten) ausländischen Fahrerlaubnis Gebrauch zu machen
- Fahrtenbuchauflagen.

Die Auswirkungen des demografischen Wandels im Straßenverkehr, der Suchtkonsum von Alkohol- /Drogen- und Medikamenten, die fahrerlaubnisrelevanten Erkrankungen und deren Behandlung z. B. mit der Freigabe von Cannabis, die illegalen Autorennen, Auffälligkeiten durch hohes Aggressionspotential und Auffälligkeiten durch ständige Missachtung der Verkehrsvorschriften bestimmen die wesentlichen Inhalte der vom Team "Fahreignung" wahrzunehmenden Aufgaben. Die immer wieder öffentlich geführte Diskussion und Berichterstattung hierzu macht deutlich, dass diese Themen in einer Gesellschaft eine nicht untergeordnete Bedeutung einnehmen, zumal Gesundheit und Leben der Verkehrsteilnehmer im Mittelpunkt der Diskussion stehen. Die geführten Verfahren sind aufwändig, zumal nahezu standardmäßig Anwälte eingeschaltet werden, ergänzende Gutachten auszuwerten sind und die Entscheidung der Fahrerlaubnisbehörde aufgrund der damit oftmals einhergehenden einschneidenden Auswirkungen für das Privat- und/oder Berufsleben in vielen Fällen mit Vehemenz durch Klage vor dem Verwaltungsgericht angegriffen wird.

Die ständigen fahrerlaubnisrechtlichen und für den Laien nicht selten undurchsichtigen Neuregelungen führen weiterhin zu einer deutlichen Zunahme des Beratungsaufwandes im Kundenkontakt und machen weitere programmtechnische und verfahrensablauftechnische Umstellungen sowie Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich.

36.01.01 Fahrerlaubnisse

Kreis Unna

Auch die Flüchtlingssituation hat nicht unerheblichen Einfluss auf die tägliche Arbeit der Führerscheinstelle. Die Integration dieser Menschen in die Gesellschaft erfolgt u. a. durch Mobilität im Zusammenhang mit der Arbeitsaufnahme.

Deshalb sprechen immer mehr Menschen aus außereuropäischen Ländern vor und beantragen eine deutsche Fahrerlaubnis. Diese Antragsstellung gestaltet sich schwierig und ist mit einem intensiven Beratungsaufwand verbunden. Dieser ergibt sich unter anderem aus der nicht möglichen Anerkennung der Fahrerlaubnisse aus den Heimatländern und den Rechtsfolgen hieraus. Auch das Verständigungsproblem gestaltet sich bei der Antragsaufnahme als schwierig und führt häufig dazu, dass Folgetermine mit Dolmetschern vereinbart werden müssen.

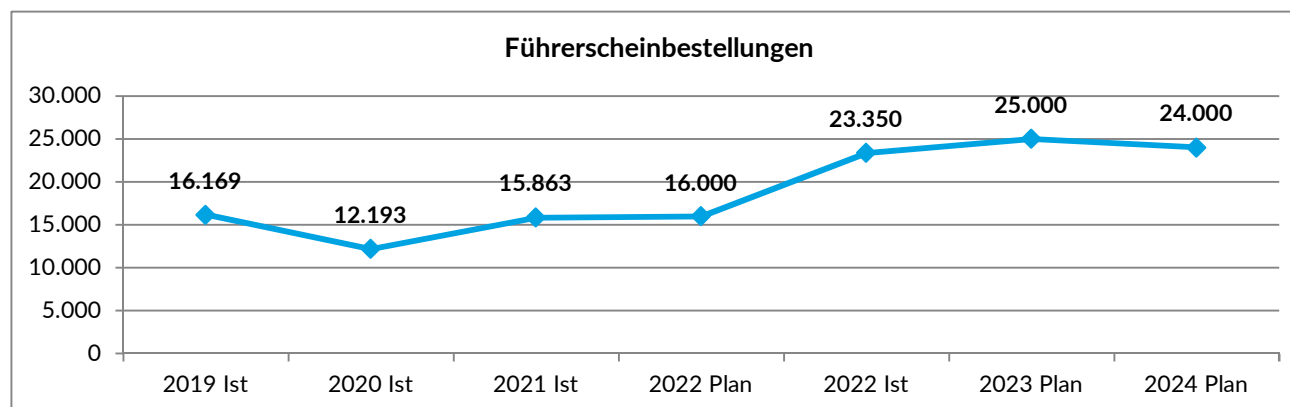
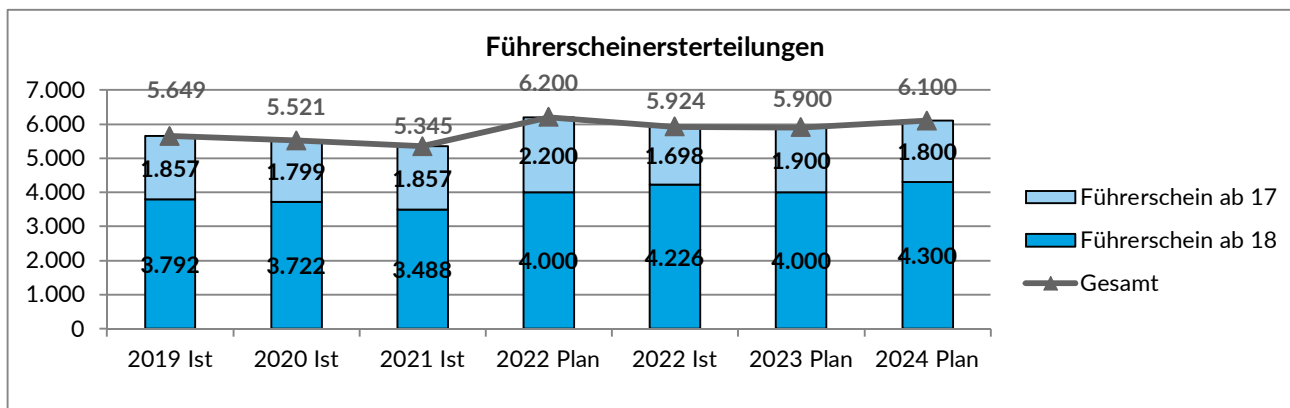
Der Pflichtumtausch alter Führerscheine wurde im I. Quartal 2019 durch den Gesetzgeber eingeführt. Vorgesehen ist dabei ein nach Geburtsjahr (für Papierführerscheine) und Ausstellungsjahr (für Kartenführerscheine) gestaffelter Umtausch. Der auf EU-Recht zurückzuführende Pflichtumtausch zielt darauf ab, die Betrugsmöglichkeiten einzuschränken, die Freizügigkeit zu verbessern und das Wissen um den Berechtigungsumfang der jeweiligen Fahrerlaubnisklassen zu verbessern. Da sich die Inhaber der Fahrerlaubnisse nicht unbedingt an den gestaffelten Fristen (Umtauschfrist beginnend ab 2022) ausrichten und den Umtausch vorziehen, war das jeweilige jahresbezogene Fallaufkommen bisher schwer kalkulierbar. Die Statistik der Jahre 2022 und 2023 haben gezeigt, dass betroffene Fahrerlaubnisinhaber sowohl früher als notwendig, fristgerecht oder auch gar keinen Umtausch ihres Führerscheines vornehmen. Weiterhin ist klar, dass im Anschluss an den Umtausch der alten Papierführerscheine jährlich ein Umtausch von alten EU-Kartenführerscheinen in neue EU-Kartenführerscheine, in vergleichbar hohem Maße, anfallen wird. Es ist daher in den nächsten Jahren weiterhin mit gesteigerten Antragszahlen und damit einhergehenden Erträgen, auch wenn nicht in zunächst angenommener Höhe - zu rechnen.

Das E-Government-Angebot im Rahmen eines Selbstbedienungsterminal für Lichtbildanfertigung und elektronische Unterschrift sowie der Direktversand ist abgeschlossen. Die abschließende Einführung eines Onlineantrages ist aufgrund von Abstimmungsproblemen der Ministerien im Rahmen des OZG und der angestrebten EFA Lösungen nun für den Beginn des Jahres 2024 vorgesehen. Dies schließt den Umtausch in EU-Kartenführerscheine ein. Im Jahr 2023 wird allerdings im Vorfeld eine Onlinelösung des Kreises Unna eingeführt, die es zumindest den Fahrschulen ermöglicht, Anträge im Rahmen eines Großkundenangebotes online und papierlos zu stellen. Die Produktgruppe arbeitet seit August 2022 als Pilot, in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle DI, komplett mit der digitalen Akte. Hierzu gehört unter anderem auch die zur Verfügungstellung von digitalen Akten im Rahmen von Einsichtnahmen, welche von einer ressourcenschonenden und verantwortungsvollen Ausrichtung des Fachbereiches zeugt. Im Jahr 2024 werden aufgrund der periodischen Verlängerungen der Klassen C und D durch Berufskraftfahrer (5 Jahre), eine hohe Anzahl an Verlängerungen der Klassen C/D erwartet. Im Sinne der Verkehrssicherheit soll der freiwillige Verzicht auf den Führerschein ab 65 Jahren gefördert werden indem ein Jahr lang ein Deutschlandticket zur Verfügung gestellt wird.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	14,60	16,60	16,60

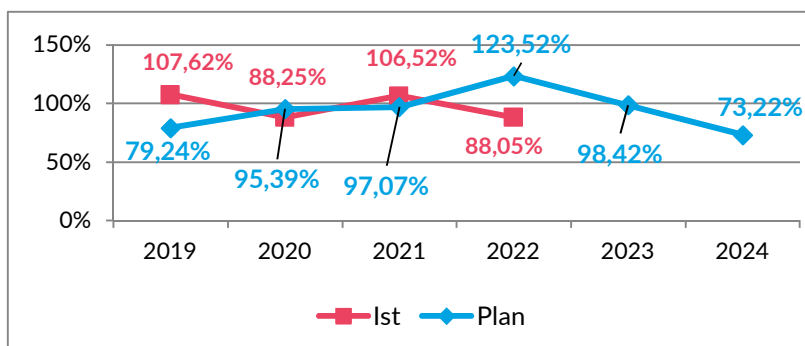
Kennzahlen 36.01.01 - Fahrerlaubnisse

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Geschäftsvorfälle gesamt	30.413	23.127	27.657	64.595	36.510	41.957	40.005



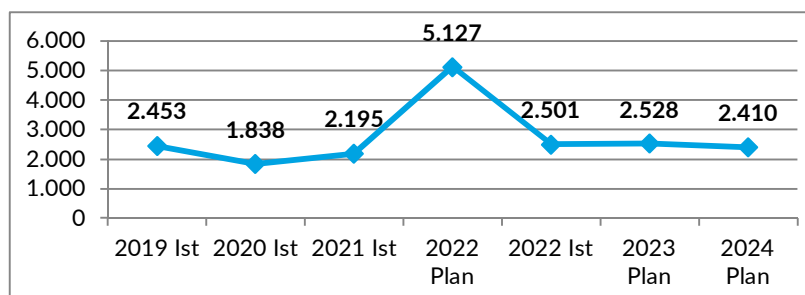
Aufwandsdeckungsgrad

Die Kennzahl zeigt, ob die ordentlichen Erträge des Produktes zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen ausreichen. Hierfür wird die Gesamtsumme der Erträge ins Verhältnis zur Gesamtsumme der Aufwendungen gesetzt. (Hinweis: Es erfolgt keine Verrechnung und Berücksichtigung der Verwaltungsgemeinkosten.)



Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent

Die Kennzahl stellt die Auslastung der Mitarbeiter/innen im Zeitreihenvergleich dar. Hierfür wird die Gesamtzahl der Anträge und Maßnahmen ins Verhältnis zur Gesamtzahl der vollzeitverrechneten Planstellen gesetzt.



Teilergebnisplan 36.01.01 Fahrerlaubnisse

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.189.489,81	1.420.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	25.052,82	15.182	12.067	12.108	12.149	12.190
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	1.214.542,63	1.435.182	1.212.067	1.212.108	1.212.149	1.212.190
011	Personalaufwendungen	-878.192,06	-908.049	-1.087.607	-1.098.483	-1.109.467	-1.120.563
012	Versorgungsaufwendungen	-57.448,39	-56.338	-32.993	-33.323	-33.656	-33.993
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.209,72	-30.750	-31.850	-31.850	-31.850	-31.850
014	Bilanzielle Abschreibungen	-6.622,18	-8.580	-2.960	-2.050	-1.550	-1.380
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-264.088,99	-267.650	-328.500	-328.500	-328.500	-328.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.233.561,34	-1.271.367	-1.483.910	-1.494.206	-1.505.023	-1.516.286
018	Ordentliches Ergebnis	-19.018,71	163.815	-271.843	-282.098	-292.874	-304.096
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-19.018,71	163.815	-271.843	-282.098	-292.874	-304.096
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-19.018,71	163.815	-271.843	-282.098	-292.874	-304.096
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-145.846,81	-162.635	-171.414	-172.522	-174.641	-175.771
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-164.865,52	1.180	-443.257	-454.620	-467.515	-479.867

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

In die Teilergebnisplanposition 004 "Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte" fließen Erträge aus Gebühren, die aufgrund bundes- und landesrechtlicher Gebührenregelungen anfallen.

Team „Führerschein Service“

Als Teil der Bürgerbüros in den Kreishäusern Unna und Lünen nimmt das Team „Führerschein Service“ zahlreiche Aufgaben mit hoher Kundenorientierung wahr. Dazu gehören unter anderem

- die Ersterteilung, Erweiterung, Umschreibung, Verlängerung von Fahrerlaubnissen,
- das Ausstellen von Ersatzführerscheinen und Internationalen Führerscheinen,
- der Erteilung von Fahrerlaubnissen zur Fahrgastbeförderung,
- der Umtausches in den EU-Kartenführerschein,
- sowie fahrerlaubnisfremde Tätigkeiten, wie zum Beispiel die Ausstellung von EU-Fahrerkarten für das digitale Kontrollgerät zur Aufzeichnung von Lenk- und Ruhezeiten von Berufskraftfahrern und seit dem 23.05.2021 die Ausstellung der neuen Berufskraftfahrerqualifikationsnachweise, welche die bisherige Eintragung in den Führerschein ablöste

Team „Fahreignung“

Bei bekannt werden von Eignungsbedenken erfolgt durch das Team „Fahreignung“:

- Neuerteilung von Fahrerlaubnissen nach Entziehung/Versagung/Verzicht,
- die Entziehung und Versagung von Fahrerlaubnissen,

Teilergebnisplan 36.01.01 Fahrerlaubnisse

Kreis Unna

- die Überwachung von Auflagen und Beschränkungen zur Fahrerlaubnis,
- Durchsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Fahreignungs-Bewertungssystems und der Fahrerlaubnis auf Probe,
- die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und Fahrtenbuchauflagen.

Allgemeines

Aufgrund der Vielzahl von unterschiedlichen Geschäftsvorfällen, der Tatsache, dass in Teilaufgabenbereichen keine Festbetrags-, sondern Einzelfall bezogene Rahmengebühren erhoben werden und der nicht konkret prognostizierbaren und erfahrungsgemäß von nicht unerheblichen jahresbezogenen Schwankungsbreiten begleiteten Fallzahlenentwicklung gestaltet sich die Ansatzplanung im Bereich des Fahrerlaubniswesens erfahrungsgemäß schwierig.

Wie erwartet stiegen die Fallzahlen für den Pflichtumtausch seit Ende des Jahres 2021 sprunghaft an. Dies hat sich auch in den Jahren 2022 und 2023 so fortgesetzt. Die Fallzahlen werden, aufgrund der durch die jährliche Staffelfung weiterhin zu erwartenden Umtauschanträge, in den kommenden Jahren auf diesem hohen Niveau stagnieren.

Die nachfolgende Übersicht gibt die Ertragsentwicklung aus Verwaltungsgebühren im Produkt Fahrerlaubnisse wieder:

HH Jahr	RE
2018	937.872
2019	1.221.336
2020	932.658
2021	1.217.509
2022	1.189.490

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Bei der Teilergebnisplanposition 013 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" entfallen in der zusammengefassten Darstellungen beider Produkte ca. 90% (=ca. 35.000 €) der veranschlagten HH-Mittel auf Aufwendungen aus laufenden Softwarepflegeverträgen. Wie in allen Sachgebieten des FB 36 werden im Rahmen der Bearbeitung der insbesondere kommunalrelevanten Geschäftsfelder zahlreiche Fachprogramme eingesetzt. Aufgrund der notwendigen Anschaffung von zusätzlichen Schnittstellen für Onlineanträge erfolgte hier eine Anpassung der Kosten für das Jahr 2024.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Die Teilergebnisplanposition 016 "Sonstige ordentliche Aufwendungen" wird geprägt von Geschäftsaufwendungen, für die für das HH-Jahr 2024 250.000 € (HH-Ansatz 2022: 130.000 €, HH-Ansatz 2023: 190.000 €) veranschlagt worden sind. Unter Geschäftsaufwendungen fallen beispielsweise

- Aufwendungen für Führerscheinbestellungen bei der Bundesdruckerei
- Aufwendungen für den Direktversand von Führerscheinen durch die Bundesdruckerei
- Aufwendungen für die Bestellung der Fahrerkarten
- Anschaffungen von besonderen und allgemeinen Verbrauchsmitteln, die für die Aufgabenerfüllung notwendig sind
- die Kosten von im Rahmen der Fahrschulüberwachung beauftragten Sachverständigen
- Aufwendungen für die Beschaffung von Kartenmaterial
- die Kosten der digitalen Signatur (Geräte, Lizenzgebühren)
- Aufwendungen für die Beschaffung von speziellem Urkundenpapier bzw. besonderer gesetzlich vorgeschriebener Rohdokumente
- der Betriebskostenanteil, der seit 2015 von den Anwendern des E-Government-Verfahrens VEMAGS zu tragen ist.

Der im Vergleich zum Jahr 2022 um ca. 60.000 € erhöhte Ansatz (5431.198) spiegelt den Mehraufwand für Führerscheinbestellungen im Rahmen des Pflichtumtausches sowie ein ungünstiges Ertrags- und Aufwandsverhältnis bei den im Mai 2021 eingeführten Fahrerqualifizierungsnachweisen wieder, welcher auch im Jahr 2024 wieder zum tragen kommen wird. Eine entsprechende Entwicklung zeichnete sich bereits im Rechnungsergebnis 2021 und dem ersten Budgetbericht 2022 ab. Zudem wurden im Ansatz (5431.190) erneut ein Aufwand in Höhe von 51.250 € für die Ersatzbeschaffung von Büromöbeln für das Sachgebiet eingeplant, welcher voraussichtlich nicht wie angedacht im Jahr 2023 realisiert werden kann. Außerdem eine geplante Erweiterung der Anerkennung des freiwilligen Verzichts aus Altersgründen in Form eines Deutschlandtickets für die Dauer von einem Jahr in Höhe von 60.000 €.

Der unter der Teilergebnisplanposition erfasste Aufwand resultiert insofern vornehmlich aus den von der Produktgruppe pflichtig wahrgenommenen Dienstleistungsaufgaben, die gleichzeitig zu Erträgen aufgrund bundesrechtlicher Gebührenregelungen führen (siehe hierzu Erläuterungen zur Teilergebnisplanposition 004).

Teilergebnisplan 36.01.01 Fahrerlaubnisse

Kreis Unna

Aufgrund einer Veränderung des Kontenplans kommt es zu Verschiebungen zwischen den Teilergebnisplanpositionen 013 und 016, die eine Vergleichbarkeit der Ansatzplanung zu den Vorjahren erschwert. Die vormalig der TEP 016 zugeordneten Aufwendungen aus lfd. Software wurden mit dem HH 2020 erstmalig der TEP 013 zugeordnet.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 300

In die Teilergebnisplan-Position 300 „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“ fließt auch der Aufwand für Postgebühren ein. Dieser beläuft sich für 2024 auf 59.000 €. Die Ansatzplanung orientiert sich u.a. an den RE 2021, und 2022. Die Ansatzerhöhung gegenüber den Vorjahren wird durch den vermehrten Versand von Führerscheinen (Fokussierung der Termine und Vorsprachen auf Anträge) und gestiegene Portokosten notwendig.

36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr	
Kreis Unna	
Verantwortliche Organisationseinheit	Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
StVO, PBefG, GüKG, GGVSEB, EU Verordnungen, BOKraft, OWiG; FahrLG, FahrIPruefO; FortbVO, FahrschulAusbO	
Beschreibung	
Erteilung, Versagungen und Widerruf von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen im gewerblichen Personen- und Güterkraftverkehr sowie Großraum- und Schwerverkehr, Erteilung, Versagung und Widerruf von Fahrlehr- und Fahrschülerlaubnissen, Bußgeldverfahren	
Allgemeine Ziele	
Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und auf Wahrung der Verkehrssicherheit ausgerichteten Führung von Unternehmen des gewerblichen Personen- und Güterkraftverkehrs, Förderung der Sicherheit bei der gewerblichen Personen- und Güterbeförderung sowie beim Großraum- und Schwerverkehr, Sicherstellen einer geeigneten Fahrschulausbildung, Mittelstandsfreundliche Sonderordnungsbehörde	
Zielgruppen	
Unternehmer des gewerblichen Personen- und Güterkraftverkehrs sowie des Großraum- und Schwerverkehrs, Inhaber von Fahrschülerlaubnissen und Fahrlehrer*innen	
Erläuterungen	
Vom Produkt „Gewerblicher Kraftverkehr“ werden folgende Aufgabenbereiche erfasst: Gewerblicher Personenverkehr – insbesondere Taxen- und Mietwagenverkehr - mit den Leistungen Genehmigungen, Überwachungsmaßnahmen, Widerruf von Genehmigungen, Taxenordnung, Taxentarif, Ordnungswidrigkeiten-Verfahren. Die Aufgaben des Kreises im Hinblick auf den Taxen- und Mietwagenverkehr beziehen sich auf 63 Unternehmen mit 123 Taxen und 242 Mietwagen (Stand 2023). Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass sowohl bei den Unternehmen der Personenbeförderung als auch den Güterkraftverkehrsunternehmen verstärkt Probleme insbesondere bei der finanziellen Leistungsfähigkeit zu verzeichnen waren/sind, so dass Erlaubnisse bzw. Genehmigungen zu entziehen bzw. widerrufen waren/sind oder gar nicht erst erteilt werden konnten. Zur Sicherstellung eines geordneten Taxen- und Mietwagenverkehrs wurde die Überwachung durch Intensivierung der Außendiensttätigkeit, auch außerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten, ausgeweitet. Festgestellte Verstöße werden konsequent geahndet (Abmahnung, Widerruf, Verwarn- bzw. Bußgeld). Die Änderung des Personenbeförderungsgesetzes zum 01.08.2021 führt erstmalig die sogenannten „gebündelten Bedarfsverkehre“ als mögliche Verkehrsform im Gelegenheitsverkehr ein. Zusätzlich erhöht sich der Abstimmungsaufwand mit dem Träger des ÖPNV in erheblichem Maße durch die Aufstellung einer Pooling-Quote und der Einführung eines „Linienbedarfsverkehrs“. Im Rahmen dieser Änderungen wurde bereits zum 15.08.2022 die neue Gebührenordnung für Taxen im Kreis Unna eingeführt. Auf die Überwachung der Einhaltung dieses neuen Tarifs entfällt derzeit ein Großteil der Überwachungstätigkeit. Die Überarbeitung der Taxiordnung zu einer Ordnung für Gelegenheitsverkehre wird derzeit vorgenommen und soll zum Großteil im letzten Quartal 2024 abgeschlossen werden Gewerblicher Güterkraftverkehr mit den Leistungen Erlaubnisse, Gemeinschaftslizenzen, Überwachungsmaßnahmen, Widerrufverfahren, Fahrerbescheinigungen, Ordnungswidrigkeiten-Verfahren, Ausnahmegenehmigungen, Fahrwegbestimmungen. Das Tätigwerden bezieht sich auf 250 Unternehmen des Güterkraftverkehrs (Stand 2023). Eine im Jahr 2021 erfolgte Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes wird auch in den kommenden Jahren dazu führen, dass eine verstärkte Überwachung der Unternehmen in Form einer Kontrolle der Fahrzeuglisten und Verkehrsleiter durchgeführt werden muss. Großraum- und Schwerverkehr mit den Leistungen Erlaubnisse, Zustimmungsverfahren bei durchlaufenden Transporten, Ausnahmegenehmigungen. Seit Anfang 2008 ist der Kreis Unna im Aufgabenbereich Großraum- und Schwerverkehr, der im Beantragungsverfahren ein umfangreiches Anhörungsverfahren nach sich zieht, auch dem auf Mittelstandsfreundlichkeit ausgerichteten DV-Verfahren VEMAGS (=Verfahrensmanagement Großraum- und Schwerverkehr) angeschlossen, nachdem der Kreis bereits im Jahre 2007 in das Internetbeantragungsverfahren für Großraum- und Schwerverkehre eingetreten ist. Immer mehr Firmen stellen die erforderlichen Anträge über das Internet bei ihren jeweiligen Genehmigungsbehörden. Die Behörden leiten die Anträge zur Stellungnahme untereinander auch über VEMAGS weiter. Seit 2010 werden die eingegangenen VEMAGS-Anträge per elektronischer Signatur abgeschlossen. Die am Verfahren beteiligten Unternehmen können sich jederzeit in VEMAGS über den jeweiligen Verfahrensstand informieren, so dass sich grundsätzlich auch zeitaufwändige Nachfragen erübrigen. Die teils abgängige Straßeninfrastruktur führt zu erheblichen Erneuerungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durch die Straßenbaulastträger. Die damit verbundenen Streckensperrungen und Umleitungen führen mittlerweile zu einem einnahme-neutralen Mehraufwand bei der Bearbeitung der Anträge in diesem Bereich. Hinzu kommen zusätzliche Verfahrensschritte i.Z.m. der Regelung begleitungspflichtiger Transporte (vormals Polizeibegleitung, nunmehr Begleitung durch Privatunternehmen) und mit der Abwicklung von Transporten mit sog. Lang-LKWs. Ab Anfang 2021 in Kraft tretende Änderungen der Zuständigkeitsregelungen haben auch im Jahr 2023 zu einer Verschiebung der Antragszahlen geführt. So ist der Kreis Unna weiterhin öfter Genehmigungsbehörde als in den Vorjahren, jedoch seltener Beteiligter in Anhörungsverfahren. Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten mit den Leistungen Fahrlehrerlaubnisse, Fahrschülerlaubnisse	

36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

(incl. Zweigstellen), Erlaubnis für Fahrlehrerausbildungsstätten, Seminarerlaubnisse, Anerkennung von Sehteststellen, Überwachungsmaßnahmen, Widerrufverfahren, Ordnungswidrigkeiten-Verfahren. Die Aufgaben des Kreises im Hinblick auf die Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten beziehen sich auf 47 Fahrschulen (=Hauptstellen) zzgl. 60 Zweigstellen (Stand: 2023). Der Kreis Unna (ebenso wie zahlreiche andere Fahrerlaubnisbehörden) bedient sich hinsichtlich der fachlichen Überprüfung der Fahrschulen einer Gruppe von Sachverständigen, die vom Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen in Abstimmung mit dem Beirat Fahrschulüberwachung eingesetzt ist. Außerdem werden als Ergebnis der Auswertung der Sachverständigenfeststellungen auch Nachprüfungen angeordnet. Diese Nachprüfungen werden -ebenso wie die grundsätzliche Abnahme der Fahrschulräume- von eigenen Kräften vorgenommen. Die flächendeckende Fahrschulüberwachung ist -wie auch das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein- Westfalen gegenüber den Aufsichtsbehörden hervorgehoben hat- ein wichtiges und unverzichtbares Instrumentarium, um sicherzustellen, dass es in dem immer enger werdenden Markt nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommt und auch die Ausbildungsqualität nicht leidet. Die Fahrschulüberwachung ist auch ein wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil der Verkehrssicherheitsarbeit. Mit Inkrafttreten des geänderten Fahrlehrergesetzes zum 01.01.2018 sind weitere Aufgaben bei der Überwachung von Fahrschulen und deren Inhaber angefallen (z. B. die wiederkehrende Überprüfung der geistigen und körperlichen Eignung des Fahrlehrers, Überprüfung des pädagogischen Inhalts der Fahrschulausbildung). Der Kreis führt auch die Überwachung der von der Bezirksregierung anerkannten Stellen für die Ausbildung in Erster Hilfe durch.

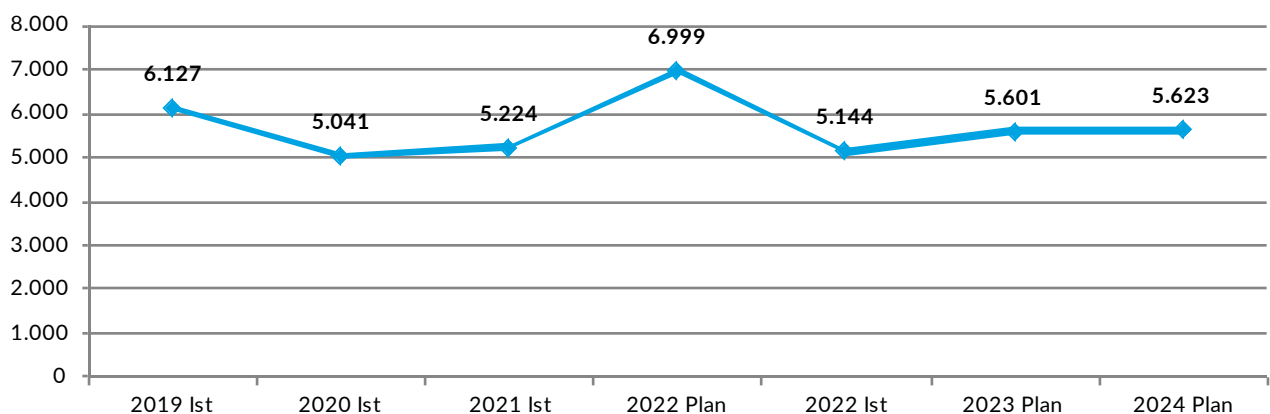
Die Ersterteilung von roten Dauerkennzeichen für Prüfungs-, Probe- und Überführungsfahrten und die Durchführung von Widerrufungsverfahren i.Z.m. zugeteilten roten Dauerkennzeichen gehört ebenfalls zur Aufgabenpalette. Diese Aufgabe ist in 2016 mit dem Ziel der Entlastung des Kundenschalterbereiches vom SG 36.2 zum SG 36.1/Gewerblicher Kraftverkehr verlagert worden.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,63	3,63	3,63

Kennzahlen 36.01.02 - Gewerblicher Kraftverkehr

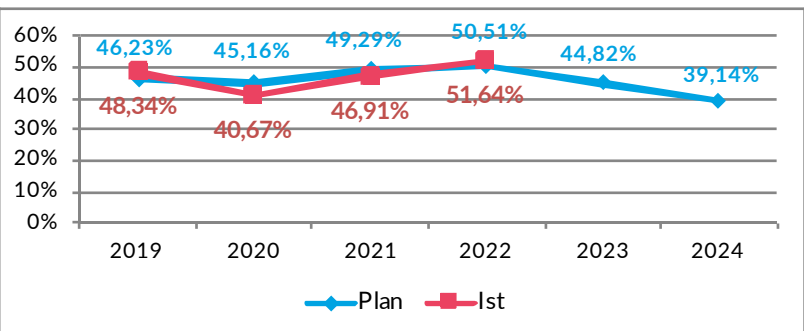
Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Erteilungen Personenbeförderungsgesetz (Taxen, Mietwagen etc.)	180	143	165	200	279	200	280
Überprüfungs-/ Widerrufs-/ Versagungsverfügung Personenbeförderungsgesetz	25	15	2	10	15	10	15
Erteilungen Güterkraftverkehrsgesetz (einschl. Ausfertigungen/Abschriften)	278	84	282	250	543	300	550
Überprüfungs-/ Widerrufs-/ Versagungsverfügung Güterkraftverkehrsgesetz	0	10	1	1	5	2	5
Einzel- und Dauererlaubnisse Großraum- und Schwerlastverkehr	497	308	440	450	514	520	520
Beteiligungsverfahren durchlaufender Transport	5.061	4.442	4.260	6.000	3.743	4.500	4.200
Fahrschulüberprüfung (eigene)	4	0	0	10	3	2	3
Fahrschulüberprüfungen (extern)	16	2	24	28	1	20	3
Fahrlehrerlaubnisse	52	24	33	40	30	35	35
Fahrschülerlaubnisse	14	13	17	10	11	12	12

Entwicklung der gesamten Geschäftsvorgänge



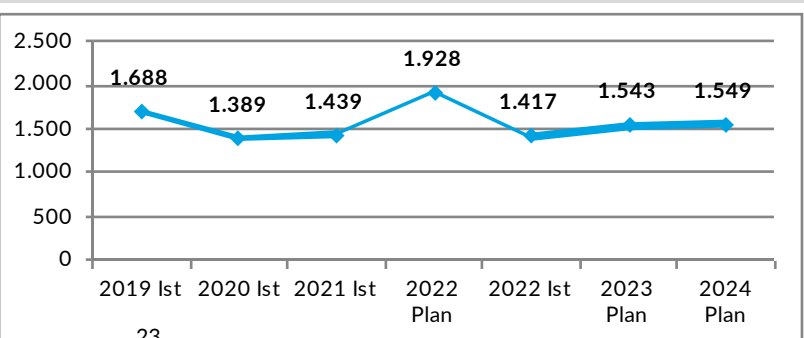
Aufwandsdeckungsgrad

Die Kennzahl zeigt, ob die ordentlichen Erträge des Produktes zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen ausreichen. Hierfür wird die Gesamtsumme der Erträge ins Verhältnis zur Gesamtsumme der Aufwendungen gesetzt. (Hinweis: Es erfolgt keine Verrechnung und Berücksichtigung der Verwaltungsgemeinkosten.)



Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent

Die Kennzahl stellt die Auslastung der Mitarbeiter/innen im Zeitreihenvergleich dar. Hierfür wird die Gesamtzahl der Anträge und Maßnahmen in das Verhältnis zur Gesamtzahl der vollzeitverrechneten Planstellen gesetzt.



Teilergebnisplan 36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	156.994,98	140.160	140.000	140.000	140.000	140.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.098,08	12.136	12.488	12.523	12.558	12.594
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	164.093,06	152.296	152.488	152.523	152.558	152.594
011	Personalaufwendungen	-250.744,43	-261.653	-302.079	-305.100	-308.151	-311.232
012	Versorgungsaufwendungen	-21.885,22	-24.768	-28.296	-28.579	-28.865	-29.154
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.027,03	-3.350	-9.250	-9.250	-9.250	-9.250
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.658,59	-1.560	-1.820	-1.430	-1.530	-1.660
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.082,81	-26.900	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000
017	Ordentliche Aufwendungen	-295.398,08	-318.231	-358.445	-361.359	-364.796	-368.296
018	Ordentliches Ergebnis	-131.305,02	-165.935	-205.957	-208.836	-212.238	-215.702
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-131.305,02	-165.935	-205.957	-208.836	-212.238	-215.702
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-131.305,02	-165.935	-205.957	-208.836	-212.238	-215.702
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-22.358,63	-20.970	-31.113	-31.380	-31.649	-31.921
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-153.663,65	-186.905	-237.070	-240.216	-243.887	-247.623

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

In diese Teilergebnisplanpositionen fließen vorwiegend (zu ca. 95%) Erträge aus Gebühren, die aufgrund bundes- und landesrechtlicher Gebührenregelungen anfallen

Das Produkt gewerblicher Kraftverkehr (36.01.02) gliedert sich in mehrere Teilbereiche:

- **Großraum und Schwerlastverkehr**
 - Erteilung von Genehmigungen und Erlaubnissen
- **Güterkraftverkehr**
 - Erlaubnis-/Lizenzerteilung bzw. -verlängerung
 - Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und Überwachungsmaßnahmen (z.B. Widerruf von Erlaubnissen)
- **Personenbeförderung**
 - Erlaubnis-/Lizenzerteilung bzw. -verlängerung
 - Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und Überwachungsmaßnahmen (z.B. Widerruf von Erlaubnissen)
- **Fahrschülerüberwachung**
 - Erlaubniserteilungen und Überwachungsmaßnahmen /z.B. Widerruf von Fahrschülerlaubnissen)
- **rote Dauerkennzeichen**
 - Erteilung, Verlängerung, Ablehnung und Widerruf
- **besondere Ausnahmegenehmigungen**

Teilergebnisplan 36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

- Sonn- und Feiertagsfahrverbot, Schleppgenehmigungen, Stapler, Bagger, Lang-LKW, Gefahrguttransporte, etc.

Die im Produktbereich "Gewerblicher Kraftverkehr" zu erzielenden Erträge aus Verwaltungsgebühren werden entscheidend mitgeprägt durch die jeweilige Auftragslage im Transportgewerbe sowie die Ansiedlungen im Logistikbereich. Durch Beschluss des Mobilitätspaketes I am 08.07.2020 sind zum 21.02.2022 Änderungen im Güterkraftverkehrsrecht in Kraft getreten. Diese Änderungen führten bereits in den ersten 5 Monaten des Jahres 2023 zu einer Fallzahlenerhöhung von ca. 20%.

Der zum 15.08.2022 in Kraft getretene neue Taxitarif für den Kreis Unna führte im Jahr 2023 bereits zu einem erhöhten Überprüfungsaufwand.

Aufgrund der erhöhten Kontrolltätigkeit wurden vermehrt Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern, aus festgestellten Verstößen in Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten, sowie im Personen- und Güterverkehr (soweit die Verstöße durch eigene Überwachungstätigkeit des FB 36 festgestellt wurden; ansonsten fließen die Erträge aus Ordnungswidrigkeiten-Verfahren der Produktgruppe „Bußgeldstelle und Verkehrssicherung“ zu vereinnahmt.

Die nachfolgende Übersicht gibt die Ertragsentwicklung (Rechnungsergebnisse) aus Verwaltungsgebühren im Produkt Gewerblicher Kraftverkehr wieder:

HH-Jahr	RE
2017	137.032
2018	129.372
2019	140.054
2020	99.583
2021	117.930
2022	156.938

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Es wird auf die Erläuterungen zur TEP 013 des Produktes 36.01.01 „Fahrerlaubnisse“ verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Es wird auf die Erläuterungen zur TEP 016 des Produktes 36.01.01 „Fahrerlaubnisse“ verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 300

Es wird auf die unter Produkt 36.01.01 zur Teilergebnisplanposition 300 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

36.02 Zulassungsstelle

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Silke Neubert

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

36.02.01	Zulassung
----------	-----------

36.02.02	Überwachung von Halterpflichten
----------	---------------------------------

Erläuterungen

Die Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung (FZV) sieht als Grundregel vor, dass Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen nur in Betrieb gesetzt werden dürfen, wenn sie zum Verkehr zugelassen sind. Dabei sind von den Zulassungsregelungen nur Kraftfahrzeuge ab einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 6 km/h sowie deren Anhänger erfasst.

Mit der Ausführung und der Überwachung dieser auf die Zulassung von Fahrzeugen ausgerichteten gesetzlichen Vorgaben, die vorrangig die Verkehrssicherheit zum Inhalt haben, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes (= der Produktgruppe) 36.2 "Zulassungsstelle" befasst. Dabei lassen sich die Aufgaben des Kfz-Zulassungswesens grob in vier Aufgabengruppen unterteilen, die teilweise ineinandergreifen:

- Schalterdienste (insbes. Neuzulassungen, Besitzumschreibungen, Umschreibungen und Wiederzulassungen ohne Halterwechsel, Erstzulassung Gebrauchtfahrzeuge, Zuteilung von Sonderkennzeichen wie Kurzzeitkennzeichen, Ausfuhrkennzeichen, Oldtimer-Kennzeichen, Roten Kennzeichen, Grünen Kennzeichen, Außerbetriebsetzungen, Technische Änderungen und Änderungen der Fahrzeugpapiere, Ersatzdokumente, Ausnahmegenehmigungen und Einzelgenehmigungen/Betriebserlaubnisse, Abwicklung des Online-Zulassungsgeschäftes),
- Datenerhebung, -speicherung und -übermittlung sowie Auskünfte an andere Behörden und Dritte,
- Überwachung der Halterpflichten (zwangsweise Stilllegung von Fahrzeugen, Betriebsuntersagungen etc.),
- Prüfaufgaben (Überprüfungen von Inhabern Roter Dauerkennzeichen und von Inhabern von Oldtimierzulassungen, Echtheitsprüfungen, Fahrzeugidentifizierungen, Rückstandsprüfungen bei Gebührenforderungen, Prüfung von Gutachten, Qualitätsprüfungen).

Diese originäre Aufgabenpalette der Zulassungsstelle wird ergänzt um "zulassungsfremde" Aufgaben wie z.B. die Einbeziehung der Zulassungsstellen in die Erhebung der Kfz-Steuer (seit 01.11.2005), in die Überwachung von Kfz-Steuerrückständen (seit 01.01.2006), in die Umsetzung der zum 01.03.2007 in Kraft getretenen Kennzeichnungs-Verordnung (Ausgabe von Feinstaubplaketten). Zusammenfassend betrachtet handelt es sich um ein vielschichtiges Dienstleistungsmassengeschäft,

- das sich, hinsichtlich der Organisation, von der Aufgabenwahrnehmung zahlreicher anderer Fachbereiche der Kreisverwaltung unterscheidet (typisches Schaltergeschäft im Großraumbüro mit sehr hohem Anteil an Lauf- und Terminkundschaft und mit darauf ausgerichteter Kundensteuerung, besondere Öffnungszeiten mit Kundennachlaufzeiten),
- das hoch digitalisiert ist und hierdurch, auch bei der Abwicklung des Onlinegeschäftes „i-Kfz“, neben dem normalen Tagesgeschäft zusätzlich Kapazitäten für die Vorgangsbearbeitung und auch Pflege der Systeme bindet,
- das, da oftmals klare Detailregelungen fehlen, einen hohen Abstimmungsaufwand insbesondere unter den Zulassungsbehörden und mit dem Kfz-B, dem GDV und der Zollverwaltung erfordert,
- das allein schon aufgrund der stetig zu verzeichnenden Gesetzesänderungen, Erlassregelungen und Änderungen im Verfahrensablauf einen großen und ständig zunehmenden Erläuterungs-, Beratungs- und Klärungsbedarf im Kundenkontakt mit sich bringt (mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Kundenwartezeiten) und in diesem Zusammenhang auch nicht selten konfliktträchtig ist,
- das aufgrund der zuvor erwähnten umfangreichen und häufigen Änderungen den innerbetrieblichen Informationsfluss (Schulungen, Mitarbeiterinfos, Teamgespräche usw.) erschwert,
- das zur Sicherstellung einer kundenorientierten Aufgabenwahrnehmung auch einen hohen teambezogenen Abstimmungsbedarf erfordert,
- das aufgrund der seit Jahren gegebenen sehr hohen Personalfuktuation (u.a. bedingt durch die Stellenwertigkeiten und Personalstruktur) mit einem nahezu ständigen Einarbeitungsaufwand und häufigen Änderungen in der Personaleinsatzplanung verbunden ist. Dieser „personelle Aderlass“ ist nicht ohne einen erheblichen Verlust von Erfahrungswissen möglich).

Neben Eigentümern, Besitzern und Haltern von Fahrzeugen sowie Behörden und Verwaltungen (z.B. Kraftfahrtbundesamt, Hauptzollämter, Polizei) sind eine Vielzahl von Branchen und Organisationen in die Prozesse im Umfeld der Fahrzeugzulassung eingebunden, u.a. Fahrzeughersteller, Versicherungswirtschaft, Geldinstitute, Überwachungsorganisationen und anerkannte SP-Werkstätten, Kfz-Händler, Zulassungsdienste, Verfahrenshersteller im Zulassungswesen, Betreiber von Fahrzeugflotten, Kennzeichenschilderhersteller bzw. -präger und Plakettenhersteller, Hersteller und Konfektionierer von Fahrzeugdokumenten.

Die Dienstleistungspalette der Zulassungsstelle wird im Bürgerbüro im Kreishaus Unna sowie im Kreishaus Lünen ganzheitlich angeboten. Im Produktbereich "Überwachung der Halterpflichten" erfolgt eine zentrale Aufgabenwahrnehmung am Standort Unna, womit keine negativen Auswirkungen auf die „Laufkundschaft“ verbunden sind. Vom FB zu leistende DV-technische Arbeiten, Querschnittsaufgaben sowie Aufgaben von grundsätzlicher Bedeutung werden ebenfalls vornehmlich zentral am Standort Unna wahrgenommen.

36.02 Zulassungsstelle

Kreis Unna

Aufgrund der Feststellung, dass es sich bei der Kfz-Zulassung zu einem großen Teil um ein kommunalrelevantes Massenverfahren handelt, unterliegt diese hinsichtlich der Verfahrensabläufe, der Kundensteuerung und des Datentransfers häufigen anspruchs- und bedarfsorientierten Anpassungsprozessen unter Nutzung der IT-Potenziale. Mit Blick auf den E-Government-Prozess kommt hier dem bundesweiten i-Kfz-Projekt „Internetbasierte Fahrzeugzulassung“ eine besondere Schlüsselfunktion zu.

Im Übrigen wird auf die Beschreibungen im Budgetvorbericht und auf die Produktbeschreibungen verwiesen.

Teilergebnisplan 36.02 Zulassungsstelle

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.197.368,92	3.635.000	3.385.000	3.385.000	3.385.000	3.385.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.051,15	3.000	2.500	2.500	2.500	2.500
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	55.792,80	26.372	29.094	29.290	29.488	29.688
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	3.255.212,87	3.664.372	3.416.594	3.416.790	3.416.988	3.417.188
011	Personalaufwendungen	-2.157.538,42	-2.287.896	-2.592.104	-2.618.024	-2.644.204	-2.670.646
012	Versorgungsaufwendungen	-139.915,42	-142.346	-158.964	-160.554	-162.159	-163.780
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-72.339,28	-84.950	-84.850	-84.850	-84.850	-84.850
014	Bilanzielle Abschreibungen	-22.258,87	-24.390	-23.300	-20.900	-21.160	-21.730
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-219.030,98	-414.660	-406.800	-406.800	-406.800	-406.800
017	Ordentliche Aufwendungen	-2.611.082,97	-2.954.242	-3.266.018	-3.291.128	-3.319.173	-3.347.806
018	Ordentliches Ergebnis	644.129,90	710.130	150.576	125.662	97.815	69.382
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	644.129,90	710.130	150.576	125.662	97.815	69.382
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	644.129,90	710.130	150.576	125.662	97.815	69.382
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-331.061,66	-377.571	-410.141	-413.554	-417.001	-420.482
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	313.068,24	332.559	-259.565	-287.892	-319.186	-351.100

36.02.01 Zulassung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Zulassungsstelle

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

StVO, StVZO, StVG, FZV, EG-FGV, EmoG, eKfV

Beschreibung

Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen, Zuteilung von Sonderkennzeichen, Änderung und Ergänzung der Fahrzeugunterlagen, Ausstellung von Ersatzdokumenten, Auskunftserteilung

Allgemeine Ziele

Sicherstellung der formalen, technischen, versicherungsrechtlichen und kraftfahrzeugsteuerrechtlichen Bedingungen für eine Teilnahme eines Kraftfahrzeuges am Straßenverkehr; Gewährleistung einer dienstleistungs- und bürgerorientierten Fallbearbeitung im Rahmen der Möglichkeiten einer Ordnungsbehörde; sachgerechte Informationsversorgung der in das Zulassungsverfahren eingebundenen Institutionen

Zielgruppen

Eigentümer, Besitzer und Halter von Kraftfahrzeugen und Anhängern; Unternehmen des Kraftfahrzeughandels, Zollbehörden, Versicherungswirtschaft, Kraftfahrtbundesamt

Erläuterungen

Das Produkt "Zulassungen" beinhaltet die Kernaufgaben einer Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle mit

- Neuzulassungen von Fahrzeugen,
- Wiederzulassungen nach Außerbetriebsetzungen,
- Umschreibungen auf neue Fahrzeughalter oder aus anderen Zulassungsbezirken,
- Außerbetriebsetzungen,
- Zuteilung von Saison-, Ausfuhr-, Kurzzeit- oder Wechselkennzeichen,
- Bearbeitung von roten Dauerkennzeichen,
- Zuteilung/Verlängerung von Oldtimerkennzeichen und sog. E-Kennzeichen,
- Änderungen von Halter- und Fahrzeugdaten,
- Ausnahme- und Einzelgenehmigungen und Erteilung von Betriebserlaubnissen,
- Erstellung von Ersatzdokumenten,
- Reservierung von Wunschkennzeichen,
- Beratungen in besonderen Zulassungsangelegenheiten, insbesondere im internationalen Zulassungsrecht und in schwer nachvollziehbaren Eigentumsfragen.

Die Fallzahlen sind in der anliegenden Kennzahlenübersicht enthalten. Eine Prognose zukünftiger Fallzahlen in der Kfz-Zulassung ist aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren wie die konjunkturelle Situation, neue Gesetzesregelungen (z.B. zur Kraftfahrzeugsteuer, Projekt i-Kfz), neue Fahrzeug-Trends, staatliche "Regulierungsmaßnahmen" (z.B. Einführung der Umweltzonen, Förderung für spezielle Fahrzeugarten) nur schwer möglich. Die Fallzahlen der Vergangenheit zeigen, wie stark sich äußere Einflüsse wie z. B. die Abwrackprämie, die Folgen der Finanzkrise, der Skandal um die illegalen Abschaltvorrichtungen in Diesel-Fahrzeugen oder die Folgen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges auf das Zulassungswesen auswirken können.

Dasselbe gilt für die Wartezeiten in den Zulassungsstellen des Kreises Unna. Die Kfz-Zulassungsstelle ist mit einer Gesamtbesucherzahl von 51.184 Kunden (2022) einer der am stärksten durch Laufkundschaft frequentierte Bereich der Kreisverwaltung.

Nicht selten werden Wartezeiten als ein Indikator für "Kundenzufriedenheit und Dienstleistungsorientierung" der Verwaltung angesehen, obwohl sie keinen Rückschluss auf Beratungsqualität, Beratungsintensität und damit tatsächlich kundenorientiertem Handeln im Schaltergeschäft zulassen. Nur wer als Kundin/Kunde mit seinem Anliegen "volle Aufmerksamkeit" am Kundenshalter erhält, wird als zufriedene*r Kundin/Kunde die Zulassungsstelle verlassen, auch wenn die Wartezeiten nicht immer als "anspruchsgerecht" angesehen werden. Sie sind gerade im Kfz-Zulassungswesen neben dem nicht immer vorhersehbaren bzw. steuerbaren Kundenandrang, den personalstrukturellen und -wirtschaftlichen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen und den DV-technischen Erfordernissen massiv abhängig von äußeren Einflüssen wie Verfahrensänderungen (z.B. im Zusammenhang mit dem Übergang der Kfz-Steuer-Verwaltung auf die Zollverwaltung oder der Einführung neuer Kennzeichenarten, Start der Online-Zulassungen), neuen gesetzlichen Bestimmungen oder modifizierten Bearbeitungs- und Datenaustauschverfahren, die nicht selten den Beratungsumfang im Kundengeschäft erhöhen. Es wird auch ausdrücklich auf die bereits im Budgetvorbericht insbesondere unter dem Kapitel "Sicherstellung einer kundenorientierten und fachkompetenten Aufgabenwahrnehmung" dargelegten Punkte verwiesen, die nachhaltigen Einfluss auf die Kundenorientierung und damit auch auf die Wartezeiten entfalten. Die Kfz-Zulassung ist aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren oftmals kein "Einfach-/Schnellgeschäft" mehr. Der FB ist stets bestrebt, im Rahmen seiner (auch personellen) Möglichkeiten Maßnahmen zu ergreifen und Abläufe anzupassen, die zu einer Verbesserung der Kundenorientierung beitragen können. Beispiel für entsprechende auf Kundenorientierung ausgerichtete Maßnahmen ist z.B. die in 2013 erfolgte eingeführte und 2020 erneuerte Online-Terminvereinbarung sowie die stetige Erweiterung der Möglichkeit der Vereinbarung von Terminen. Im Jahr 2022 wurde durch die Kundinnen und Kunden der Zulassungsstelle 20.057 Termine gebucht.

36.02.01 Zulassung

Kreis Unna

Ein weiterer maßgeblicher Schwerpunkt im Bereich des Zulassungsgeschäftes ist das zum 01.01.2015 eingeführte Onlinezulassungsgeschäft (i-Kfz). Mit Blick auf das i-Kfz-Projekt „Internetbasierte Fahrzeugzulassung“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, das Ausfluss des Aktionsplans Deutschland Online ist und bei dem das Kfz-Wesen eine sehr hohe Priorität einnimmt, waren in den vergangenen und werden in den kommenden Jahren auch weiterhin Anpassungsmaßnahmen erforderlich sein. Dabei ist auch zukünftig ein modulares, stufenweises Vorgehen vorgesehen, um eine an das bestehende „analoge“ System der Kfz-Zulassung in Deutschland anschlussfähige und das bestehende System ergänzende (nicht ersetzende) internetbasierte Fahrzeugzulassung umzusetzen. Die internetbasierte Fahrzeugzulassung wird nicht sämtliche in der Kfz-Zulassung vorkommende Geschäftsvorfälle erfassen, sondern sich auf sog. Standardgeschäftsvorfällen beziehen. Dabei haben neue Komponenten zwecks Abwicklung der Kfz-Zulassung Einzug gehalten (u.a. Einbindung der Online-Funktion des nPA/eAT, neue Stempelplaketten und Zulassungsbescheinigungen Teil I und II, individualisierte Plakettenträger, ePayment-System, De-Mail-Funktion). In der 1. Umsetzungsstufe wurde zum 01.01.2015 die Möglichkeit der Online-Abmeldung als Einstieg in das Zukunftsprojekt Online-Zulassung eingeführt. Die Wirkbetriebaufnahme der 2. Stufe (Online-Wiederzulassung auf denselben Halter) erfolgte am 01.10.2017. Seitdem ist es möglich, auch Wiederzulassungen von Fahrzeugen, die auf den gleichen Halter und das gleiche Kennzeichen in demselben Zuständigkeitsbezirk (Hauptwohnsitz innerhalb des Kreises Unna) erfolgen sollen, online vorzunehmen.

Seit dem 01.10.2019 ist im Rahmen der i-Kfz-Stufe 3 die Durchführung einer „echten“ internetbasierten Zulassung (Aufnahme von Neuzulassungen, Umschreibungen, Adressänderungen, Erweiterung der Wiederzulassung) möglich. Hierbei können erstmals Fahrzeuge online zugelassen und in bestimmten Fällen unmittelbar danach ohne weiteres Dazutun der Zulassungsstelle im Straßenverkehr in Betrieb genommen werden („sofortiges Losfahren“).

Mittels des Onlinegeschäftes sind seit Einführung 1.777 Fahrzeuge im Kreis Unna abgemeldet worden. Daneben wurden bisher 38 Wiederzulassungen, 176 vollautomatisierte Umschreibungen und Adressänderungen („sofortiges Losfahren“) und 167 weitere Vorgänge im teilautomatisierten Verfahren (Neuzulassungen, Adressänderungen, Umschreibungen) online beantragt (Stand 30.04.20223). Hier zeigt sich, dass das i-Kfz-Verfahren bislang leider noch nicht durchgreifende Wirkung entfaltet hat.

Bei allen Stufen handelt es sich weiterhin um Antragsverfahren, welche seit der 3. Stufe jedoch in eine teilautomatisierte (tAB) und automatisierte Antragsbearbeitung (aAB) unterschieden werden. In beiden Fällen muss sich die Zulassungsstelle mit dem Fall befassen und dem Fahrzeughalter die Abmeldebestätigung bzw. den Zulassungsbescheid einschließlich der Stempelplaketten und der Fahrzeugpapiere übersenden. Zudem ist im Rahmen der automatisierten Bearbeitung die Übersendung einer Abmelde- bzw. Umschreibungsbestätigung an die ehemalige Halterin/den ehemaligen Halter vorgesehen.

Zum 01.09.2023 ist die Umsetzung der 4. Stufe geplant. In dieser Umsetzungsstufe wird nicht nur das bereits bekannte Online-Portal erweitert, daneben wird für sog. Großkunden eine Großkundenschnittstelle (GKS) eingeführt. Über diese Schnittstelle können juristische Personen (z.B. Fahrzughändler, Zulassungsdienste, Autohäuser), welche 500+ Zulassungen/Jahr beantragen, online Anträge stellen. Für die GKS ist auch die Zulassung für Dritte (Privatpersonen, juristische Personen, etc.) mittels einer Vollmacht vorgesehen. Daneben wird es im Rahmen der 4. Stufe des Onlineverfahrens weitere wesentliche Änderungen geben:

- Ausweitung des Vertrauensniveaus zur Authentifizierung von „hoch“ auf „substanziell“,
- Einführung einer Tageszulassung,
- vollständige Automatisierung aller möglichen Zulassungsvorgänge (teilautomatisierte Bearbeitung nur noch als Ausnahme),
- Sofortige Inbetriebnahme der Fahrzeuge für alle Vorgänge,
- Anbindung von juristischen Personen (unter 500 Zulassungen/Jahr),
- Abschaffung der Authentifizierung für Außerbetriebsetzungen.

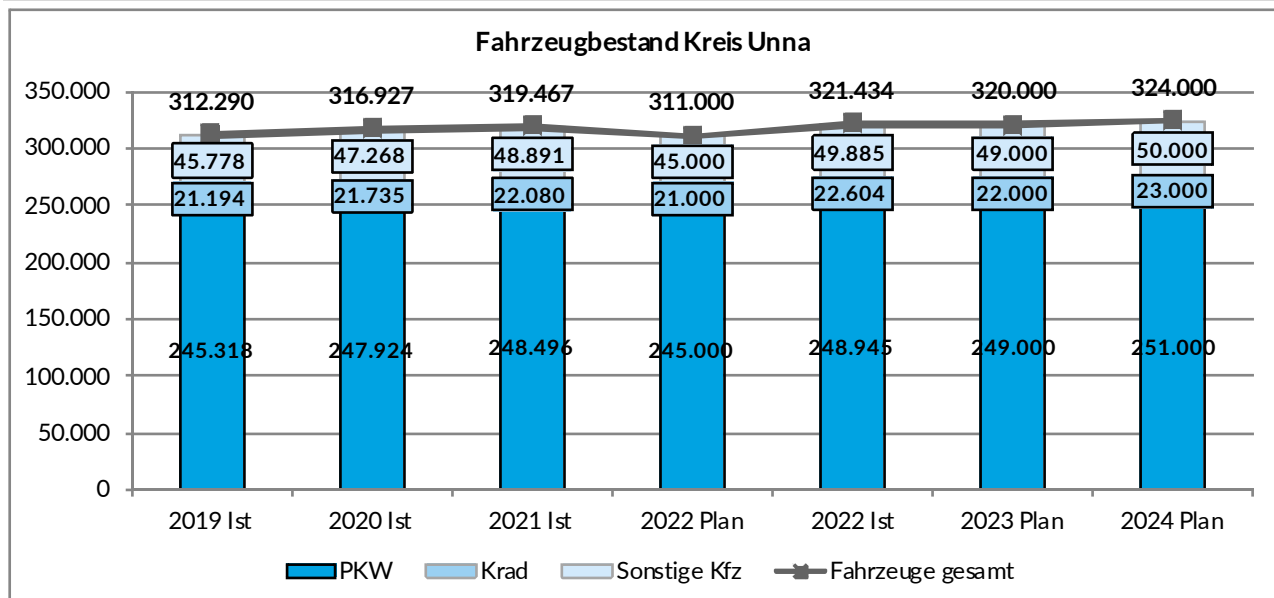
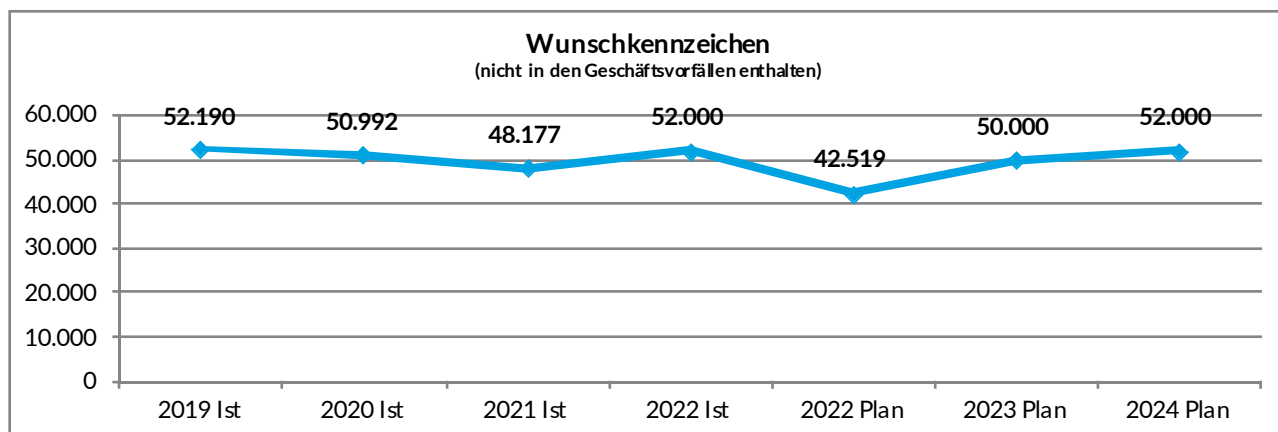
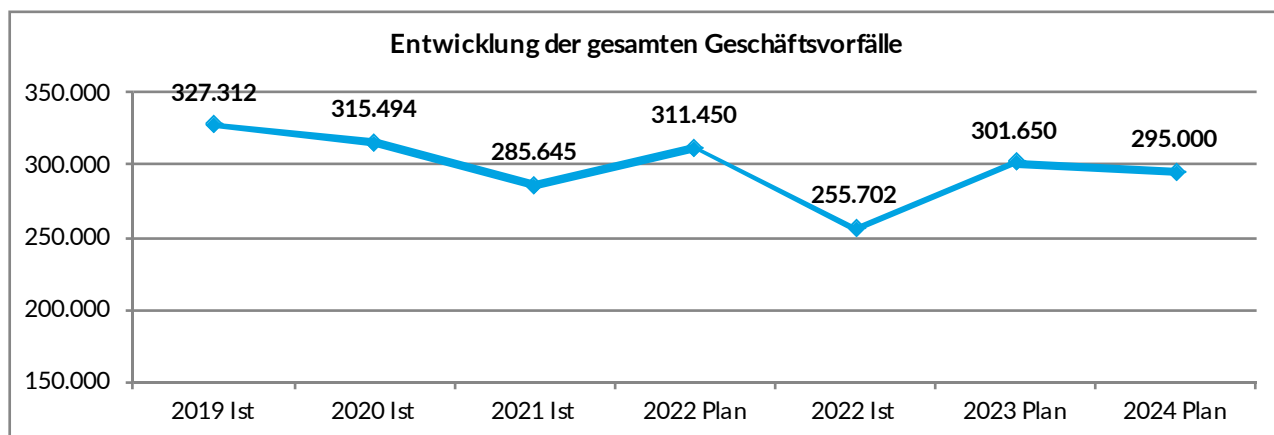
Mit Umsetzung der 4. Stufe wird das Onlinegeschäft noch einmal deutlich an Attraktivität für die Kundinnen und Kunden zunehmen. Allerdings werden auch zukünftig nicht alle Zulassungsvorgänge online abgebildet werden können. Weiterhin im "analogen" Verfahren verbleiben werden besondere Zulassungs-Geschäftsvorfälle wie z.B. Verfahren nach § 13 EG-FGV, Mehrstufengenehmigungsverfahren, Zuteilung von Sonderkennzeichen und die zwingend erforderliche – stichprobenartige - Überwachung der Onlinezulassungen. Zukünftig werden also das analoge und das digitale Zulassungsgeschäft parallel zu organisieren sein.

Im Übrigen wird auf die im Produktgruppenbericht und Budgetvorbericht niedergelegten Beschreibungen verwiesen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	29,73	29,73	29,50

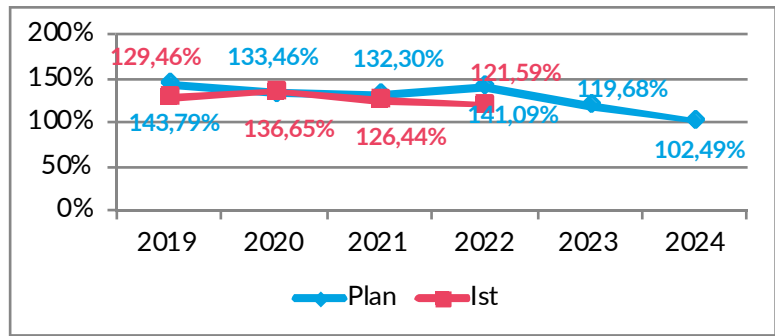
Kennzahlen 36.02.01 - Zulassung

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Wiederzulassungen	4.967	4.138	4.459	4.900	4.508	4.500	5.000
Neuzulassungen	19.509	16.761	14.123	19.000	14.597	17.000	16.000
Kurzzeitkennzeichen	2.392	1.373	1.117	2.300	1.477	1.600	1.600
Ausfuhrkennzeichen	821	457	550	850	689	650	750
Erstzulassung Gebrauchtfahrzeuge	2.039	1.947	1.871	1.900	1.467	1.900	1.650
Besitzumschreibungen	43.363	42.057	40.492	43.500	34.539	42.000	37.000
Abmeldungen	60.534	54.155	48.854	59.000	44.487	54.000	50.000
Änderungen (Anschrift, techn. Änderung)	193.687	194.606	174.179	180.000	153.938	180.000	183.000



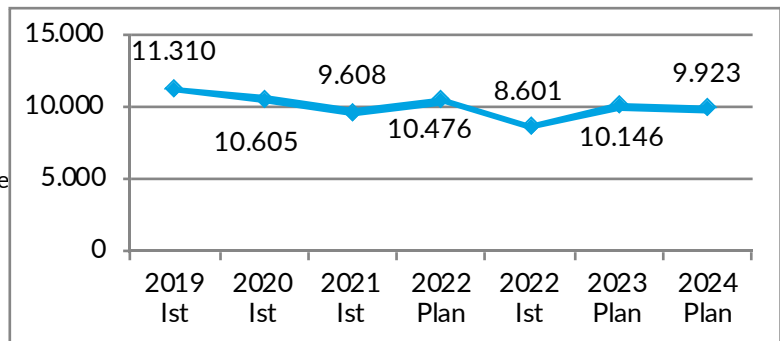
Aufwandsdeckungsgrad

Die Kennzahl zeigt, ob die ordentlichen Erträge des Produktes zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen ausreichen. Hierfür wird die Gesamtsumme der Erträge ins Verhältnis zur Gesamtsumme der Aufwendungen gesetzt. (Hinweis: Es erfolgt keine Verrechnung und Berücksichtigung der Verwaltungsgemeinkosten.)



Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent

Die Kennzahl stellt die Auslastung der Mitarbeiter/innen im Zeitreihenvergleich dar. Hierfür wird die Gesamtzahl der Anträge und Maßnahmen in das Verhältnis zur Gesamtzahl der vollzeitverrechneten Planstellen gesetzt.



Teilergebnisplan 36.02.01 Zulassung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.691.411,82	3.085.000	2.885.000	2.885.000	2.885.000	2.885.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.051,15	3.000	2.500	2.500	2.500	2.500
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	43.981,89	17.356	17.162	17.309	17.457	17.607
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	2.737.444,86	3.105.356	2.904.662	2.904.809	2.904.957	2.905.107
011	Personalaufwendungen	-1.696.281,93	-1.773.812	-2.020.525	-2.040.730	-2.061.137	-2.081.748
012	Versorgungsaufwendungen	-118.927,26	-122.474	-118.951	-120.141	-121.342	-122.555
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-65.515,39	-70.500	-74.800	-74.800	-74.800	-74.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-21.519,07	-23.920	-22.570	-20.530	-20.770	-21.320
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-144.074,46	-346.800	-346.100	-346.100	-346.100	-346.100
017	Ordentliche Aufwendungen	-2.046.318,11	-2.337.506	-2.582.946	-2.602.301	-2.624.149	-2.646.523
018	Ordentliches Ergebnis	691.126,75	767.850	321.716	302.508	280.808	258.584
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	691.126,75	767.850	321.716	302.508	280.808	258.584
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	691.126,75	767.850	321.716	302.508	280.808	258.584
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-205.125,18	-249.202	-251.211	-253.424	-255.658	-257.915
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	486.001,57	518.648	70.505	49.084	25.150	669

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Für die überwiegende Anzahl der Geschäftsvorfälle im Bereich des Sachgebietes = der Produktgruppe 36.02 "Zulassungsstelle" werden aufgrund bundesrechtlicher Gebührenregelungen Festbetrags- oder teilweise auch Rahmengebühren erhoben. Derartige Pflichtgebühren fallen sowohl beim Produkt 36.02.01 "Zulassung" als auch beim Produkt 36.02.02 "Überwachung der Halterpflichten" an. Eine konkrete/verlässliche Prognose des zu erwartenden Gebührenaufkommens ist - wie auch die zurückliegenden Jahre belegen - kaum möglich.

Die folgende Übersicht verdeutlicht die mittelfristige Entwicklung der Nettogesamterträge aus Verwaltungsgebühren im Sachgebiet 36.02 sowohl nach der Ansatzplanung als auch nach den Rechnungsergebnissen:

Jahr	HH-Ansatz netto	Rechnungsergebnis netto	Abweichung RE vom HH-Ansatz
2018	3.898.700	3.794.960	-2,66 %
2019	3.832.100	3.416.449	-10,85 %
2020	3.794.100	3.465.313	-8,67 %
2021	3.661.100	3.230.954	-11,75 %
2022	3.810.100	3.144.213	-17,48 %

Anmerkung zur vorstehenden Übersicht:

Nettoansatz = In den HH-Ansätzen und den Rechnungsergebnissen wurden nicht nur die Erträge aus Gebühreneinnahmen (4311.030 + 4311.198), sondern auch die Erträge aus wiederauflebenden Forderungen (4583.010) und der Aufwand aus Wertveränderungen beim Umlaufvermögen (5479.999) einberechnet.

Teilergebnisplan 36.02.01 Zulassung

Kreis Unna

Das Gebührenaufkommen ist abhängig von der Anzahl und der Art der vielfältigen Geschäftsvorfälle, die hinsichtlich der Produkte „Zulassung“ und „Überwachung der Halterpflichten“ jahresbezogen erheblichen Schwankungsbreiten unterliegen. Das Zulassungsgeschäft wird u.a. von folgenden „äußeren“ Faktoren nachhaltig beeinflusst: Demographische Entwicklung, jeweilige Kraftstoff- und Kraftfahrzeugkosten, gesetzliche Änderungen zu den Bau- und Betriebsvorschriften und zur Kraftfahrzeugsteuer, Änderungen der Fahrzeugmodellpalette, Kaufverhalten der Bürgerinnen und Bürger, gesamtwirtschaftliche Entwicklung und staatliche Regulierungsmaßnahmen, nationale und internationale politische Entwicklungen. Eine unsichere Planungsgröße sind auch die vielfältigen gesetzlichen Regelungen zu den fachlichen Anforderungen an das Zulassungsgeschäft, die das Geschäftsvorfall- und damit Ertragsaufkommen beeinflussen können. So werden z.B. die Regelungen zur sukzessiven Umsetzung des i-Kfz-Projektes nachhaltigen Einfluss auf die Ertragsentwicklung der folgenden HH-Jahre haben, zumal damit auch Änderungen der bundesrechtlichen „Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr“ einhergegangen sind und noch einhergehen werden.

Auf die zu erzielenden Nettoerträge wirkt sich auch der Aufwand aus den vom FD 10.2 nicht im Detail zu kalkulierenden „Wertveränderungen beim Umlaufvermögen“ aus, die insbesondere aus fehlender Zahlungsfähigkeit und –moral der Gebührenschuldner und aus erfolglosen Vollstreckungsversuchen resultieren. Die im Folgenden dargestellten Rechnungsergebnisse der Vorjahre belegen die teilweise hohen Schwankungsbreiten auch bei diesem Aufwandskonto:

Jahr	RE Wertberichtigungen
2018	81.188
2019	399.713*
2020	68.381
2021	58.863
2022	58.299

* Hohes RE bei den Wertveränderungen in 2019 wg. eines „Sondereffektes“ (Hohe Pauschalwertberichtigung im Rahmen des Jahresabschlusses). Eine teilweise Kompensation erfolgte über ein erhöhtes Rechnungsergebnis bei den „Erträgen aus der Herabsetzung der Pauschalen Wertveränderungen“.

Nachdem nun die Corona-Pandemie weitestgehend überstanden ist, ist es nun die Ukraine-Krise, die auch aufgrund von Lieferverzögerungen bei Ersatzteilen (z.B. Kabelbäume) Auswirkungen auf das Zulassungsgeschehen hat und dieses voraussichtlich auch im nächsten Jahr beeinflussen wird..

Insofern ist es auch für den HH 2024 angeraten, eine vorsichtige HH-Planung speziell in Bezug auf die Erträge aus Verwaltungsgebühren im Zusammenhang mit der Kfz-Zulassung vorzunehmen.

Aufgrund der genannten Entwicklungen erfolgte die Planung der Haushaltsansätze 2024 für Verwaltungsgebühren und den Gebühren für Feinstaubplaketten unter Betrachtung der Rechnungsergebnisse der letzten drei HH-Jahre. Zudem muss Folgendes berücksichtigt werden:

1. Der Verkauf von Feinstaubplaketten ist umsatzsteuerpflichtig. Daraus leitet sich eine Nettoveranschlagung der Erträge aus dem Verkauf von Feinstaubplaketten ab. (Hinweis: Die darüber hinaus zu entrichtende Körperschafts- und Gewerbesteuer wurde erstmalig mit dem HH 2019 unter der TEP 016 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ veranschlagt und führt zu einer zusätzlichen Belastung der Ergebnisse).
2. Die im HH-Jahr 2019 erfolgte Umstellung auf eine produktscharfe Zuordnung der Erträge aus bargeldlosen Zahlungen hat zu einem Ertragsrückgang bei der Produktgruppe 36.02 „Zulassungsstelle“ zugunsten der Produktgruppe 36.01 „Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr“ geführt.
3. Die geplante Umsetzung der 4. Stufe des Online-Zulassungsverfahrens (i-Kfz), und die damit verbundene Reduzierung der Online-Gebühren und Anhebung der Vor-Ort-Gebühren (tlw. Unterschiede bis zu 80 %) wird sich voraussichtlich negativ auf das Ertragsniveau auswirken.

Insgesamt ergibt sich aus den Verwaltungsgebühren (SK 4311.198) sowie Gebühren für Feinstaubplaketten (netto) (SK 4311.030) folgender HH-Ansatz:

Produkt	SK	HH-Ansatz 2024	(Vergleich: HH-Ansatz 2023)
36.02.01	4311.198	2.800.000	3.000.000
	4311.030	75.000	85.000
36.02.02	4311.198	500.000	550.000
Gesamt		3.375.000	3.635.000

Im Übrigen wird auf die Beschreibungen zur Produktgruppe 36.02 und zu den Produkten 36.02.01 und 36.02.02 verwiesen.

Teilergebnisplan 36.02.01 Zulassung

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Insbesondere aufgrund der Dienstleistungsausrichtung des SG 36.2 werden dort sehr viele Softwareprodukte vorgehalten, die eine regelmäßige Pflege und Aktualisierung bedürfen. Über beide Produkte des SG verteilt beläuft sich der jährliche Aufwand auf ca. 66.300 €

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Die Teilergebnisplanposition 016 wird im Produkt 36.02.01 geprägt von den Geschäftsaufwendungen im Zusammenhang mit dem pflichtigen Dienstleistungsgeschäft Kfz-Zulassung.

Der Aufwand entsteht vornehmlich im Zusammenhang mit der Anschaffung der für die Kfz-Zulassung zwingend erforderlichen Klebesiegel, Plaketten und Blankovordrucke für die Fahrzeugbriefe (Zulassungsbescheinigung Teil I) und Fahrzeugscheine (Zulassungsbescheinigung Teil II). Hinsichtlich der Anschaffung vorstehender Dokumente arbeitet der Kreis mit benachbarten Kreisen zusammen, um die Anschaffungskosten zu minimieren (Ausschreibungsgemeinschaft). Weitere Geschäftsaufwendungen resultieren aus Artikeln für den Schalterdienst und den Bürobedarf, Fachliteratur, EC-Cash-Bereitstellung, Geldtransportdienste.

Der auf Geschäftsaufwendungen entfallende HH-Ansatz für 2024 beläuft sich insgesamt auf mindestens 311.600€. Bei der Ermittlung des Ansatzes wurde weiterhin die anhaltende kritische Lage im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg berücksichtigt, da die anhaltenden Lieferschwierigkeiten bei Ersatzteilen für Fahrzeuge nach wie vor Auswirkungen auf das Zulassungsgeschäft haben,

Grundsätzlich kann es sich bei der Gesamtveranschlagung jedoch nur um einen Schätzwert handeln, da auch abzuwarten bleibt, wie sich das i-Kfz-Projekt zukünftig auswirkt, denn auch der zukünftige Nutzungsgrad der Online-Dienste lässt sich nicht konkret abschätzen.

Seit dem HH 2019 müssen zudem HH-Mittel für Aufwendungen für Körperschafts- und Gewerbesteuer sowie Zahlungen im Rahmen des Umsatzsteuerjahresausgleiches (insgesamt für das Jahr 2024 ca. 6.900€) veranschlagt werden, die mit dem Verkauf der Feinstaubplaketten (Betrieb gewerblicher Art) einhergehen.

Aufgrund der seit dem HH 2020 Anwendung findenden neuen Kontenstruktur fließen hingegen Aufwendungen für DV-Supportleistungen und aus Softwarepflegeverträgen (insgesamt ca. 66.300€) in die TEP13 und nicht mehr in die TEP16 ein.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 300

Die Teilergebnisplan-Position 300 „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“ wird – abgesehen von den Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung und Gebäudeunterhaltung - in der Produktgruppe 36.02 „Zulassungsstelle“ bestimmt von dem mit den Postgebühren einhergehenden Aufwand.

Ca. 60% des Aufwandes entfällt auf das Produkt 36.02.02 „Überwachung der Halterpflichten“. Der Aufwand für den Versand der elektronischen Postzustellung ist dem Produkt voll zuzurechnen. Der Aufwand insgesamt resultiert hier vornehmlich aus den mit den Überwachungsmaßnahmen einhergehenden Zustellungsgebühren.

Aufgrund des erfolgten Lockdowns der Kreisverwaltung Unna und der kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Rahmen der Corona-Pandemie wurde durch das SG 36.2 die Möglichkeit der postalischen Außerbetriebsetzung für die Kundinnen und Kunden der Zulassungsstelle eingeführt und, aufgrund der positiven Resonanz, wird auch zukünftig weiter angeboten. Die Kundinnen und Kunden können die erforderlichen Unterlagen zusenden und nach erfolgreicher Bearbeitung erfolgt der Rückversand der Zulassungsdokumente wiederum auf dem Postweg. Die nachstehende Auflistung gibt die Entwicklung der Rechnungsergebnisse des Aufwandes unter dem SK 5811.110 „Aufwendungen aus ILV Porto und Telekommunikation“ wieder:

HH-Jahr	Rechnungsergebnis
2018	59.760 €
2019	58.466 €
2020	46.270 €
2021	56.141 €
2022	55.237 €

36.02.02 Überwachung der Halterpflichten

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Zulassungsstelle

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

StVZO, StVG, FZV, KraftStG, PflVersG, HGB

Beschreibung

Einschränkung und Entziehung der Zulassung von Fahrzeugen bei Nichteinhaltung der Bau- und Betriebsvorschriften sowie der versicherungs- und steuerrechtlichen Vorschriften

Allgemeine Ziele

Verhinderung einer möglichen Schädigung, Gefährdung und Belästigung der Allgemeinheit; Beseitigung von ordnungswidrigen oder sogar strafrechtlich relevanten Zuständen

Zielgruppen

Halter/Erwerber von Fahrzeugen die ihren Halterpflichten nicht nachkommen bzw. deren Kfz und Fahrzeuganhänger nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen

Erläuterungen

Das Produkt "Überwachung der Halterpflichten" fasst die typischen sonderordnungsbehördlichen Aufgaben im Sachgebiet Kfz-Zulassung zusammen, die sich belastend insbesondere auf die Fahrzeughalter auswirken. Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz, Steuerpflichten, technische Vorschriften und Meldepflichten führen im schlimmsten Fall zur Entsigelung der Kennzeichenschilder durch den dem Sachgebiet angehörenden Außendienst und zur anschließenden Außerbetriebsetzung von Amts wegen. Insbesondere Fahrzeuge mit fehlendem Versicherungsschutz oder gravierenden Fahrzeugmängeln müssen aufgrund der Vorschriften der Fahrzeugzulassungsverordnung und des Pflichtversicherungsgesetzes unverzüglich von einer weiteren Teilnahme am Straßenverkehr ausgeschlossen werden. Eine nicht konsequente Verfolgung dieser Fälle kann zu Regressforderungen gegen den Kreis Unna führen.

Auch die seit 2015 vom Gesetzgeber eingeräumte Möglichkeit der „Mitnahme des Kennzeichens“ bei einem Wohnortwechsel in einen anderen Zulassungsbezirk entfaltet nachgelagert auch negative Auswirkungen auf die Fahrzeughalter. Diese interpretieren die Möglichkeit der Kennzeichenmitnahme fälschlicherweise teilweise dahingehend, dass sie ihr Fahrzeug nicht umschreiben lassen müssen. Diese Fehlinterpretation führt zu ordnungsbehördlichen Maßnahmen der jeweils zuständigen Zulassungsbehörde.

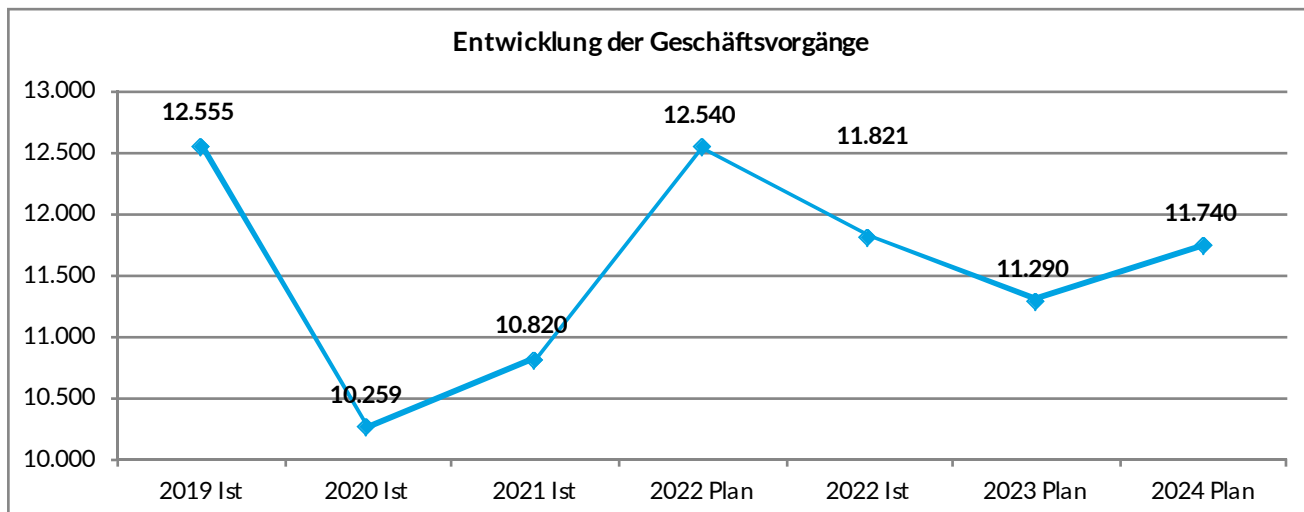
Mit Umsetzung der 2. und 3. Stufe des i-Kfz-Verfahrens (s. Produktbeschreibung 36.02.01 Zulassung) wird es den Halterinnen und Haltern überlassen, die ihnen zugeteilten Kennzeichen inklusive der erforderlichen Plaketten und Siegel selbst an ihren Fahrzeugen anzubringen. Die daraus entstehende verringerte Kontrolle der Gesetzeskonformität der Kennzeichenschilder durch die Zulassungsstelle führt dazu, dass ordnungsbehördlichen Verfahren wegen falsch geprägter, gesigelter und angebrachter Kennzeichenschilder (i.d.R. festgestellt im Rahmen von Verkehrskontrollen) eingeleitet werden müssen.

Für ordnungsbehördliche Maßnahmen der Zulassungsstelle im Zusammenhang mit der Nichterfüllung von Halterpflichten fallen neben Buß- oder Verwarngeldern für den Pflichtverstoß zusätzlich bundesrechtlich verankerte Pflichtgebühren an. Mangelndes Verständnis betroffener Bürger für dieses System der "gefühlten Doppelbestrafung", aber auch nachlassende Zahlungsmoral und Zahlungsfähigkeit führen zu hohen Wertberichtigungen im Budget (uneinbringliche bzw. nicht vollstreckbare Gebührenforderungen), die damit das Rechnungsergebnis belasten. Eine gewisse Entspannung dieser Situation ist durch das Entbürokratisierungs- und Beitreibungserleichterungsgesetz NRW und die damit einhergehende pflichtige Verweigerung von Fahrzeugzulassungen bei vorhandenen Gebührenrückständen eingetreten.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	8,48	8,48	8,71

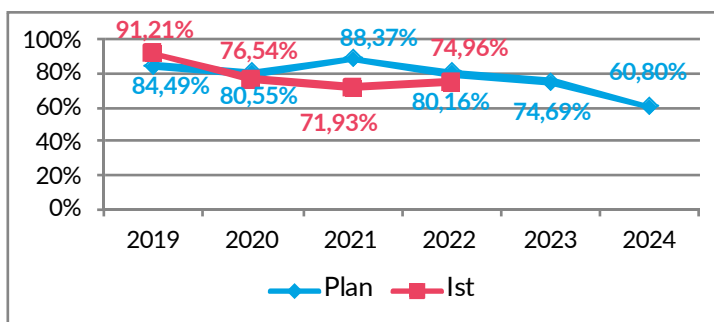
Kennzahlen 36.02.02 - Überwachung der Halterpflichten

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Fehlender Versicherungsschutz	7.137	6.151	5.958	7.200	6.126	6.400	6.200
Kfz-Steuerückstände	101	113	134	90	134	120	140
Fahrzeugmängel	1.529	1.726	1.699	1.600	2.277	1.600	2.000
Verstoß gegen Meldepflichten	2.736	1.378	2.023	2.600	2.251	2.100	2.300
Fahrzeugverkauf	220	310	287	250	272	270	300
Externe Amtshilfeersuchen	832	581	719	800	761	800	800



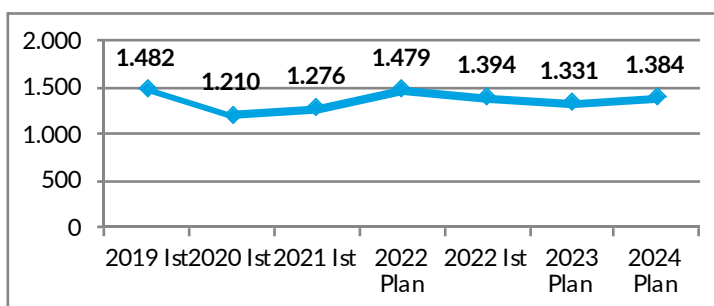
Aufwandsdeckungsgrad

Die Kennzahl zeigt, ob die ordentlichen Erträge des Produktes zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen ausreichen. Hierfür wird die Gesamtsumme der Erträge ins Verhältnis zur Gesamtsumme der Aufwendungen gesetzt. (Hinweis: Es erfolgt keine Verrechnung und Berücksichtigung der Verwaltungsgemeinkosten.)



Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent

Die Kennzahl stellt die Auslastung der Mitarbeiter/innen im Zeitreihenvergleich dar. Hierfür wird die Gesamtzahl der Maßnahmen in das Verhältnis zur Gesamtzahl der vollzeitverrechneten Planstellen gesetzt.



Teilergebnisplan 36.02.02 Überwachung der Halterpflichten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	505.957,10	550.000	500.000	500.000	500.000	500.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	11.810,91	9.016	11.932	11.981	12.031	12.081
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	517.768,01	559.016	511.932	511.981	512.031	512.081
011	Personalaufwendungen	-461.256,49	-514.084	-571.579	-577.294	-583.067	-588.898
012	Versorgungsaufwendungen	-20.988,16	-19.872	-40.013	-40.413	-40.817	-41.225
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.823,89	-14.450	-10.050	-10.050	-10.050	-10.050
014	Bilanzielle Abschreibungen	-739,80	-470	-730	-370	-390	-410
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-74.956,52	-67.860	-60.700	-60.700	-60.700	-60.700
017	Ordentliche Aufwendungen	-564.764,86	-616.736	-683.072	-688.827	-695.024	-701.283
018	Ordentliches Ergebnis	-46.996,85	-57.720	-171.140	-176.846	-182.993	-189.202
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-46.996,85	-57.720	-171.140	-176.846	-182.993	-189.202
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-46.996,85	-57.720	-171.140	-176.846	-182.993	-189.202
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-125.936,48	-128.369	-158.930	-160.130	-161.343	-162.567
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-172.933,33	-186.089	-330.070	-336.976	-344.336	-351.769

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Es wird auf die unter Produkt 36.02.01 zur Teilergebnisplanposition 004 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Es wird auf die unter Produkt 36.02.01 zur Teilergebnisplanposition 013 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Die kassenwirksam werdenden Verwaltungsgebühren (TEP 004) hängen in dem Produkt 36.02.02 "Überwachung der Halterpflichten" nicht zuletzt von der "Zahlungsmoral und -fähigkeit" der Gebührenschuldner ab, die von den repressiven Maßnahmen im Rahmen der Überwachung der Halterpflichten betroffen sind (z.B. bei fehlendem Versicherungsschutz, Kfz-Steuerrückständen, Fahrzeugmängel). Insofern führten und führen insbesondere Niederschlagungen zu Wertveränderungen beim Umlaufvermögen, die das jeweilige Rechnungsergebnis negativ beeinflussten und weiterhin beeinflussen werden (siehe auch Erläuterung zur TEP004/007 des Produktes 36.02.01), zu einer Minderung des Ertrages.

Diese Wertveränderungen (Kto. 5473.010/5473.029 Ansatz für 2024: 53.700 €), auf die der FB prinzipiell keinen Einfluss hat und in der Höhe auch vom jeweiligen Erfolg des vollstreckungsrechtlichen Tätigwerdens des FD 10.2 abhängig sind, wurden bis einschließlich HH-Jahr 2006 bei der Ermittlung des HH-Ansatzes für die Ertragsposition "Verwaltungsgebühren" berücksichtigt. Mit dem HH 2007 wurde, aufgrund der NKF-Systematik in eine kontenscharfe Zuordnung der Erträge aus Verwaltungsgebühren sowie des Aufwandes aus "Wertveränderungen" eingetreten. Zudem wird die Ertragslage auch durch das "Gesetz zur Entbürokratisierung der Beitreibung von Gebühren- und Auslagenrückständen bei der Zulassung von Fahrzeugen NRW" beeinflusst. Denn mit diesem Gesetz wurde

Teilergebnisplan 36.02.02 Überwachung der Halterpflichten

Kreis Unna

klargestellt, dass die Zulassungsbehörden ermächtigt sind, die Zulassung eines Fahrzeuges zu verweigern, wenn die Fahrzeughalterin oder der Fahrzeughalter der Zulassungsbehörde rückständige Gebühren oder Auslagen aus vorausgegangenen Zulassungs- und damit zusammenhängenden Verwaltungsvorgängen schuldet. Der Fachbereich 36 wendet im Zusammenwirken mit dem Aufgabengebiet Vollstreckung des Sachgebietes 10.2 "Zentrale Finanzbuchhaltung" konsequent diese gesetzlich eingeräumten Möglichkeiten an.

Budgetscharfe Pauschalwertberichtigungen des FD 10.2 fließen auch in diese Aufwandsposition ein.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 300

Es wird auf die unter Produkt 36.02.01 zur Teilergebnisplanposition 280 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Christian Bornemann

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

36.03.01	Allgemeine Ordnungswidrigkeiten
----------	---------------------------------

36.03.02	Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten
----------	--

36.03.03	Verkehrssicherung
----------	-------------------

Erläuterungen

Die von dem Sachgebiet 36.3 (=Produktgruppe 36.03) "Bußgeldstelle und Verkehrssicherung" wahrzunehmenden Aufgaben lassen sich grob in zwei Kategorien, und zwar in repressive und präventive Aufgaben der Verkehrssicherheitsarbeit einteilen.

Die repressiven Aufgaben umfassen die Verfolgung und Ahndung von

- aus sog. Fremdanzeigen resultierenden allgemeinen und Sonderordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr
- Ordnungswidrigkeiten aus Verkehrsunfallanzeigen sowie
- Ordnungswidrigkeiten, die aus der eigenen mobilen und stationären Geschwindigkeitsüberwachung erwachsen.

Das Sachgebiet Bußgeldstelle und Verkehrssicherung des FB Straßenverkehr nimmt die Aufgaben der zuständigen Verfolgungsbehörde wahr. Es leitet nach Vorliegen entsprechender Anzeigen Ordnungswidrigkeitenverfahren ein. Solche Anzeigen kommen von externen Behörden wie z. B. der Polizei, dem Amt für Arbeitsschutz oder dem Bundesamt für Güterverkehr, dem Sachgebiet 36.2 (bei Verstößen gegen die Straßenverkehrs-Zulassungs-Verordnung und Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung), von Privatpersonen sowie nach Einstellung von Strafverfahren bei Vergehen im Straßenverkehr auch von der Staatsanwaltschaft.

Die Arbeit der Bußgeldstelle und das Fallzahlenaufkommen sind insbesondere dadurch geprägt, dass die Kreispolizeibehörde Unna wie auch das im Bereich der Bundesautobahnen tätige Polizeipräsidium Dortmund verschiedene mobile Messsysteme für die Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten und der erforderlichen Sicherheitsabstände einsetzt.

Im Rahmen der eigenen mobilen und stationären Geschwindigkeitsüberwachung nimmt der Kreis Unna nach Feststellung von Verstößen gegen das Straßenverkehrsgesetz und die Straßenverkehrsordnung unmittelbar seine gesetzlich zugewiesene Aufgabe mit der Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren wahr.

Die Bearbeitung von Anzeigen zu Verkehrsordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr hat sich zu einem kommunalrelevanten Massengeschäft entwickelt. Dieses kann hinsichtlich des Fallzahlenaufkommens nicht zuletzt vor dem Hintergrund der vom Kreis nicht steuerbaren Anzeigen externer Behörden, des jeweiligen Verkehrsverhaltens der Verkehrsteilnehmer, der das Verkehrsgeschehen beeinflussenden baulichen Maßnahmen im Straßenraum, der jeweiligen Verfügbarkeit der Messtechnik und Änderungsregelungen des Gesetzgebers (z.B. in Bezug auf die Bußgeldkatalog-Verordnung) erheblichen jahresbezogenen Schwankungsbreiten unterliegen. So haben z.B. die mit der Corona-Pandemie festgestellte Reduzierung des Verkehrsaufkommens und veränderte Einsatzplanung der mobilen Messeinheiten der Autobahnpolizei sich auf das Fallzahlenaufkommen aus Fremdanzeigen ausgewirkt.

Eine konsequente Verfolgung und Ahndung der Verkehrsordnungswidrigkeiten ist ein wesentlicher Baustein der Verkehrssicherheitsarbeit. Vor diesem Hintergrund erfolgt nach Überführung einer EU-Richtlinie in deutsches Recht seit Herbst 2013 auch eine sog. europaweite Verfolgung von bestimmten die Straßenverkehrssicherheit gefährdenden Verkehrsverstößen.

Aufbauend auf die bereits in 2010 in der Bußgeldstelle des Kreises Unna erfolgte DV-Programmumstellung (Wechsel von einem Eigenprodukt zu einem Fremdprodukt) ist beginnend im Herbst 2011 die elektronische Akte für Bußgeldverfahren eingeführt worden. Dies hat im Ergebnis eine papierlose Speicherung aller Bußgeldakten zu Folge. Sie ermöglicht einen schnellen und auch im Vertretungsfall unkomplizierten Aktenzugriff (auch von den eingerichteten Tele-Arbeitsplätzen). Sobald die Gerichte, Staatsanwaltschaften und Rechtsanwälte ebenfalls mit dem dafür ministeriell festgelegten Format X-Justiz kommunizieren können, wird ein elektronischer Austausch der Akten möglich sein.

Eine konsequente Vollstreckung der von der Bußgeldstelle festgesetzten Verwarnungs- und Bußgelder ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Sanktionierung ermittelter Verkehrsverstöße. Die Aufgabenwahrnehmung in der Bußgeldstelle bindet daher auch Personal des SG 10.2 (Zentrale Finanzbuchhaltung), das für die Vollstreckung von Geldforderungen zuständig ist. Der Umfang der vom SG 10.2 ergriffenen Vollstreckungsmaßnahmen hat unmittelbaren Einfluss auf das Rechnungsergebnis in der Produktgruppe.

Das bislang vom SG 10.2 i.Z.m. den Vollstreckungsaufgaben durchgeführte Erzwingungsverfahren ist im Februar

36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Kreis Unna

2020 in die Aufgabenpalette des FB 36 überführt worden.

Einzelne "Berührungspunkte" bestehen darüber hinaus mit der Führerscheinstelle (z. B. bei Anordnung eines Fahrverbotes; Fahreignungsüberprüfungen, Fahrtenbuchauflagen) sowie mit dem bei der Zulassungsstelle angesiedelten Ermittlungs-/Außendienst, der auch Ermittlungstätigkeiten für die Bußgeldstelle des Kreises und für Bußgeldstellen anderer Gebietskörperschaften durchführt.

Zu den präventiven Aufgaben, die im Produkt 36.03.03 "Verkehrssicherung" angesiedelt sind, gehören

- die Pflege und Bedienung der in der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung vorgehaltenen Technik (inkl. Auswertearbeitsplätze),
- die entsprechende Einsatzplanung,
- die Auswertung der Messergebnisse,
- die vom Kreis als Straßenverkehrsbehörde insbesondere für die Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede wahrzunehmenden pflichtigen Aufgaben,
- die Federführung und Moderation der Unfallkommission (siehe auch Beschreibung zum Produkt 36.03.03),
- im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen einzelne/sporadische freiwillige Aufgaben/Aktionen (z.B. Aufklärungsarbeit, Sonderverkehrsschauen) mit dem Ziel der Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Die Aufgaben werden vom Fachbereich in enger Kooperation mit der Kreispolizeibehörde und den Straßenbaulastträgern wahrgenommen.

Der Fachbereich hat mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und individueller Lebensführung sowie neue Formen der Arbeitsorganisation zu unterstützen, aktiv daran mitgewirkt, dass in der Bußgeldstelle bereits seit 2010 mobiles Arbeiten ermöglicht werden kann.

WIRKUNGSZIEL

Der Kreis Unna trägt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und damit des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger bei.

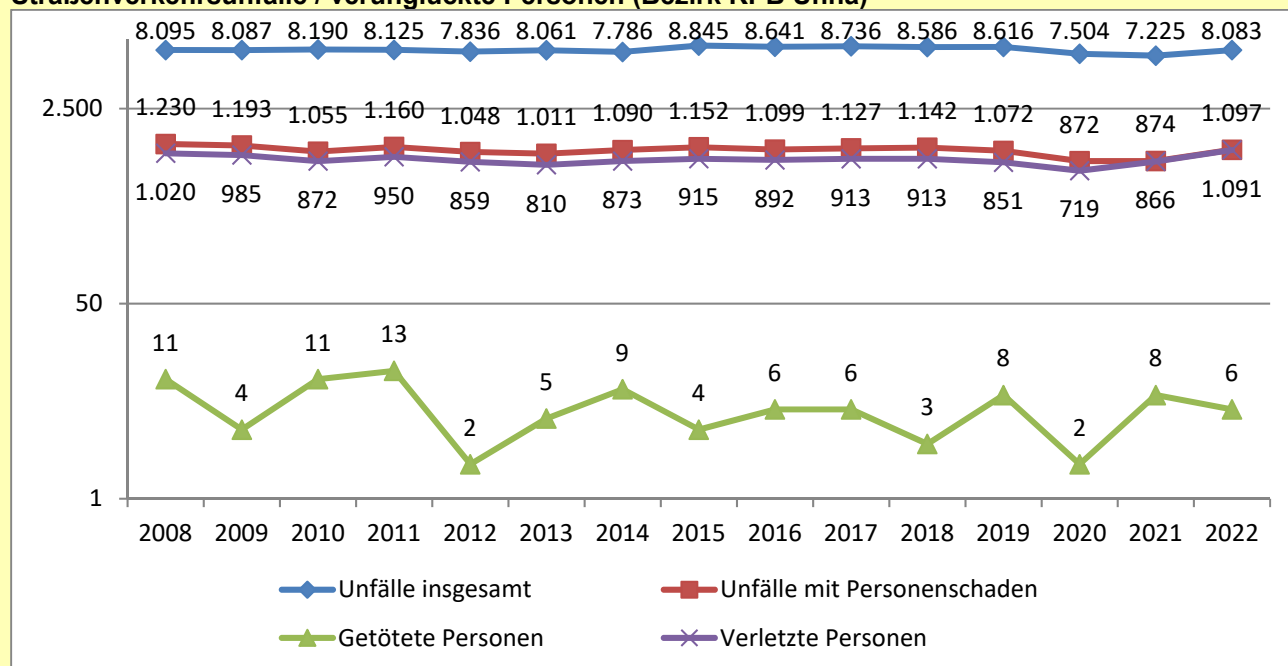
LEISTUNGSZIEL

Das Geschwindigkeitsniveau auf den Straßen im Kreisgebiet ist gesenkt.

Ausgangslage

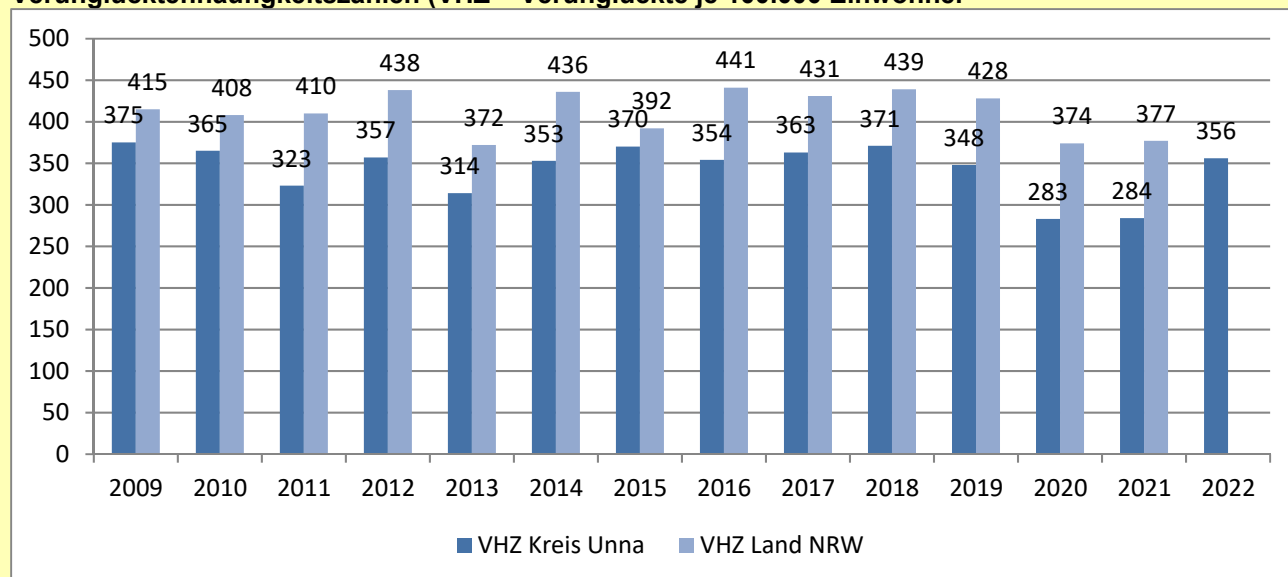
Nähert man sich dem Thema Verkehrssicherheit, treten unvermeidbar Unfallbilanzen in den Mittelpunkt der Betrachtung. Die nachfolgenden Grafiken vermitteln einen Überblick über die Unfallentwicklung

Straßenverkehrsunfälle / verunglückte Personen (Bezirk KPB Unna)



Quelle: KPB Unna

Verunglücktenhäufigkeitszahlen (VHZ – Verunglückte je 100.000 Einwohner)



Quelle: KPB Unna

Nicht angepasste oder überhöhte Geschwindigkeiten sind Gegenstand der von der Bevölkerung (subjektiv) empfundenen Gefahrenlagen. Überhöhte und nicht angepasste Geschwindigkeiten sind aber auch in der objektiven Darstellung ein Faktor, der nach Wertung der mit Verkehrssicherheitsfragen befassten Behörden und Institutionen maßgeblich zur Unfallentwicklung beiträgt und besondere Auswirkungen auf Unfallfolgen/-schwere entfaltet. Hier gilt es anzusetzen.

Neben erzieherischen und aufklärenden Maßnahmen (Education) können Überwachungsmaßnahmen und damit einhergehende Sanktionierungen von Fehlverhalten (Enforcement) Verhaltensanpassungen und Regelbeachtung fördern.

Die Überwachung des (fließenden) Straßenverkehrs und damit der Geschwindigkeitsvorschriften obliegt in Nordrhein-Westfalen den Kreispolizeibehörden und der Autobahnpolizei (§§ 11 und 12 Polizeiorganisationsgesetz - POG NRW). Darüber hinaus ist den Kreisordnungsbehörden und den Großen kreisangehörigen Städten unbeschadet der Zuständigkeit der Polizeibehörden die Zuständigkeit für die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten an Gefahrstellen zugewiesen (§ 48 Abs.2 Satz 2 Ordnungsbehördengesetz – OBG NRW). Der Begriff „Gefahrstellen“¹ wird mit der Verwaltungsvorschrift zum OBG konkretisiert. Mit der zuletzt in 2013 erfolgten Änderung dieser Verwaltungsvorschrift ist der Begriff „Gefahrstellen“ und damit der mögliche Einsatzradius der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung ausgeweitet worden.

Die kommunalen Überwachungsaktivitäten gewinnen zunehmend an Bedeutung, was nicht nur an der mit vorstehender Verwaltungsvorschrift erfolgten Ausweitung der Begriffsdefinition „Gefahrstellen“ abzulesen ist. Auch aufgabenspezifische Schwerpunktsetzungen und damit einhergehende Entlastungserfordernisse bei den Polizeibehörden erfordern einen zusätzlichen kommunalen Einsatz im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung, um „Flächendruck“ erzeugen zu können. Die kommunale Verkehrsüberwachung ist ein wichtiger Bestandteil des Verkehrssicherheitsprogramms Nordrhein-Westfalen 2020.

Der Kreis Unna führt – ergänzend zu den verschiedenen Aktivitäten der Polizeibehörden – seit 1991 Geschwindigkeitsüberwachung durch.

Für die im Zusammenhang mit der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung stehenden außendienstlichen und innerdienstlichen Aufgaben, die dem Produkt 36.03.03 „Verkehrssicherung“ zugewiesen sind, steht ein Stellenkontingent von 12,85 VZÄ zur Verfügung.

Für ergänzende Wochenend-, Feiertagseinsätze und Überwachungseinsätze außerhalb der Rahmenarbeitszeit stehen bis zu 15 geschulte nebenamtlich tätige kreiseigene Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter zur Verfügung. Der Personaleinsatz insbesondere für den mobilen Einsatz und für den Innendienst (u.a. Auswertearbeiten, Messstellendokumentation) erfolgt auf der Basis eines Einsatzplanes.

¹ „Gefahrstellen sind Unfallhäufungsstellen und solche Streckenabschnitte, auf denen eine erhöhte Unfallgefahr angenommen werden muss. Letzteres kann insbesondere in Betracht kommen,

1. an oder in unmittelbarer Nähe von Orten und Strecken, die vermehrt von schwachen Verkehrsteilnehmern wie Fußgängern und Fahrradfahrern sowie besonders schutzwürdigen Personen wie Kindern, Hilfsbedürftigen und älteren Menschen frequentiert werden,

2. in unmittelbarer Nähe von sowie in Baustellen und ähnlichen straßenbaulichen Engpässen oder

3. wenn überdurchschnittlich häufig Verstöße gegen eine Geschwindigkeitsbeschränkung festgestellt werden.

Das Vorliegen einer Geschwindigkeitsbeschränkung reicht allein nicht aus, um von einer Gefahrstelle auszugehen. Geschwindigkeitsbeschränkte Zonen sind nur dann als Gefahrstellen anzusehen, wenn auch hier die oben genannten Gründe hinzukommen. Geschwindigkeitsbeschränkte Straßenstrecken sind darüber hinaus als Gefahrstellen anzusehen, wenn die Geschwindigkeitsbeschränkung aus Gründen des Lärmschutzes angeordnet wird, weil die Maßnahme gemessen an § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrs-Ordnung gerechtfertigt ist und den Vorgaben der „Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm“ (Lärmschutz-Richtlinien - StV; VKBl 2007, Seite 767) in der jeweils gültigen Fassung genügt.

Geschwindigkeitsbeschränkte Strecken sind ferner dann als Gefahrstellen anzusehen, wenn die Geschwindigkeitsbeschränkung aus Gründen der Luftreinhalteplanung nach § 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes angeordnet wurde.“ (VV OBG 48.25)

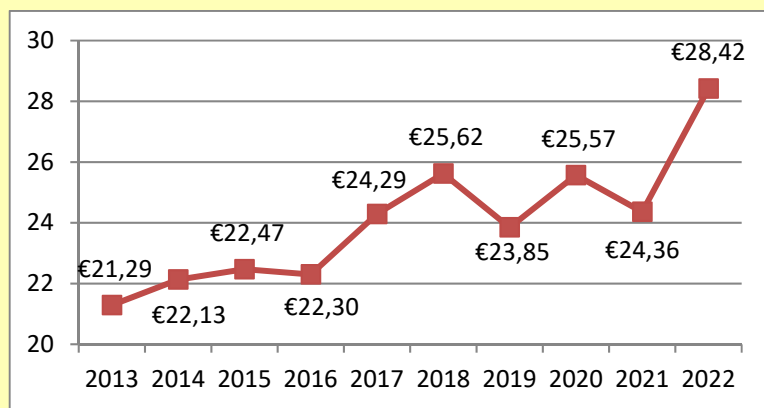


Abb.: Ertrag/Fall eigene Geschwindigkeitsüberwachung

Teilergebnisplan 36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

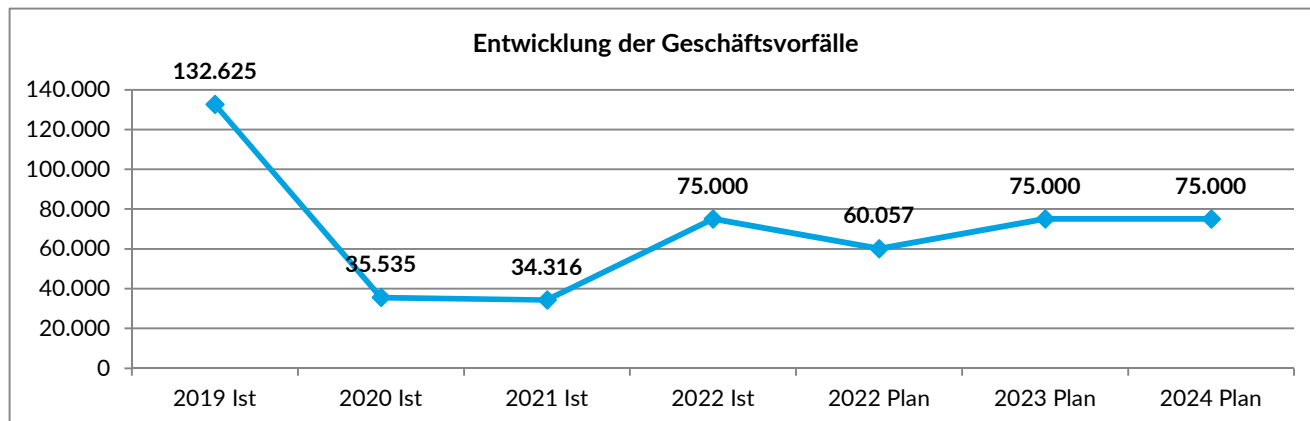
Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.553.896,76	1.665.000	1.918.000	1.918.000	1.918.000	1.918.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.720.909,16	8.128.204	9.033.866	9.034.203	9.034.544	9.034.888
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	9.274.805,92	9.793.204	10.951.866	10.952.203	10.952.544	10.952.888
011	Personalaufwendungen	-2.579.628,69	-2.744.865	-3.529.626	-3.564.920	-3.600.568	-3.636.575
012	Versorgungsaufwendungen	-224.518,04	-221.986	-273.546	-276.282	-279.045	-281.836
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-78.978,47	-134.350	-136.850	-136.850	-136.850	-136.850
014	Bilanzielle Abschreibungen	-134.350,84	-138.430	-153.040	-151.850	-144.920	-139.400
015	Transferaufwendungen	-1.000,00	-1.500	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-645.226,72	-671.650	-824.300	-824.300	-824.300	-824.300
017	Ordentliche Aufwendungen	-3.663.702,76	-3.912.781	-4.920.362	-4.957.202	-4.988.683	-5.021.961
018	Ordentliches Ergebnis	5.611.103,16	5.880.423	6.031.504	5.995.001	5.963.861	5.930.927
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.611.103,16	5.880.423	6.031.504	5.995.001	5.963.861	5.930.927
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	5.611.103,16	5.880.423	6.031.504	5.995.001	5.963.861	5.930.927
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-500.159,05	-476.663	-574.060	-575.869	-577.697	-579.542
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	5.110.944,11	5.403.760	5.457.444	5.419.132	5.386.164	5.351.385

36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten			
Kreis Unna			
Verantwortliche Organisationseinheit	Bußgeldstelle und Verkehrssicherung		
Klassifizierung	A		
Auftragsgrundlage			
OWiG, StPO, StVG, StVO, StVZO, FZV, FPersG, GÜKG, PBefG, GGVSBE u.a.			
Beschreibung			
Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, die von externen Stellen zur Anzeige gebracht werden oder im Rahmen von eigenen stationären und mobilen Geschwindigkeitsüberwachungen festgestellt wurden			
Allgemeine Ziele			
Erhöhung der objektiven Verkehrssicherheit und Vermeidung von Unfällen			
Zielgruppen			
Straßenverkehrsteilnehmer, die sich innerhalb des öffentlichen Verkehrsraums ordnungswidrig verhalten haben			
Erläuterungen			
Die von Verkehrsteilnehmern im Kreisgebiet begangenen Ordnungswidrigkeiten werden vornehmlich von der Polizei festgestellt und als sog. "Fremd"Anzeigen dem Kreis Unna zur Bearbeitung zugeleitet. Das Fallzahlenaufkommen bei den sog. Fremdanzeigen ist in den zurückliegenden Jahren massiv von den Überwachungsaktivitäten der Autobahnpolizei geprägt worden. Unter allgemeinen Ordnungswidrigkeiten sind Verstöße gegen das Straßenverkehrsgesetz, die Straßenverkehrsordnung und die Straßenverkehrszulassungsordnung / Fahrzeugzulassungsverordnung zu verstehen. Von den vielfältigen Verstoßmöglichkeiten werden anteilig am häufigsten Verstöße wegen - Geschwindigkeitsüberschreitungen, - Unterschreitung des Sicherheitsabstandes, - verbotenen Überholens und - Missachtung von Rotlicht an Lichtzeichenanlagen geahndet. Ordnungswidriges Verhalten von Fahrradfahrern und Fußgängern wird gleichfalls geahndet. Neben einer Geldbuße - max. Höhe 1.000 Euro bei Fahrlässigkeit und 2.000 Euro bei Vorsatz - können als Nebenfolge max. zwei Punkte und ein Fahrverbot von einem bis drei Monaten Dauer angeordnet werden. Trunkenheits- und Drogendelikte gem. § 24 a Straßenverkehrsgesetz werden bearbeitet, falls keine strafbare Handlung vorzuwerfen ist. Dies ist der Fall, wenn dem Betroffenen ein Blutalkoholgehalt von 0,5 - 1,09 Promille oder der Drogenkonsum bei noch sicherem Führen des Kraftfahrzeugs nachgewiesen wird. Seit dem 01.08.2007 besteht zudem ein Alkoholverbot für Inhaber von Fahrerlaubnissen auf Probe beziehungsweise für Kraftfahrzeugführer vor Vollendung des 21. Lebensjahres. Verstöße hiergegen führen ebenfalls zu einer Ahndung durch die Bußgeldstelle. Der Kreis Unna überwacht in eigener Zuständigkeit mit mobilen und stationären Messanlagen die Geschwindigkeiten auf der Basis eines Landeserlasses. Die hieraus erwachsenden Geschwindigkeitsverstöße werden entsprechend geahndet. Insgesamt hat sich der Aufgabenbereich zu einem „kommunalrelevanten (und damit auch personalintensiven) Massengeschäft“ entwickelt, wie auch den zu den Produkten 36.03.01 „Allgemeine Ordnungswidrigkeiten“ und 36.03.03 „Verkehrssicherung“ (speziell Leistungsbereich „Eigene Geschwindigkeitsüberwachung“) angeführten Kennzahlen entnommen werden kann. Die Einhaltung von Verkehrsregeln ist eine elementare Grundvoraussetzung für einen sicheren Straßenverkehr. Der Straßenverkehr zeichnet sich im Vergleich zu schienengebundenen Verkehren oder dem Luftverkehr durch ein hohes Maß an Individualität aus. Die Verkehrsaufgaben müssen hier nicht nur von einigen wenigen Fahrzeugführern, sondern von allen Verkehrsteilnehmern bewältigt werden. Der "Faktor" Mensch ist bei über 90% aller Verkehrsunfälle die Unfallursache; der Mensch ist der größte Risikofaktor im Straßenverkehr. Aus diesem Grunde ist für eine sichere Verkehrsteilnahme die Befolgung von Regeln für jeden einzelnen Verkehrsteilnehmer (Kraftfahrzeugführer, Radfahrer, Fußgänger) unerlässlich. Die konsequente Verfolgung, Ahndung und Vollstreckung von im Straßenverkehr begangenen Ordnungswidrigkeiten ist insofern ein in der Fachwelt unbestrittener wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Auch in 2022 hat sich die Auswirkung der Corona-Krise (stark reduzierte Verkehrsdichte) auf die Abläufe im Produkt "Allgemeine Ordnungswidrigkeiten" fortgesetzt. Gleiches gilt für den 2020 fehlerhaft erlassenen Bußgeldkatalog, der erst im November 2021 mit der Einführung eines neuen Bußgeldkatalogs behoben werden konnte.			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	25,12	29,12	29,12

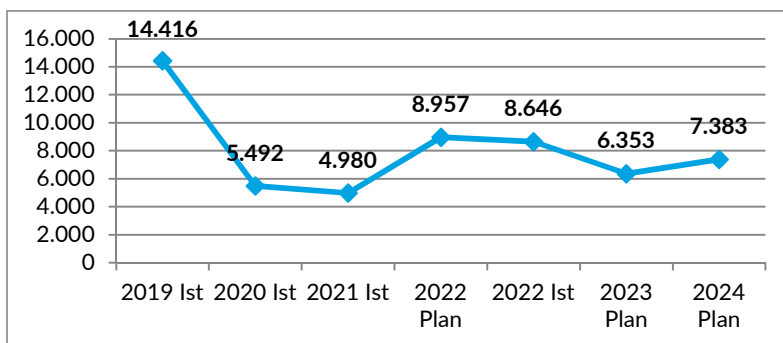
Kennzahlen 36.03.01 - Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Allgemeine Ordnungswidrigkeiten gesamt	132.625	35.535	34.316	75.000	60.057	75.000	75.000
davon Einsprüche	4.516	2.025	1.448	3.000	2.082	3.000	3.000
davon Verwarnungen	79.418	13.889	8.686	15.000	26.647	15.000	15.000
davon Bußgeldbescheide	53.207	20.692	25.630	50.000	33.410	50.000	50.000
davon Abgabe an zust. Behörde / Einstellungen	8.497	4.910	2.161	10.000	6.925	10.000	10.000
davon Fahrverbote	6.281	1.453	1.309	2.000	1.914	2.000	2.000



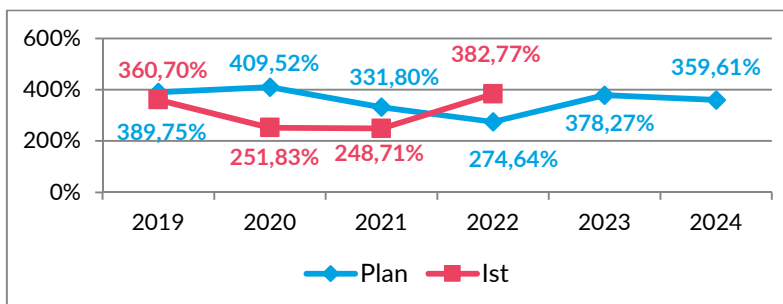
Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent

Die Kennzahl stellt die Auslastung der Mitarbeiter/innen im Zeitreihenvergleich dar. Hierfür wird die Gesamtzahl der Maßnahmen in das Verhältnis zur Gesamtzahl der vollzeitverrechneten Planstellen gesetzt.



Aufwandsdeckungsgrad

Die Kennzahl zeigt, ob die ordentlichen Erträge des Produktes zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen ausreichen. Hierfür wird die Gesamtsumme der Erträge ins Verhältnis zur Gesamtsumme der Aufwendungen gesetzt. (Hinweis: Es erfolgt keine Verrechnung und Berücksichtigung der Verwaltungsgemeinkosten.)



Teilergebnisplan 36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.430.735,47	1.500.000	1.780.000	1.780.000	1.780.000	1.780.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.498.328,89	7.917.311	8.820.838	8.820.996	8.821.156	8.821.318
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	8.929.064,36	9.417.311	10.600.838	10.600.996	10.601.156	10.601.318
011	Personalaufwendungen	-1.370.778,43	-1.537.599	-1.969.596	-1.989.291	-2.009.184	-2.029.275
012	Versorgungsaufwendungen	-98.037,94	-97.239	-128.496	-129.781	-131.079	-132.390
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.074,24	-23.550	-24.050	-24.050	-24.050	-24.050
014	Bilanzielle Abschreibungen	-81.606,21	-84.780	-82.480	-78.590	-75.170	-69.970
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-410.891,44	-308.600	-339.000	-339.000	-339.000	-339.000
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.981.388,26	-2.051.768	-2.543.622	-2.560.712	-2.578.483	-2.594.685
018	Ordentliches Ergebnis	6.947.676,10	7.365.543	8.057.216	8.040.284	8.022.673	8.006.633
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	6.947.676,10	7.365.543	8.057.216	8.040.284	8.022.673	8.006.633
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	6.947.676,10	7.365.543	8.057.216	8.040.284	8.022.673	8.006.633
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-351.341,20	-329.248	-404.229	-405.152	-406.084	-407.025
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	6.596.334,90	7.036.295	7.652.987	7.635.132	7.616.589	7.599.608

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Die Teilergebnisplanpositionen (TEP) 004 und 007 bedürfen einer gemeinsamen Betrachtung. Während unter der TEP 007 die Erträge aus Verwarnungs- und Bußgeldern veranschlagt werden, finden sich unter der TEP 004 die mit den Ordnungswidrigkeitenverfahren einhergehenden Erträge aus Verfahrensgebühren, Gebühren für die Beschlagnahme von Führerscheinen sowie die ebenfalls von den Betroffenen zu erstattenden Auslagen für Postzustellungen wieder.

Mit ca. 10,10 Mio € ist im Jahr 2019 der bislang höchste Ertragswert aus Verwarnungs- und Bußgeldern sowie Verwaltungsgebühren zu verzeichnen. Im Jahr 2022 waren es, nach geringen Zahlen in 2020 und 2021, immerhin wieder 9,20 Mio €, die sich im Wesentlichen aufgrund der steigenden Anzahl von Fremdanzeigen und der den erhöhten Bußgeldern ergeben. Die nachfolgende Übersicht gibt die Entwicklungen des Ertragsaufkommens sowie die Anteile der Erträge aus der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung (GÜ) am Gesamtertrag aus Ordnungswidrigkeiten-Verfahren wieder:

HH- Jahr	Gesamtertrag 36.03 (Buß-, Verwarnungs-gelder, Verw.Geb. Wiederaufl. v. Forder.	Ertrag aus Verw. Gebühren im Produkt ' 36.03.03.98 "Verkehrs-sicherung"	Gesamtertrag 36.03. abzgl. "Verkehrs-sicherung"	Ertrag Produkt 36.03.01.10 = aus eigener GÜ (Buß-, Verwarnungs-gelder, Verw.Geb., Wiederaufl. v. Forderungen)	Anteil in % Erträge "eigene GÜ" an Gesamtertrag ohne Verkehrssicherung
2011	4.693.271,98	41.378,96	4.651.893,02	2.301.689,59	49,48
2012	3.967.168,11	38.014,48	3.929.153,63	1.937.657,18	49,31

Teilergebnisplan 36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

2013	3.499.541,71	39.564,14	3.459.977,57	1.764.999,33	51,01
2014	4.126.629,64	45.304,17	4.081.325,47	2.416.302,47	59,20
2015	5.234.820,47	48.973,35	5.185.847,12	2.800.543,52	54,00
2016	5.766.853,42	55.507,49	5.711.345,93	2.735.495,35	47,90
2017	5.695.183,10	63.799,11	5.631.383,99	2.617.087,74	46,47
2018	8.196.483,19	90.902,67	8.105.580,52	2.521.969,36	31,11
2019	5.568.522,71	102.403,97	5.815.773,22	2.667.830,61	26,64
2020	10.096.518,28	82.621,50	10.013.896,78	2.724.895,76	46,85
2021	5.329.997,78	113.431,09	5.216.556,69	2.464.878,04	47,25
2022	9.203.470,80	88.491,52	9.114.979,28	4.465.564,77	48,99

Die kreiseigene Geschwindigkeitsüberwachung hat mit einem Ertragsanteil von absolut ca. 4.47 Mio € in 2022 einen neuen Höchststand erreicht. Damit erstehen fast die Hälfte der Einnahmen aus der eigenen GÜ. Aber auch das Anzeigenaufkommen aus Fremdanzeigen ist wieder angestiegen.. Maßgeblicher Faktor hierfür ist die Überwachungstätigkeit der Autobahnpolizei. Diese hatte aufgrund der Einführung eines neuen Messsystems (*Enforcement Trailer* – Anhänger mit Poliscan Speed Messsystem) seit Dezember 2017 erneut deutlich zugenommen. Mit diesem System wurden in den zurückliegenden Jahren vorwiegend in den Autobahnbaustellen auf der A1 und A2 Messungen durchgeführt. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 57.046 Fälle durch die Autobahnpolizei eingespielt, womit eine Steigerung von rund 50 % gegenüber 2018 (37.827 Fälle) einhergegangen ist. Aufgrund veränderter Einsätze an Messstellen und teilweise geringerer Einsatzhäufigkeit auf den Autobahnabschnitten im Kreisgebiet Unna einschließlich deutlich geringerer Verkehrsdichte während der Corona-Pandemie führte zu verringerten Fallzahlen. Im Jahr 2022 waren es 30.321 Fälle die an die Bußgeldstelle übergeben wurden. Durch die höheren Bußgelder sind die Einnahmen aber deutlich höher geworden.

Aufgrund der vorstehend skizzierten besonderen Einflussfaktoren (reduzierter Einsatz des Enforcement-Trailers und reduzierte Verkehrsdichte in Corona-Zeiten) ist eine verlässliche Fallzahlen- und Ertragsansatzplanung kaum möglich. Gemachte Erfahrungen aus Vorjahren belegen, dass Fallzahlenprognosen sowie Ertragsprognosen im Vergleich zu den Istwerten und Rechnungsergebnissen teilweise nicht unerheblich auseinanderfallen können. Insbesondere folgende Faktoren können nachhaltig auf die weitere Entwicklung des Ertragsaufkommens aus Buß- und Verwarnungsgeldern sowie aus damit einhergehenden Verwaltungsgebühren Einfluss nehmen:

- Vom Kreis nicht einschätzbarer und beeinflussbarer Einsatzumfang und Einsatzhäufigkeit der (Autobahn-)Polizei, zumal die Autobahnpolizei ein weit über die Grenzen des Kreises hinausgehendes Einsatzgebiet hat und die jeweilige örtliche Verkehrssituation und Unfallhäufigkeit und –schwere ausschlaggebend für die Einsatzstrategie der Autobahnpolizei sind.
- Art und Ausmaß/Schwere der im Rahmen der „Fremdüberwachung“ oder aus der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung ermittelten Verstöße
- Einspruchsquote
- Umfang der Technikausfälle in der Fremdüberwachung oder in der kreiseigenen GÜ (aufgrund von Vandalismus, Unfallschäden, technischen Störungen/Defekten oder straßenbaulichen Gegebenheiten).
- Bedienbarkeit der jeweiligen Standorte der Geschwindigkeitsüberwachung.
- Erfahrungsgemäß nicht kurzfristig kompensierbare Personalausfälle bzw. Stellenvakanzen in der kreiseigenen GÜ und/oder in der Bußgeldstelle.
- Auswirkungen der Corona-Krise und veränderte Beschäftigung durch Homeoffice (veränderter motorisierter Individual- und gewerblicher Verkehr, reduzierte Verkehrsdichte).
- Einsatz eines eigenen Enforcement Trailers beim Kreis Unna ab 2022.
- Einsatz von zwei weiteren eigenen Enforcement Trailern beim Kreis Unna an Mitte 2023.
- Mögliche zusätzliche Erträge aus höheren Verwarnungs- und Bußgeldsätzen der seit November 21 geänderten Bußgeldkatalog-Verordnung.
- Anzumerken ist allerdings, dass sich höhere Verwarnungs- und Bußgeldsätze auch auf die Einspruchsquote auswirken können. Dennoch könnte eine Änderung eine nicht unerhebliche kompensatorische Wirkung (in Bezug auf Ausfälle beim Geschäftsvorfallaufkommen aus Fremdanzeigen) entfalten.

Eine weitere Einflussgröße stellen die Wertveränderungen beim Umlaufvermögen und Sollberichtigungen dar, die nicht zuletzt aus fehlender Zahlungsmoral oder –fähigkeit der Betroffenen und aus fehlgeschlagenen Vollstreckungsmaßnahmen des FD 10.2 resultieren und nachhaltigen Einfluss auf das Rechnungsergebnis entfalten können.

Auswirkung der Wirkungsorientierten Steuerung auf die Ertragsplanung

In die Planung der Ertragsansätze 2024 sind auch zusätzliche Erträge eingeflossen, die sich aus der im Zusammenhang mit der Wirkungsorientierten Steuerung (Handlungsfeld Sicherheit; Strategischer Schwerpunkt „Erhöhung der Verkehrssicherheit“) und der Anschaffung von 2 weiteren Enforcement-Trailern ab Mitte 2023 ableitet.

Zusammenfassung:

In der zusammenfassenden Betrachtung aller Einflussfaktoren und Unabwägbarkeiten wird bei der HH-Planung 2024 von einer

Teilergebnisplan 36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

relativen Normalisierung ausgegangen. Trotz der nicht konkret einschätzbarer Entwicklungen (Aktivitäten der Autobahnpolizei, Einsatz eigener Enforcement-Trailer, Änderung des Bußgeldkatalogs u.a.) wird - auch nach ersten Ergebnissen im 1. Halbjahr 2023 - von einer Zielerreichung der Ansatzplanung 2023 ausgegangen. Diese Einschätzung ist Grundlage bei der HH-Planung 2024, so dass dieser Ansatz nochmals um ca. 1.000.000 € erhöht wurde.

Allerdings ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass diese Ansatzplanung mit sehr hohen Risiken verbunden ist.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

Es wird auf die zu der Teilergebnisplanposition 004 aufgenommenen Erläuterungen, mit denen eine Gesamtbetrachtung der Teilergebnisplanpositionen 004 und 007 vorgenommen wird, verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Die TEP 016 wird geprägt von den Wertveränderungen beim Umlaufvermögen, die insbesondere aus uneinbringlichen bzw. nicht vollstreckbaren Verwarnungsgeld-, Bußgeld- und Gebührenforderungen resultieren. Bei der diesbezüglichen Ansatzplanung ist der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse der Vorjahre zugrunde gelegt worden. Das aufgrund eines Sondereffektes (hohe Pauschalwertberichtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses) nicht repräsentative Rechnungsergebnis 2019 ist nicht in die Kalkulation für 2023 eingeflossen.

Ein weiterer die Ansatzplanung maßgeblich beeinflussender Posten stellen die Geschäftsaufwendungen dar. Die Geschäftsaufwendungen werden aufgrund des geänderten Kontenplans auf mehrere Konten aufgeteilt. Dabei werden der Bürobedarf, Fachliteratur und sonstige Geschäftsaufwendungen jeweils einzeln veranschlagt. Weiter wird auch der mit möglichen (Über-)Planungen von Signalanlagen (Ampeln) einhergehende Aufwand getrennt veranschlagt. Die von der Polizei im Zusammenhang mit der Beweisaufnahme angefallenen Kosten in Form von Auslagenerstattungen werden bei den „Aufwendungen f. Anwälte Gutachter, Sachverständige, etc.“ eingeplant. Darüber hinaus nehmen Versicherungsbeiträge für die in der kreiseigenen GÜ eingesetzten technischen Messeinheiten einen bedeutenden Umfang bei der TEP 016 ein. Die Ansätze wurden nach den Rechnungsergebnissen der Vorjahre und angekündigten und zu erwartenden Kostensteigerungen entsprechend angepasst.

Der auch unter die TEP 016 fallende Ansatz für Anschaffungen von Vermögensgegenständen < 800 € ist im Wesentlichen für die Erneuerung und Ergänzung von Büromöbeln in der Bußgeldstelle geplant.

Beim Aufwand für Aus- und Fortbildung ist bereits für 2020 ein erheblicher Mehraufwand eingeplant worden, der sich aus der erforderlichen Schulung sämtlicher in der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der neu eingesetzten Messtechnik des Herstellers Vitronic sowie aus der Schulung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der vorhandenen und neu eingesetzten Messtechnik ergibt. Aufgrund von Corona bedingten Umständen konnten im Jahr 2020 - 2023 viele Schulungen nicht stattfinden und können voraussichtlich erst in 2024 nachgeholt werden. Somit ist eine Fortschreibung des Ansatzes erforderlich, wobei anzumerken ist, dass ein Großteil der für 2023 veranschlagten Mittel voraussichtlich nicht benötigt werden wird.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Ansatzplanung bei den die Teilergebnisplanposition 016 maßgeblich beeinflussenden Aufwandspositionen. Aufgrund einer geänderten Zuordnung ergaben sich Verschiebungen zwischen den Aufwandspositionen:

Aufwandsposition (Sachkonto)	Ansatz 2024	Vorjahresansatz 2023
Aufwendungen aus lfd. Softwarepflegeverträgen	29.850	29.850
Aus- und Fortbildung	35.300	35.300
Reisekosten (Messdienst / Außendienst)	11.000	11.000
Anschaffung von Vermögensgegenständen <800€ netto	24.000	46.000
Sonstige Geschäftsaufwendungen	33.000	33.000
Büromaterial (inkl. Fachliteratur)	15.000	15.000
Aufwendungen f. Anwälte, Gutachter, Sachverständige, etc.	65.000	65.000
Sonstige Versicherungen (Technikversicherung)	95.000	73.000
Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	372.200	238.000
Übrige sonstige Aufwendungen	5.000	5.000

Teilergebnisplan 36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

Fahrzeugleasing	307.000	206.700
-----------------	---------	---------

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 300

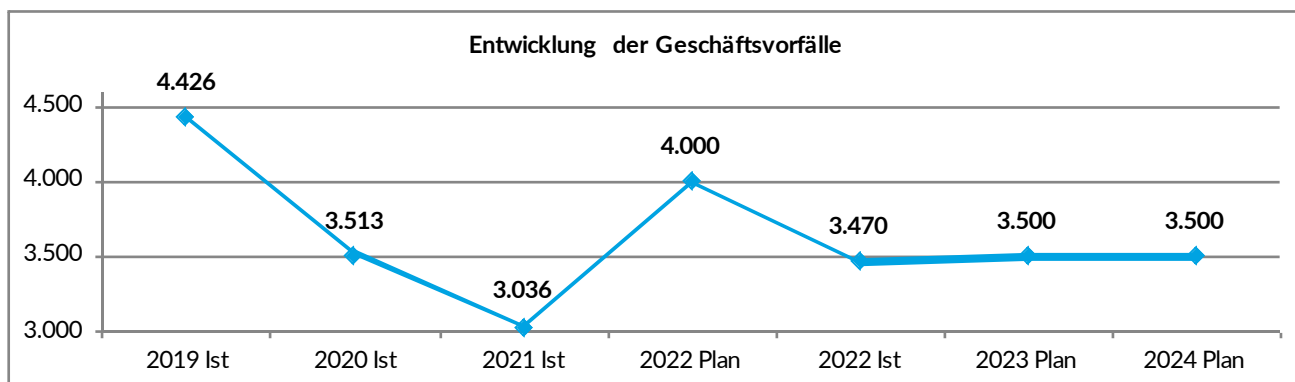
Die mit dem „Massengeschäft“ Ordnungswidrigkeitenverfahren einhergehenden hohen Portokosten z.B. für förmliche Postzustellungen prägen die Teilergebnisplanposition 300.

Die Fallzahlenentwicklung und Rechnungsergebnisse des zurückliegenden Jahres und den zu erwartenden Fallzahlen 2023 Rechnung tragend ist der HH-Ansatz 2024 auf insgesamt 380.000 € (2023: 300.000 €) angehoben worden.

36.03.02 Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten				
Kreis Unna				
Verantwortliche Organisationseinheit		Bußgeldstelle und Verkehrssicherung		
Klassifizierung		A		
Auftragsgrundlage				
OWiG, StPO, StVG, StVO, StVZO, FPersG, GÜKG, PBerfG, GGVSBE u. a.				
Beschreibung				
Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, die von externen Stellen zur Anzeige gebracht werden und auf Verkehrsunfälle oder auf Verstöße gegen spezialgesetzliche Regelungen zurückzuführen sind				
Allgemeine Ziele				
Erhöhung der objektiven Verkehrssicherheit und Vermeidung von Unfällen				
Zielgruppen				
Straßenverkehrsteilnehmer und Unternehmen des gewerbl. Kraftverkehrs, die sich innerhalb des öffentlichen Verkehrsraums ordnungswidrig verhalten haben				
Erläuterungen				
Ordnungswidrigkeiten aus Unfällen im Straßenverkehr: Verkehrsunfälle, die nicht strafrechtlich relevant sind und im Kreis Unna verursacht wurden, werden nach Zuleitung einer Anzeige durch die Polizei oder nach Prüfung und Einstellung als strafbare Handlung durch die Staatsanwaltschaft unter Anwendung des Ordnungswidrigkeitengesetzes und des Straßenverkehrsgesetzes und seiner Verordnungen im Sachgebiet 36.3 bearbeitet. Sonderordnungswidrigkeiten: Die Ordnungswidrigkeiten, die aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen dem Kreis Unna zugewiesen werden, sind den Sonderordnungswidrigkeiten zugeordnet. Sie erstrecken sich insbesondere auf das Fehlverhalten im Straßenverkehr vor und bei der Beförderung von Personen und beim Transport von Gütern. Die Anzeigen werden von der Polizei, vom Bundesamt für Güterkraftverkehr, vom Amt für Arbeitsschutz und vom Sachgebiet 36.1 zugeleitet. Im Einzelnen sind u.a. Verstöße gegen - Sozialvorschriften, wie Nichteinhalten der Lenk- und Ruhezeiten durch Spediteure, Busunternehmen und deren Angestellten mit einer max. Geldbuße von 5.000 Euro (Fahrpersonalgesetz), - die Voraussetzungen des gewerblichen Güterkraftverkehrs, wie fehlende Versicherung und Lizenzen von Unternehmen mit einer max. Geldbuße von 5.000 Euro (Güterkraftverkehrsgesetz), - die Transport- und Verpackungsvorschriften für gefährliche Güter auf Straßen, wie z.B. mangelhafte Ladungssicherung mit einer max. Geldbuße von 50.000 Euro wegen des sehr hohen Gefährdungspotentials (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt) zu nennen. Gewinn-/Vermögensabschöpfung: Auch sog. Verfallverfahren sind zunehmend Bestandteil des Aufgabenkataloges des Produktes Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten. Es wird mit diesem aufwändigen Gewinn-/Vermögensabschöpfungsverfahren darauf hingewirkt, Verkehrsgefahren und Wettbewerbsverzerrungen zu reduzieren. Das Verfahren kommt insbesondere bei folgenden Verstößen in Betracht: - Überschreitungen der zulässigen Gesamtmassen, Achs- und Anhängerlasten - Fehlende Genehmigungen / Erlaubnisse - Mangelnde Ladungssicherung - Sonn- und Feiertagsfahrverbote - Unzulässige Fahrzeugabmessungen.				
Leistungsumfang		Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen		3,89	3,89	3,89

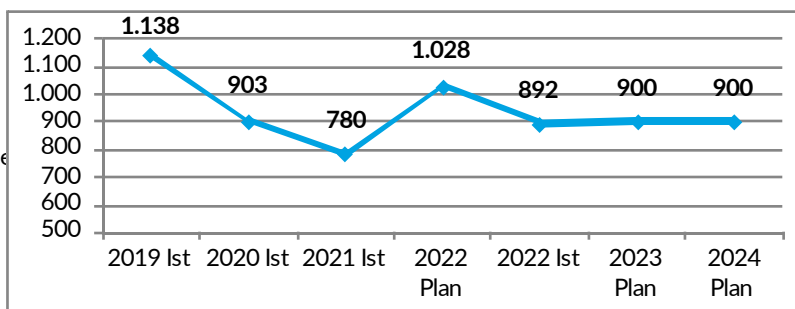
Kennzahlen 36.03.02 - Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten gesamt	4.426	3.513	3.036	4.000	3.470	3.500	3.500
davon Einsprüche	297	274	161	300	186	200	200
davon Verwarnungen	2.218	1.736	1.541	2.100	2.183	1.800	1.800
davon Bußgeldbescheide	1.790	1.535	1.495	1.900	1.287	1.700	1.700
davon Abgabe an zust. Behörde / Einstellungen	1.117	976	845	1.000	1.014	900	900
davon Fahrverbote	52	45	71	60	149	80	80



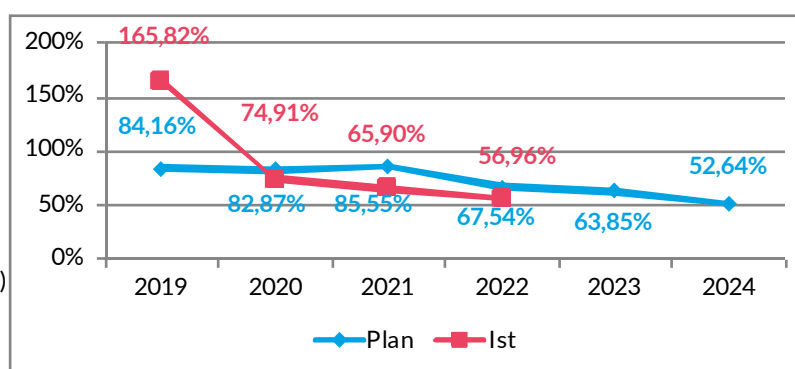
Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent

Die Kennzahl stellt die Auslastung der Mitarbeiter/innen im Zeitreihenvergleich dar. Hierfür wird die Gesamtzahl der Geschäftsvorfälle in das Verhältnis zur Gesamtzahl der vollzeitverrechneten Planstellen gesetzt.



Aufwandsdeckungsgrad

Die Kennzahl zeigt, ob die ordentlichen Erträge des Produktes zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen ausreichen. Hierfür wird die Gesamtsumme der Erträge ins Verhältnis zur Gesamtsumme der Aufwendungen gesetzt. (Hinweis: Es erfolgt keine Verrechnung und Berücksichtigung der Verwaltungsgemeinkosten.)



Teilergebnisplan 36.03.02 Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.669,77	65.000	38.000	38.000	38.000	38.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	196.991,73	194.969	195.851	195.908	195.966	196.024
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	231.661,50	259.969	233.851	233.908	233.966	234.024
011	Personalaufwendungen	-271.288,97	-274.489	-299.796	-302.793	-305.820	-308.879
012	Versorgungsaufwendungen	-40.487,52	-38.461	-46.254	-46.717	-47.184	-47.656
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.087,39	-2.450	-2.450	-2.450	-2.450	-2.450
014	Bilanzielle Abschreibungen	-291,34	-360	-310	-70	-10	-10
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.177,38	-12.300	-12.800	-12.800	-12.800	-12.800
017	Ordentliche Aufwendungen	-328.332,60	-328.060	-361.610	-364.830	-368.264	-371.795
018	Ordentliches Ergebnis	-96.671,10	-68.091	-127.759	-130.922	-134.298	-137.771
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-96.671,10	-68.091	-127.759	-130.922	-134.298	-137.771
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-96.671,10	-68.091	-127.759	-130.922	-134.298	-137.771
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-78.362,28	-77.448	-82.627	-82.803	-82.982	-83.162
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-175.033,38	-145.539	-210.386	-213.725	-217.280	-220.933

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Es wird auf die unter dem Produkt 36.03.01 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

Es wird auf die zu der Teilergebnisplanposition 004 aufgenommenen Erläuterungen, mit denen eine Gesamtbetrachtung der Teilergebnisplanpositionen 004 und 007 vorgenommen wird, verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Es wird auf die unter dem Produkt 36.03.01 zusammenfassend aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 300

Es wird auf die unter dem Produkt 36.03.01 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

StVG, StVO, LStrWG, technische Regelwerke, OBG, VwGO, VwVfG

Beschreibung

Straßenverkehrsrechtliche sichernde, regelnde und lenkende Maßnahmen

Allgemeine Ziele

Sicherstellung bzw. Erhöhung der objektiven Verkehrssicherheit und Vermeidung von Unfällen; Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens insbesondere unter Berücksichtigung der Interessenlagen und des Mobilitätsverhaltens der sog. schwachen Verkehrsteilnehmer

Zielgruppen

Straßenverkehrsteilnehmer; kreisangeh. Städte und Gemeinden; Straßenbaulastträger; Unternehmen, die im Straßenraum Baumaßnahmen durchführen; Ausrichter von Veranstaltungen, durch die mehr als verkehrsüblich der öffentl. Verkehrsraum in Anspruch genommen wird (z.B. radsportliche oder radtouristische Veranstaltungen, Laufveranstaltungen)

Erläuterungen

Die Sicherheit im Straßenverkehr ist für viele Bürgerinnen und Bürger ein Hauptanliegen. Diesem Anliegen haben sich u.a. die Straßenverkehrsbehörden / Ordnungsbehörden (mittlere und große kreisangehörige Städte sowie der Kreis) anzunehmen. Die mit dem Straßenverkehr verbundenen abstrakten Gefahren, Belästigungen und Beeinträchtigungen sensibilisieren die Bevölkerung zunehmend. Forderungen nach Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, nach Wohnumweltverbesserungsmaßnahmen (z. B. im Rahmen von Lärmaktions- und Luftreinhalteplanungen) und nach einer Verbesserung der Verkehrssicherheit in Form von Schutzeinrichtungen für sog. schwache Verkehrsteilnehmer (Fußgänger und Radfahrer), Geschwindigkeitsreduzierungen, Durchfahrverböten oder Halterverböten - um nur einige Beispiele zu nennen - prägen das Alltagsgeschäft der Straßenverkehrsbehörden. Diese haben sich auch dem nicht zuletzt auf den demografischen Wandel zurückzuföhrnden geänderten Mobilitätsverhalten und auch dem gewachsenen Anspruch an einer umweltschonenden und gesundheitsbewussten Verkehrsteilnahme zu stellen. Dabei ist anzumerken, dass es sich bei der Verkehrssicherung um eine interdisziplinäre Aufgabe handelt, der sich neben den Straßenverkehrsbehörden z.B. auch Straßenbaulastträger/ Straßenbaubehörden und Planungsbehörden sowie Polizeibehörden zwingend zu stellen haben.

Das Produkt "Verkehrssicherung" umfasst insbesondere folgende Aufgabeninhalte:

1. Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

Als Straßenverkehrsbehörde für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie für die Stadt Fröndenberg regelt, lenkt und beschränkt der Kreis Unna für diese Stadt- und Gemeindegebiete den Verkehr auf Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen (ausgenommen Autobahnen) durch die Anordnung von Verkehrszeichen (Gefahr-, Vorschrift- u. Richtzeichen) und bestimmten Verkehrseinrichtungen (z.B. Sperrpfosten, Schranken, Leiteinrichtungen; LZAs). Entsprechende Maßnahmen werden jedoch nur dann ergriffen, soweit die allgemeinen Vorgaben der StVO, die sich an alle Verkehrsteilnehmer richten, nicht ausreichen, um einen sicheren, ordnungsgemäßen und flüssigen Verkehrsablauf zu gewährleisten. Hier wird der Kreis entweder von Amts wegen, z. B. aufgrund eigener Beobachtungen und Feststellungen (u.a. im Rahmen von Verkehrsschauen) oder aufgrund von Anträgen und Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern, Verkehrsteilnehmern, Interessenvertretungen, Straßenbaubehörden/ Straßenbaulastträgern und der Polizeibehörden tätig. Bei dieser Aufgabenwahrnehmung ist ein enges Zusammenwirken insbesondere mit anderen Fachbehörden erforderlich.

Der FB 36 unterstützt im Zusammenhang mit der Aufgabe "Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen" im Rahmen seiner Möglichkeiten und Zuständigkeiten auch die Umsetzung des Handlungskonzeptes Radverkehr bzw. den "fahrradfreundlichen Kreis", wobei der FB auch dabei den nachfolgend erwähnten (rechtlichen) Vorgaben unterliegt. Auch verkehrsrechtliche Regelungen, die dem demografischen Wandel und dem Handlungsprogramm Inklusion geschuldet sind (z.B. Querungszeiten bei Fußgängerampeln), sind Bestandteil des Handlungsfeldes des FB 36.

Bevor Verkehrszeichen angeordnet werden, sind in den meisten Fällen Ortsbesichtigungen, Verkehrsbeobachtungen, Verkehrsmessungen, Unfalldatenauswertungen, Anhörungsverfahren etc. erforderlich, um die Notwendigkeit des Eingriffs in den Straßenverkehr mittels Verkehrszeichen festzustellen.

Um dem oftmals undurchsichtigen "Wildwuchs" bei Verkehrszeichen entgegenzuwirken, der auch zu einer allgemeinen Überforderung und Ablenkung der Verkehrsteilnehmer, zu Akzeptanzproblemen bei der Beachtung von Verkehrsvorschriften zu einer Minderung der Bereitschaft zu einer eigenverantwortlichen Beurteilung der Verkehrssituation und zu einer Minderung der Wirkung von Verkehrszeichen föhrt, hat der Gesetzgeber verbindliche Regelungen geschaffen. Danach darf die Aufstellung von Verkehrszeichen nur unter bestimmten Voraussetzungen angeordnet werden (zwingendes Erfordernis muss gegeben sein).

Mit der Begründung der zum 01.04.2013 in Kraft getretenen Neufassung der Straßenverkehrsordnung hat der Gesetzgeber nochmals ausdrücklich die Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer hervorgehoben und von den Straßenverkehrsbehörden Zurückhaltung bei der Anordnung von Verkehrszeichen eingefordert. Die Hürden sind gerade bei Verkehrszeichen, die eine Verkehrsbeschränkung zum Inhalt haben (z.B. LKW-Fahrverböte, Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit), aus vorgenannten Gründen sehr hoch (besondere, objektivierbare Gefahrenlage muss gegeben sein; eine subjektiv empfundene Gefahrenlage reicht nicht aus). Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass es auch (wenn auch nicht

36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

vorrangig) Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde ist, die Flüssigkeit des Verkehrs zu erhalten. Ein Gebot, das gerade bei weiterhin zunehmender Verkehrsdichte von besonderer Bedeutung ist. Die insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderliche Zurückhaltung bei der Anordnung von Verkehrszeichen stößt nicht selten auf Unverständnis in der für Verkehrsgefahren oder Umweltbeeinträchtigungen sensibilisierten Bevölkerung, so dass der Beratungs- und Erläuterungsbedarf sehr hoch ist. "Muss denn erst etwas passieren?" ist einer der Standardvorwürfe, denen die Straßenverkehrsbehörden in ihrem Tagesgeschäft ausgesetzt sind. Dabei wird oftmals verkannt, dass die Berücksichtigung, dass der Straßenraum als solches die entscheidende Informationsquelle für den Verkehrsteilnehmer sein soll und daher gerade bauliche und gestalterische Maßnahmen in Verantwortung der jeweiligen Straßenbaulastträger verkehrsregelnden Maßnahmen in Form von Verkehrszeichen eindeutig vorzuziehen sind. So hebt der Gesetzgeber in der Begründung zu der novellierten StVO hervor, dass Verkehrszeichen nicht oder allenfalls vorübergehend zum Ausgleich von baulichen Problemen dienen dürfen. Das nicht selten erkennbare "Entledigen" straßenbaulich begründeter Problemstellungen in Form des Aufstellens von Verkehrszeichen ("Blechkosmetik") ist insofern eine der Verkehrssicherheit abträgliche Maßnahme. Auch grundlegenden verkehrsplanerischen Defiziten kann nur bedingt mit straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen als "Lückenfüller" entgegengewirkt werden. Es ist auch der Öffentlichkeit nicht selten schwer zu vermitteln, dass straßenverkehrsrechtliche Anordnungen kein "Allheilmittel" sind, sondern in vielen Fällen allenfalls unterstützende oder ergänzende Wirkungen in Bezug auf die örtlichen Verkehrssituationen entfalten.

2. Sicherung von Arbeitsstellen im Straßenraum (Baustellensicherung)

Die Notwendigkeit, das viel befahrene Straßennetz bautechnisch auf den neuesten Stand zu bringen bzw. notwendige Reparaturen am Straßennetz oder an Versorgungsleitungen auszuführen, bringt insbesondere für den Kraftfahrer eine hohe, fast tägliche Belastung mit sich. Um einen möglichst flüssigen Verkehrsablauf bei gleichzeitigem hohen Sicherheitsstandard für alle Verkehrsteilnehmer sowie für die auf den Baustellen arbeitenden Personen zu garantieren, bedarf die Absicherung von Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum der behördlichen Anordnung. Diese ist von den ausführenden Bauunternehmen vor Beginn der Arbeiten beim Kreis Unna zu beantragen. In der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung werden werden die erforderlichen Absperr- und Umleitungsmaßnahmen festgelegt. Dabei werden die Belange des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die der schwächeren Verkehrsteilnehmer (Radfahrer/Fußgänger) besonders berücksichtigt. So werden bei Arbeitsstellen im Gehwegbereich barrierefreie Zu- bzw. Übergänge seit 2013 durch den FB 36 standardmäßig eingefordert. Diese Maßnahme ist Ausfluss des auf Inklusion ausgerichteten Handlungsprogramms des Kreises zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Der Aufgabenbereich Baustellensicherung verzeichnet einen kontinuierlichen Anstieg der Fallzahlen. Waren in 2010 noch 489 Verfahren (Genehmigungen, Verlängerungen, Nachträge und Mängelanzeigen) zu bearbeiten, belief sich die Fallzahl in 2022 auf 1.465. Dieses ist insbesondere auf die notwendige Erneuerung bzw. Instandsetzung von Infrastruktur (Sanierungsarbeiten im Straßenraum, Verlegung von Glasfaserkabeln, Erneuerung von Kanalnetzen etc.) zurück zu führen. Der Kreis Unna nimmt diese Aufgabe als Straßenverkehrsbehörde für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt Fröndenberg wahr.

3. Erlaubnispflichtige Veranstaltungen

Ob rad-, lauf- oder motorsportliche Veranstaltungen, Volksmärsche und Volksläufe, Umzüge bei Volksfesten oder ähnliche Veranstaltungen; sie sind mit besonderen Gefahren verbunden, wenn das öffentliche Straßennetz in Anspruch genommen wird.

Verkehrsteilnehmer und Veranstaltungsteilnehmer müssen geschützt werden. Insofern sind derartige Veranstaltungen erlaubnispflichtig, soweit es sich nicht um kleinere örtliche Brauchtumsveranstaltungen handelt.

Der Kreis Unna nimmt diese Aufgabe als Straßenverkehrsbehörde für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt Fröndenberg wahr. Darüber hinaus ist der Kreis zuständige Genehmigungsbehörde oder Anhörungsbehörde, wenn eine Veranstaltung über das Gebiet einer Gemeinde oder Stadt hinausgeht. Diesbezüglich ist der Kreis gerade bei Sportveranstaltungen mit Renncharakter sowie bei radtouristischen Fahrten in Genehmigungsverfahren eingebunden.

Die bisher gemachten Erfahrungen belegen, dass sich die Aufgabe der präventiven Gefahrenabwehr bei derartigen Veranstaltungen nicht darauf beschränken darf, unter Auflagen und Bedingungen Erlaubnisse zu erteilen. Aus der u.a. der Straßenverkehrsbehörde obliegenden Verkehrssicherungspflicht, die entsprechend gefestigter Rechtsprechung mit straf- und zivilrechtlichen Verantwortlichkeiten einhergeht, ergibt sich die Notwendigkeit, derartige vornehmlich an den Wochenenden stattfindenden Veranstaltungen (insbesondere radsportliche Veranstaltungen) wie auch die unter 2. genannten Baustellenabsicherungen zumindest stichprobenartig auf Einhaltung der Auflagen zu überwachen. Gerade radsportliche sowie Laufveranstaltungen, die teilweise umfangreiche Sperrungen und Verkehrsregelungen erfordern, bringen auch einen Einsatz der Straßenverkehrsbehörde während des gesamten Veranstaltungszeitraums mit sich. Von 2020 bis 2022 gab es - aufgrund der Corona Pandemie - einen deutlichen Rückgang, da viele Veranstaltungen nicht durchgeführt werden konnten. Seit Sommer 2021 ist wieder eine vermehrte Antragstellung zu Veranstaltungen festzustellen.

4. Ausnahme von den Vorschriften der StVO

Die Straßenverkehrsordnung enthält überwiegend allgemeine Bestimmungen, die Einzelinteressen häufig unberücksichtigt lassen. Um unbillige Härten von Verkehrsteilnehmern abzuwenden, besteht bei berechtigten Individualinteressen die Möglichkeit, Freistellungen von den Vorschriften der StVO zu erteilen. Derartige Ausnahmen können genehmigt werden z. B. von den Vorschriften über

- Halt- und Parkverbote,
- das Verbot, Waren und Leistungen auf der Straße anzubieten,
- das Anlegen von Sicherheitsgurten und das Tragen von Schutzhelmen,
- Sonn- und Feiertagsfahrverbote.

Der Kreis nimmt diese Aufgabe auf Antrag für den Bereich der Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie der Stadt

36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

Fröndenberg wahr.

5. Unfallkommission

Der Vorsitz und die Federführung der Unfallkommission liegen beim Kreis Unna (ausgenommen für das Stadtgebiet Lünen). Mitglieder der Unfallkommission sind die Kreispolizeibehörde, die Straßenbaulastträger/Straßenbaubehörden und die Straßenverkehrsbehörden des Kreises und der mittleren und großen kreisangehörigen Städte.

Darüber hinaus wird die Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde in die Beratungen eingebunden. Seit 2017 wird auch ein Vertreter des ADFC zu den Beratungen der Unfallkommission hinzugezogen, sofern Unfallhäufungsstellen vornehmlich durch das Entstehen von Unfällen unter Radfahrerbeteiligung auftreten.

Die Hauptaufgabe der Unfallkommission besteht in der Beratung und Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Entschärfung bzw. Beseitigung von Unfallhäufungsstellen, die von der Polizei ermittelt werden. Die von der Unfallkommission beschlossenen Maßnahmen sind wiederum von den jeweiligen Straßenverkehrsbehörden, Straßenbaulastträgern und/oder Polizeibehörden eigenverantwortlich umzusetzen.

Eine Unfallhäufungsstelle liegt vor, wenn sich an Verkehrsknoten oder auf kurzen Streckenabschnitten Unfälle bestimmter Unfallkategorien und Unfalltypen häufen und damit ministeriell festgelegte "Richtwerte zur Identifikation von Unfallstellen" erreicht oder überschritten werden.

Die Unfallkommission trifft sich viermal jährlich zu einer Sitzung, um über die von der Polizei festgestellten Unfallhäufungsstellen zu beraten und sog. Vorher-/Nachher-Untersuchungen und damit Wirksamkeitsüberprüfungen anzustellen. Darüber hinaus werden bei Bedarf kurzfristige Treffen (z.B. Ortstermine) unterjährig anberaumt.

6. Straßenverkehrsrechtliche Stellungnahmen

Der FB 36 wird im Rahmen von Fachverfahren (z.B. Bauleitplanverfahren, Verkehrsentwicklungsplanungen), die das Gebiet der Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede betreffen, sowie nicht selten in grundsätzlichen Fragestellungen um "straßenverkehrsrechtlichen Rat" ersucht, soweit es um Angelegenheiten der Verkehrssicherung und -lenkung geht. Insofern gehören auch entsprechende Stellungnahmen zum Tagesgeschäft des Produktes Verkehrssicherung.

7. Aktionen/Projekte

Allgemeine Verkehrsschauen, Sonderverkehrsschauen, Schulwegsicherungsplanung Grundschule und ähnliche Aktionen, wie z.B. die Überprüfung von Fußgängerüberwegen (sog. Zebrastreifen) und Fußgänger-Lichtsignalanlagen, gehören ebenso wie die vereinzelte Einbindung des Produktes Verkehrssicherung in Aktionen externer Akteure zum Aufgabenkatalog.

8. Überwachungsaktivitäten

Eigene mobile und stationäre Geschwindigkeitsüberwachung

Überwachung dient dem Schutz aller. Gegenseitige Rücksichtnahme, Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft, die Regeln einzuhalten, sind die Voraussetzung für eine sichere Verkehrsteilnahme.

Der Kreis Unna überwacht seit 1991, dem Zeitpunkt der gesetzlichen Ermächtigung (§ 48 Abs. 3 Ordnungsbehördengesetz), die Geschwindigkeiten der Straßenverkehrsteilnehmer im Kreisgebiet. Zunächst beschränkte sich die Geschwindigkeitsüberwachung auf die Überwachung mit stationären Überwachungsanlagen (sog. Starenkästen).

Nach einer gesetzlichen Ausweitung führt der Kreis Unna seit 1995 auch mobil mit drei (seit März 2020 als Ausfluss der Wirkungsorientierten Steuerung vier) mobilen Einheiten Geschwindigkeitsmessungen durch. Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung dienen der Verkehrssicherheit (Vermeidung von Verkehrsunfällen), tragen zu einer Reduzierung des allgemeinen Geschwindigkeitsniveaus bei und erhöhen das subjektive Verkehrssicherheitsempfinden. U.a. das Verkehrssicherheitsprogramm 2020 des Landes NRW hebt die Bedeutung auch der kommunalen Überwachungsaktivitäten hervor. Nicht nur die polizeiliche, sondern auch die kommunale Verkehrsüberwachung hat eine unterstützende Wirkung für die Kraftfahrer; sie hilft dem Kraftfahrer und den übrigen Verkehrsteilnehmern, sicher unterwegs zu sein.

Der Kraftfahrer wird "daran erinnert", defensiv zu fahren. Es gibt kein Recht auf "zu schnell fahren". Die kommunalen Überwachungsaktivitäten gewinnen zunehmend an Bedeutung, da aufgabenspezifische Schwerpunktsetzungen und damit einhergehende Entlastungserfordernisse bei den Polizeibehörden einen zusätzlichen kommunalen Einsatz im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung erfordern, um weiterhin "Flächendruck" erzeugen zu können. Die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten durch den Kreis Unna erstreckt sich ausschließlich auf die Überwachung an Gefahrstellen, die in einer Verwaltungsvorschrift zum Ordnungsbehördengesetz näher erläutert sind. Zu diesen Gefahrenstellen gehören seit einer im Juni 2013 vom Innenministerium NRW vorgenommenen Änderung der Verwaltungsvorschrift auch Streckenabschnitte, auf denen überdurchschnittlich häufig Verstöße gegen eine Geschwindigkeitsbegrenzung festgestellt werden.

Da der verkehrssicherheitsverbessernde Effekt der Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen in der "Fachwelt" unstrittig ist und auch zunehmend aus der Öffentlichkeit Forderungen nach verstärkten Geschwindigkeitskontrollen an den Kreis herangetragen werden, erfolgte eine sukzessive Ausweitung der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung durch folgende Maßnahmen:

- a) Im September 2002, Mitte 2003, im August 2007 und im Juni 2010 wurde jeweils eine weitere stationäre Überwachungskamera beschafft. Damit stehen z.Zt. fünf Überwachungskameras für den Einsatz in den sog. Starenkästen (z.Zt. an 13 Standorten) zur Verfügung.
- b) In 2007 erfolgte der Einstieg in die digitale Überwachungstechnik (hier: für die stationäre GÜ).
- c) In 2009 erfolgte auch die Umrüstung der mobilen GÜ auf Digitaltechnik.
- d) Sukzessive Optimierung/Ausweitung der Nettomesszeiten in der mobilen GÜ.
- e) Sukzessive Ausweitung der Einsatzzeiten in der mobilen GÜ auf Samstage (beginnend Mitte 2007).
- f) Ausweitung der Einsatzzeiten in der mobilen GÜ auf Sonntage (beginnend Frühjahr 2010).
- g) Ausweitung der Messaktivitäten in der mobilen GÜ in Form des Einsatzes eines zweiten Messfahrzeuges mit Front- und Heckkamera (beginnend 12.07.2010).
- h) Einführung eines eingeschränkten Schichtdienstes werktags von 06.00 - 19.00 Uhr (2014).
- i) Inbetriebnahme eines neuen mobilen Geschwindigkeitsüberwachungssystems des Typs Leivtec XV 3 (September 2013).
- j) Inbetriebnahme einer neuen Messsäule mit Lasertechnik des Typs Vitronic Poliscan Speed (Juli 2019).
- k) Inbetriebnahme eines neuen mobilen Geschwindigkeitsüberwachungssystems des Typs Vitronic Poliscan

36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

(im März 2020).

l) Voraussichtlich bis Mitte 2021 Abschluss der Modernisierungsstrategie (Umstellung auf Lasertechnik) = Austausch von zwei mobilen Messeinheiten (Fahrzeuge und Messtechnik) sowie der an den stationären Messstandorten eingesetzten Messeinheiten (Säulen und Messtechnik).

m) Seit 01/2022 Einsatz eines "Enforcement-Trailers" in der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung.

n) Ab Mitte 2023 Einsatz zweier zusätzlicher "Enforcement-Trailer" in der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung.

In den jährlich stattfindenden Sitzungen der Unfallkommission werden bei Erfordernis neue Standorte für "Starenkästen" festgelegt als auch vereinzelte Erkenntnisse für die zur mobilen Überwachung geeigneten Messstellen gewonnen.

Standorte der "Starenkästen":

Bergkamen, Westenhellweg, Fahrtrichtung (FR) Hamm

Fröndenberg-Langschede, Unnaer Str. (B 233), (FR) Unna

Kamen-Heeren, Heerener Str., FR Kamen

Schwerte, Hörder Str. (B 236), FR Schwerte (wg. umfassender Straßenbaumaßnahme abgebaut)

Schwerte-Ergste, Ruhrtalstr., FR Schwerte

Schwerte-Villigst, Rote-Haus-Str., FR Schwerte (neue Messtechnik seit Juli 2019)

Selm-Bork, Waltroper Str., FR Bork und Waltrop (deaktiviert)

Selm, Werner Str., FR Werne (wg. anstehender Straßenbaumaßnahme abgebaut)

Unna-Billmerich, Hillering, FR Unna

Unna-Hemmerde, Werler Str. (B 1), FR Unna

Unna-Hemmerde, Werler Str. (B 1), FR Werl

Unna, Beethovenring (B 233)

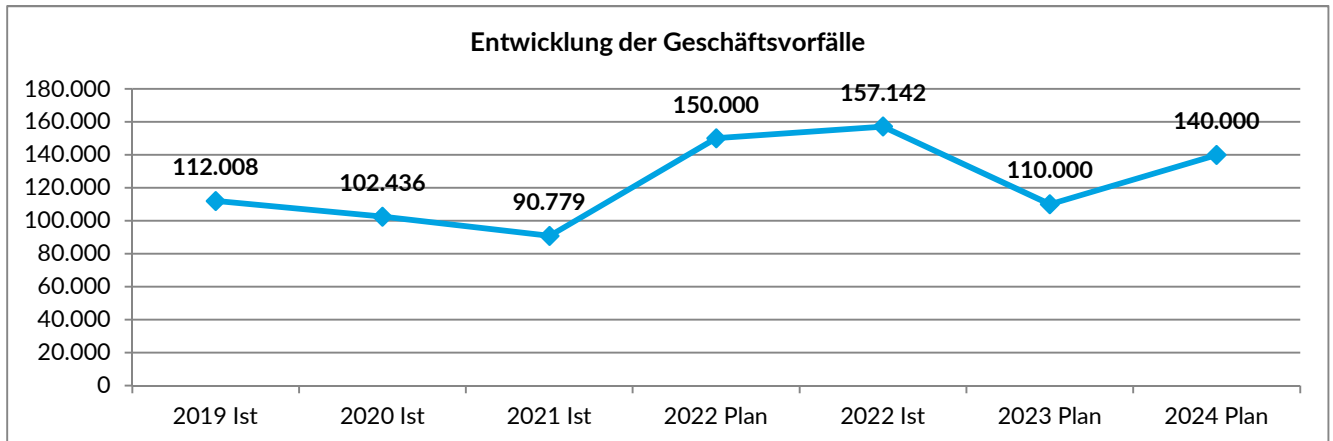
Werne, Nordlippestr., FR Hamm (deaktiviert, da Wegfall der Unfallhäufungsstelle durch Lichtzeichenanlage)

Mit den kreiseigenen Messfahrzeugen werden flächendeckend in den kreisangehörigen Kommunen (ausgenommen Lünen, da diese große kreisangehörige Stadt in Eigenregie Messaktivitäten durchführt) Geschwindigkeitsüberwachungen an über 400 Messstellen durchgeführt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	15,35	17,35	17,35

Kennzahlen 36.03.03 - Verkehrssicherung

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Eigene Geschwindigkeitsüberwachung gesamt	112.008	102.436	90.779	150.000	157.142	110.000	140.000
davon Einsprüche	605	605	367	1.000	597	1.100	1.100
davon Verwarnungen	115.899	90.071	78.133	100.000	140.981	80.000	150.000
davon Bußgeldbescheide	9.043	10.182	12.646	50.000	16.161	30.000	40.000
davon Abgabe an zuständige Behörden /	2.026	2.025	1.016	3.000	1.838	3.000	3.000
davon Fahrverbote	546	502	408	1.000	481	1.000	1.000



Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
------------------------------	----------------	--	---	---	-------------------	-------------------	--	--

Leitsätze

<u>Der Kreis Unna</u> setzt sich für den Erhalt und den Ausbau leistungsfähiger Sicherheitsstrukturen (Rettungsdienst, Feuerwehr, Polizei u.a.) sowie deren Vernetzung ein.	forciert die Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Menschen.	gewährleistet die Sicherheit in der Pflege durch eine angemessene Heimaufsicht und einen effektiven Verbraucherschutz durch eine intensive Lebensmittel- und Gesundheitskontrolle.
gewährleistet einen aktiven Tierschutz.		

Strategischer Schwerpunkt

Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr
--

Budget Straßenverkehr

(Schlüssel) Produkt:

36.03.03 Verkehrssicherung

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1	Der Kreis Unna trägt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und damit des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger bei.
----	--

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

L1	Das Geschwindigkeitsniveau auf den Straßen im Kreisgebiet ist gesenkt.
----	---

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

M1	Durchführung eigener Geschwindigkeitsüberwachung
----	---

M2	Parallelbetrieb von sieben mobilen Messeinheiten
----	---

M3	Optimierung des Einsatzes der vorhandenen mobilen Messsysteme
----	--

Kennzahlen

Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote
K1 Bußgeldquote eigene GÜ¹						
K2 Verstoßquote eigene GÜ²	1,07%	1,10%	1,48%	1,10%	1,27%	1,27%

Erläuterungen

¹Die Bußgeldquote ist nicht mehr vergleichbar mit den Vorjahren, da durch die Änderung der Bußgeldkatalogverordnung bereits Verstöße ab 16 km/h - anstatt 21 km/h - Überschreitung jetzt als Bußgeld geahndet werden. Aufgrund der Löschfristen ist eine Rückrechnung als Vergleich zu den Vorjahren nicht möglich. Die Bußgeldquote wird daher künftig nicht mehr ausgewiesen, sondern ausschließlich die Verstoßquote berechnet.

²Anteil der Verstöße an der Gesamtzahl gemessener Fahrzeuge

		2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
K3	Fallzahlen mobile Messung (Verstöße)	60.219	50.456	114.273	60.000	90.000	90.000
K4	Fallzahlen stationäre Messung (Verstöße)	46.995	41.029	42.869	50.000	50.000	50.000
Erläuterungen							

Teilergebnisplan 36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	88.491,52	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	25.588,54	15.924	17.177	17.299	17.422	17.546
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	114.080,06	115.924	117.177	117.299	117.422	117.546
011	Personalaufwendungen	-937.561,29	-932.777	-1.260.234	-1.272.836	-1.285.564	-1.298.421
012	Versorgungsaufwendungen	-85.992,58	-86.286	-98.796	-99.784	-100.782	-101.790
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-56.816,84	-108.350	-110.350	-110.350	-110.350	-110.350
014	Bilanzielle Abschreibungen	-52.453,29	-53.290	-70.250	-73.190	-69.740	-69.420
015	Transferaufwendungen	-1.000,00	-1.500	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-220.157,90	-350.750	-472.500	-472.500	-472.500	-472.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.353.981,90	-1.532.953	-2.015.130	-2.031.660	-2.041.936	-2.055.481
018	Ordentliches Ergebnis	-1.239.901,84	-1.417.029	-1.897.953	-1.914.361	-1.924.514	-1.937.935
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.239.901,84	-1.417.029	-1.897.953	-1.914.361	-1.924.514	-1.937.935
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-1.239.901,84	-1.417.029	-1.897.953	-1.914.361	-1.924.514	-1.937.935
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-70.455,57	-69.967	-87.204	-87.914	-88.631	-89.355
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-1.310.357,41	-1.486.996	-1.985.157	-2.002.275	-2.013.145	-2.027.290

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Unter dieser Teilergebnisplanposition finden sich die Erträge wieder, die sich insbesondere aus den vom Kreis als Straßenverkehrsbehörde vorzunehmenden gebührenpflichtigen Amtshandlungen (Ausnahmegenehmigungen, erlaubnispflichtige Veranstaltungen, Baustellensicherung) ergeben. Insbesondere die zunehmenden straßenbaulichen Sanierungsaktivitäten und die damit einhergehenden straßenverkehrsrechtlichen Erlaubnisverfahren für die Absicherung von Arbeitsstellen im Straßenraum führten in den zurückliegenden Jahren zu einer Steigerung des Ertragsniveaus. Die nachfolgende Übersicht gibt die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich „Sicherung von Arbeitsstellen im Straßenraum“ wieder:

Jahr	Genehmigungen	Verlängerungen	Nachträge	Mängelanzeigen	Gesamt
2011	364	128	36	/	528
2012	395	138	30	/	563
2013	375	144	15	/	534
2014	508	152	26	5	691
2015	471	108	27	12	618
2016	460	192	29	21	702
2017	544	188	36	34	802
2018	693	280	53	34	1.060
2019	757	352	113	57	1.279
2020	907	545	102	118	1.672
2021	827	593	77	153	1.650
2022	787	510	84	84	1.465

Teilergebnisplan 36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

Die nachfolgende Übersicht stellt die Entwicklung der Erträge aus gebührenpflichtigen Amtshandlungen des Kreises als Straßenverkehrsbehörde dar:

HH-jahr	Ertrag aus Verw. Gebühren im Produkt 36.03.03.988 "Verkehrssicherung"
2011	41.378,96
2012	38.014,48
2013	39.564,14
2014	45.304,17
2015	48.973,35
2016	55.507,49
2017	63.799,11
2018	90.902,67
2019	82.621,50
2020	102.403,97
2021	96.856,77
2022	88.491,52

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zur TEP 004 des Produktes 36.03.01 verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Die „Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens“ ist maßgebliche Einflussgröße der Teilergebnisplanposition (TEP) 013. Der Reparatur-, Unterhaltungs-, Pflege- und Eichaufwand für die in der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung vorgehaltene Messtechnik und stationären Messstandorte fließt in diese Position ein. In den zurückliegenden Jahren mussten über diese Position zahlreiche auch nicht vorhersehbare Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen, die durch Vandalismus, Unfallschäden, technische Defekte/Störungen, eichtechnische Vorgaben oder straßenbauliche Gegebenheiten notwendig wurden, aufgefangen werden. Auch wirkt sich auf diese TEP aus, dass im Zusammenhang mit der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung Mess- und Unterhaltungsfahrzeuge eingesetzt werden, die Instandsetzungs-, Reparatur- und Unterhaltungskosten verursachen. Darüber hinaus werden hier seit 2020 Aufwendungen aus lfd. Softwarepflegeverträgen veranschlagt

Aufgrund von Änderungen des Kontenplans im Jahr 2020 kommt es zu Verschiebungen zwischen den Teilergebnisplanpositionen 13 und 16, die eine Vergleichbarkeit der Ansatzplanung zu den Vorjahren erschwert.

Neu im Teilergebnisplan 13 (vorher TEP 16):

- Aufwendungen aus lfd. Softwarepflegeverträgen

Neu im Teilergebnisplan 16 (vorher TEP 13)

- Kfz Steuern
- Beiträge für Kfz Versicherungen

Für das Jahr 2024 wurden die Planansätze aufgrund zusätzlicher / anderer Fahrzeuge leicht erhöht.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Es wird auf die unter dem Produkt 36.03.01 zusammenfassend aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

36.99 Budget 36 – Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Christoph Funke

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer Produktbeschreibung

36.99.01 Budget 36 – COVID-19-Sachverhalte

36.99.02 Budget 36 – UA Schutzsuchende

Erläuterungen

Seit Frühjahr des Jahres 2020 wird die gesamte Gesellschaft durch die vorherrschende COVID-19-Pandemie belastet. Neben den Einschränkungen, die jeden Einzelnen betreffen, sind auch die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte von den finanziellen Auswirkungen betroffen. Auch die kreisangehörigen Kommunen und der Kreis Unna selbst haben seitdem erhebliche Mindererträge und Mehraufwendungen zu verkraften. Um die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu erhalten, wurden vom Bund sowie vom Land eine Reihe von rechtlichen Regelungen erlassen sowie unterstützende Sonderprogramme verabschiedet.

Einschlägig ist hier insbesondere das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG). Hiernach waren die Kommunen in NRW berechtigt, die infolge der COVID-19-Pandemie entstandenen Haushaltsbelastungen im Jahresabschluss 2020 erstmals zu ermitteln, als außerordentlichen Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt sind in der betreffenden Periode somit ergebnisneutral. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe war bislang beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Auch für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 waren die pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen zu prognostizieren, in einer Nebenrechnung zu ermitteln und buchhalterisch zu isolieren. Die Vorgehensweise – auch für die Jahresabschlüsse dieser Jahre – entspricht der vorstehenden Beschreibung.

Da im Jahr 2022 nach wie vor pandemiebedingte Mehraufwendungen zu verzeichnen waren und zusätzlich seit Beginn des Krieges in der Ukraine (24.02.2022) weitere negative Auswirkungen für die gemeindlichen Haushalte entstanden, hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) durch ein "zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften" das NKF-CIG verlängert, die Regelungssachverhalte erweitert und die Bezeichnung in "Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG)) angepasst.

Neben einer Einbeziehung der Isolierungsmöglichkeit für die Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie für das Haushaltsjahr 2023 und eine Verschiebung des beginns der Abschreibung der Bilanzierungshilfe vom Jahr 2025 auf das Jahr 2026 ist nun auch eine mögliche Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine - einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung - vorgesehen worden.

Entsprechend der aktuellen Gesetzeslage wurden seitens des Kreises Unna bei der Haushaltsplanerstellung für das Jahr 2023 für beide möglichen haushaltsbelastenden Sachverhalte Ansätze prognostiziert und diese Belastungen des Ergebnisplans durch einen entsprechenden außerordentlichen Ertrag neutralisiert.

Nach aktuellem Kenntnisstand soll das NKF-CUIG nicht nochmal verlängert werden. Aus diesem Grund werden ab der Haushaltsplanung 2024 für diese Sachverhalte keine Ansätze mehr gebildet.

Teilergebnisplan 36.99 Budget 36 – Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-47,97					
017	Ordentliche Aufwendungen	-47,97					
018	Ordentliches Ergebnis	-47,97					
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-47,97					
023	Außerordentliche Erträge	47,97					
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis	47,97					
280	Ergebnis vor ILV						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)						

36.99.01 Budget 36 – COVID-19-Sachverhalte	
Kreis Unna	
Verantwortliche Organisationseinheit	Straßenverkehr
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW	
Beschreibung	
Pandemie-bedingte Haushaltsbelastungen innerhalb des Budgets 36 werden in diesem Produkt separiert.	
Allgemeine Ziele	
Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen als Ergebnis (2021) bzw. als prognostizierter Planwert ab dem Jahr 2022 dargestellt.	
Zielgruppen	
Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde	
Erläuterungen	
siehe Erläuterungen zur Produktgruppe	

Teilergebnisplan 36.99.01 Budget 36 – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-47,97					
017	Ordentliche Aufwendungen	-47,97					
018	Ordentliches Ergebnis	-47,97					
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-47,97					
023	Außerordentliche Erträge	47,97					
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis	47,97					
280	Ergebnis vor ILV						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)						

36.99.02 Budget 36 – UA Schutzsuchende

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Straßenverkehr

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW
(Hinweis: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 befand sich dieses Gesetz noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.)

Beschreibung

Haushaltsbelastungen aufgrund des Krieges in der Ukraine innerhalb des Budgets 36 werden in diesem Produkt separiert.

Allgemeine Ziele

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden kriegsbedingten Haushaltsbelastungen als prognostizierte Planwerte für das Jahr 2023 dargestellt.

Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

Erläuterungen

siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

Teilergebnisplan 36.99.02 Budget 36 – UA Schutzsuchende

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
017	Ordentliche Aufwendungen						
018	Ordentliches Ergebnis						
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit						
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)						

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 36 | Straßenverkehr besteht folgende Zweckbindung:

Zweckbindungsring Nr. 1

		<u>Ansatz 2024</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Verkaufserträge alter Kfz-Schilder (FB 36)"	2.500 €	36.02	005
Aufwand	"Zuschuss an die Gemeinschaftskasse (FB 36)"	3.000 €	36.02	016

Fachbereich 36 Straßenverkehr

